

**Grunddatenerhebung für das EU-Vogelschutzgebiet  
„Mainmündung und Ginsheimer Altrhein“ (6016-401)**



**Auftraggeber:** Regierungspräsidium Darmstadt  
**Auftragnehmer:** Planungsbüro *STERNA*, Kranenburg  
**Bearbeitung:** Dipl.-Biol. Stefan R. Sudmann  
**Bearbeitungszeitraum:** März bis November 2008  
**Versionsdatum:** 02.03.2009 (ergänzt RP DA)

**Auftraggeber:** Regierungspräsidium Darmstadt

**Auftragnehmer:** Planungsbüro *STERNA*, Kranenburg  
mit Unterstützung durch:  
memo-consult,

**Bearbeitung:** Dipl.-Biol. Gerhard Eppler  
Dipl.-Biol. Stefan R. Sudmann

**Bestandserfassung  
Brutvögel:** Dipl.-Biol. Gerhard Eppler  
Dipl.-Biol. Stefan R. Sudmann

**Habitatkartierung:** Dipl.-Biol. Stefan R. Sudmann

**Kartenerstellung:** Dr. Petra Schmidt, Büro PLÖN, Pohlheim

**Bearbeitungszeitraum:** März bis Dezember 2008

**Redaktionsstand:** 02.02.2009

## Kurzinformation zum Gebiet

<b>Titel:</b>	Grunddatenerhebung zum EU-Vogelschutzgebiet „Mainmündung und Ginsheimer Altrhein“ (6016-401)
<b>Ziel der Untersuchungen:</b>	Erhebung des Ausgangszustands zur Umsetzung der Berichtspflicht gemäß Vogelschutz- und FFH-Richtlinie
<b>Land:</b>	Hessen
<b>Landkreis:</b>	Landkreis Groß-Gerau, Stadt Wiesbaden
<b>Lage:</b>	Rechtsrheinischer Abschnitt des Rheinstroms mit einem Altrheinarm und Rheinauenlandschaft zwischen Stromkilometer 487 und Mainmündung.
<b>Größe:</b>	771 ha nach Digitalisierung (782 ha nach SDB)
<b>Vogelarten Anhang I und Art. 4 (2) sowie weitere wertgebende Arten Art. 3 VSRL</b>	<p><u>Brutvögel gem. Anhang I VSRL:</u> Eines der fünf besten Brutgebiete für den Schwarzmilan in Hessen.</p> <p><u>Arten nach Art. 4 (2) VSRL:</u> Eines der fünf besten Brutgebiete für Orpheusspötter und Teichrohrsänger; eines der wichtigsten Gebiete für Schwarzkehlchen und Pirol in Hessen.</p> <p><u>Weiterhin:</u> Baumfalke, Baumpieper, Blaukehlchen, Eisvogel, Gartenrotschwanz, Gelbspötter, Grauammer, Graureiher, Grauspecht, Grünspecht, Haubentaucher, Hohлтаube, Kleinspecht, Mittelspecht, Neuntöter, Rohrhammer, Rohrweihe, Rotmilan, Steinkauz, Stockente, Turteltaube, Uhu, Weißstorch, Wendehals, Wespenbussard und Zwergtaucher.</p> <p><u>Hessenweit bedeutendes Rastgebiet für Wasservögel,</u> insbesondere für Blässhuhn, Fischadler, Gänsesäger, Graureiher, Haubentaucher, Höckerschwan, Kormoran, Krickente, Lachmöwe, Schnatterente, Stockente, Teichhuhn und Zwergtaucher.</p>
<b>Naturraum:</b>	D 53: Oberrheinisches Tiefland, 222 Nördliche Oberrheinniederung
<b>Höhe über NN:</b>	84 – 87 m über NN
<b>Geologie:</b>	Holozäne Auenlehme über pleistozänen Terrassensanden

**Auftraggeber:** Regierungspräsidium Darmstadt  
**Auftragnehmer:** Planungsbüro STERNA, Kranenburg  
**Bearbeitung:** Dipl.-Biol. Stefan R. Sudmann  
**Bearbeitungszeitraum:** März bis Dezember 2008



## Inhalt

<b><u>1</u></b>	<b><u>AUFGABENSTELLUNG .....</u></b>	<b><u>11</u></b>
<b><u>2</u></b>	<b><u>EINFÜHRUNG IN DAS UNTERSUCHUNGSGEBIET.....</u></b>	<b><u>12</u></b>
2.1	GEOGRAPHISCHE LAGE, KLIMA, ENTSTEHUNG DES GEBIETES .....	12
2.2	AUSSAGEN DER FFH-GEBIETSMELDUNG UND BEDEUTUNG DES UNTERSUCHUNGSGEBIETES .....	15
2.3	AUSSAGEN DER VOGELSCHUTZGEBIETSMELDUNG UND BEDEUTUNG DES UNTERSUCHUNGSGEBIETES .....	15
<b><u>3</u></b>	<b><u>FFH-LEBENSRAUMTYPEN (LRT) .....</u></b>	<b><u>16</u></b>
<b><u>4</u></b>	<b><u>ARTEN (FFH-RICHTLINIE, VOGELSCHUTZ-RICHTLINIE).....</u></b>	<b><u>16</u></b>
4.1	FFH-ANHANG II-ARTEN.....	16
4.2	ARTEN DER VOGELSCHUTZRICHTLINIE (ANHANG I, ARTIKEL 4 (2) UND WEITERE WERTGEBENDE ARTEN NACH ARTIKEL 3) .....	16
	VORBEMERKUNGEN ZUR METHODE	16
	ALLGEMEINE AUSSAGEN ZUR METHODIK UND ARTERFASSUNG DER BRUTVÖGEL	17
	ERMITTLUNG DES GESAMTBESTANDS	18
	HABITATKARTIERUNG	18
	DATEN VON 2001 BIS 2007	18
	REFERENZWERTE AUS HESSEN ZU DEN BRUTVÖGELN	19
	ANGABEN ZU BEEINTRÄCHTIGUNGEN UND STÖRUNGEN	19
	METHODE ZUR BEWERTUNG DES ERHALTUNGSZUSTANDES DER BRUTVÖGEL	24
	METHODE ZUR DEFINITION DER SCHWELLENWERTE	26
	KARTENDARSTELLUNG	27
	VORBEMERKUNG ARTKAPITEL	29
	TEIL A: BRUTVÖGEL	30
4.2.1	BAUMFALKE ( <i>FALCO SUBBUTEO</i> )	30
4.2.2	BAUMPIEPER ( <i>ANTHUS TRIVIALIS</i> )	32
4.2.3	BEUTELMEISE ( <i>REMIZ PENDULINUS</i> )	34
4.2.4	BLAUKEHLCHEN ( <i>LUSCINIA SVECICA</i> )	35

4.2.5	EISVOGEL ( <i>ALCEDO ATTHIS</i> )	37
4.2.6	GARTENROTSCHWANZ ( <i>PHOENICURUS PHOENICURUS</i> )	39
4.2.7	GELBSPÖTTER ( <i>HIPPOLAIS ICTERINA</i> )	41
4.2.8	GRAUAMMER ( <i>EMBERIZA CALANDRA</i> )	42
4.2.9	GRAUREIHER ( <i>ARDEA CINEREA</i> )	44
4.2.10	GRAUSCHNÄPPER ( <i>MUSCICAPA STRIATA</i> )	46
4.2.11	GRAUSPECHT ( <i>PICUS CANUS</i> )	47
4.2.12	GRÜNSPECHT ( <i>PICUS VIRIDIS</i> )	49
4.2.13	HAUBENTAUCHER ( <i>PODICEPS CRISTATUS</i> )	50
4.2.14	HOHLTAUBE ( <i>COLUMBA OENAS</i> )	52
4.2.15	KLEINSPECHT ( <i>DRYOBATES MINOR</i> * = <i>DENDROCOPUS MINOR</i> )	54
4.2.16	MITTELSPECHT ( <i>DENDROCOPUS MEDIUS</i> )	55
4.2.17	NACHTIGALL ( <i>LUSCINIA MEGARHYNCHOS</i> )	57
4.2.18	NEUNTÖTER ( <i>LANIUS COLLURIO</i> )	58
4.2.19	ORPHEUSSPÖTTER ( <i>HIPPOLAIS POLYGLOTTA</i> )	60
4.2.20	PIROL ( <i>ORIOLOUS ORIOLOUS</i> )	61
4.2.21	ROHRAMMER ( <i>EMBERIZA SCHOENICLUS</i> )	63
4.2.22	ROHRWEIHE ( <i>CIRCUS AERUGINOSUS</i> )	65
4.2.23	ROTMILAN ( <i>MILVUS MILVUS</i> )	66
4.2.24	SCHWARZKEHLCHEN ( <i>SAXICOLA RUBICOLA</i> * = <i>SAXICOLA TORQUATA</i> )	68
4.2.25	SCHWARZMILAN ( <i>MILVUS MIGRANS</i> )	70
4.2.26	STEINKAUZ ( <i>ATHENE NOCTUA</i> )	72
4.2.27	STOCKENTE ( <i>ANAS PLATYRHYNCHOS</i> )	73
4.2.28	TEICHROHRSÄNGER ( <i>ACROCEPHALUS SCIRPACEUS</i> )	75
4.2.29	TURTELTAUBE ( <i>STREPTOPELIA TURTUR</i> )	77
4.2.30	UHU ( <i>BUBO BUBO</i> )	79
4.2.31	WEIBSTORCH ( <i>CICONIA CICONIA</i> )	81
4.2.32	WENDEHALS ( <i>JYNX TORQUILLA</i> )	82
4.2.33	WESPENBUSSARD ( <i>PERNIS APIVORUS</i> )	84
4.2.34	ZWERGTAUCHER ( <i>TACHYBAPTUS RUFICOLLIS</i> )	86
	TEIL B: GASTVÖGEL	88
	METHODE ZUR BEWERTUNG DER QUALITÄT UND REPRÄSENTANZ DER RECHERCHEDATEN	89
	METHODE ZUR ERMITTLUNG DER MAßGEBLICHEN ARTEN	89
	METHODE ZUR EINSTUFUNG DER HÄUFIGKEIT	90
	BESCHREIBUNG DER HABITATSTRUKTUREN	91
	METHODE ZUR BEWERTUNG DES ERHALTUNGSZUSTANDES	91
	METHODE ZUR DEFINITION DES SCHWELLENWERTES	91

ERGEBNISSE ZUR ERMITTLUNG DER MAßGEBLICHEN ARTEN	91
VORBEMERKUNG ZU DEN ARTKAPITELN GASTVÖGEL	93
4.2.35 BLÄSSHUHN ( <i>FULICA ATRA</i> )	93
4.2.36 FISCHADLER ( <i>PANDION HALIAETUS</i> )	95
4.2.37 GÄNSESÄGER ( <i>MERGUS MERGANSE</i> )	96
4.2.38 HAUBENTAUCHER ( <i>PODICEPS CRISTATUS</i> )	98
4.2.39 HÖCKERSCHWAN ( <i>CYGNUS OLOR</i> )	100
4.2.40 KORMORAN ( <i>PHALACROCORAX CARBO</i> )	101
4.2.41 KRICKENTE ( <i>ANAS CRECCA</i> )	103
4.2.42 LACHMÖWE ( <i>LARUS RIDIBUNDUS</i> )	104
4.2.43 MOORENTE ( <i>AYTHYA NYROCA</i> )	106
4.2.44 REIHERENTE ( <i>AYTHIA FULIGULA</i> )	107
4.2.45 SCHNATTERENTE ( <i>ANAS STREPERA</i> )	109
4.2.46 SPIEBENTE ( <i>ANAS ACUTA</i> )	110
4.2.47 STOCKENTE ( <i>ANAS PLATYRHYNCHOS</i> )	111
4.2.48 TAFELENTE ( <i>AYTHIA FERINA</i> )	113
4.2.49 TEICHHUHN ( <i>GALLINULA CHLOROPUS</i> )	114
4.2.50 ZWERGSÄGER ( <i>MERGELLUS ALBELLUS*</i> = <i>MERGUS ALBELLUS</i> )	116
4.2.51 ZWERGTAUCHER ( <i>TACHYBAPTUS RUFICOLLIS</i> )	117
<b>4.3 FFH-ANHANG IV-ARTEN.....</b>	<b>118</b>
<b>4.4 SONSTIGE BEMERKENSWERTE ARTEN.....</b>	<b>119</b>
<b><u>5 VOGELSPEZIFISCHE HABITATE .....</u></b>	<b><u>119</u></b>
<b>5.1 BEMERKENSWERTE VOGELSPEZIFISCHE HABITATE.....</b>	<b>121</b>
5.1.1 LEBENSRAUMBEREICH WALD (INKL. WALDRAND UND HALBOFFENER AUWALD)	121
5.1.2 LEBENSRAUMBEREICH OFFENLAND	123
5.1.3 LEBENSRAUMBEREICH VERLANDUNGSZONE UND GEWÄSSER	123
<b>5.2 KONTAKTBIOTOPE DES FFH-GEBIETES .....</b>	<b>124</b>
<b><u>6 GESAMTBEWERTUNG.....</u></b>	<b><u>125</u></b>
<b>6.1 VERGLEICH DER AKTUELLEN ERGEBNISSE MIT DEN DATEN DER GEBIETSMELDUNG.....</b>	<b>125</b>
<b>6.2 VORSCHLÄGE ZUR GEBIETSABGRENZUNG .....</b>	<b>130</b>
6.2.1 ERWEITERUNGEN	131
<b><u>7 LEITBILDER, ERHALTUNGSZIELE.....</u></b>	<b><u>134</u></b>

<b>7.1</b>	<b>LEITBILDER.....</b>	<b>134</b>
<b>7.2</b>	<b>ERHALTUNGSZIELE.....</b>	<b>134</b>
<b>8</b>	<b><u>ERHALTUNGSPFLEGE, NUTZUNG UND BEWIRTSCHAFTUNG ZUR SICHERUNG UND ENTWICKLUNG VON ARTEN DER VSRL.....</u></b>	<b><u>140</u></b>
	<b>ÖKOLOGISCHE GRUPPEN.....</b>	<b>140</b>
	<b>PRIORISIERUNG ZUR VERMEIDUNG MÖGLICHER MAßNAHMENKONFLIKTE.....</b>	<b>140</b>
	<b>PRIORISIERUNG ZUR VERMEIDUNG MÖGLICHER MAßNAHMENKONFLIKTE IM HINBLICK AUF ANDERE IM VSG BEFINDLICHE NATURA 2000-GEBIETE.....</b>	<b>143</b>
	<b>PRIORISIERUNG ZUR VERMEIDUNG MÖGLICHER MAßNAHMENKONFLIKTE IM HINBLICK AUF DIE UMSETZUNG DER WASSERRAHMENRICHTLINIE (WRRL).....</b>	<b>146</b>
<b>8.1</b>	<b>VORSCHLÄGE ZU NUTZUNGEN UND BEWIRTSCHAFTUNG, ERHALTUNGSPFLEGE.....</b>	<b>147</b>
8.1.1	LANDWIRTSCHAFTLICHER BEREICH	147
8.1.2	FORSTWIRTSCHAFTLICHER BEREICH	148
8.1.3	BEREICH FREIZEIT UND ERHOLUNG	149
8.1.4	WASSERWIRTSCHAFTLICHER BEREICH	150
8.1.5	SONSTIGE MAßNAHMEN	150
<b>8.2</b>	<b>VORSCHLÄGE ZU ENTWICKLUNGSMAßNAHMEN .....</b>	<b>151</b>
<b>9</b>	<b><u>PROGNOSE ZUR GEBIETSENTWICKLUNG.....</u></b>	<b><u>151</u></b>
<b>10</b>	<b><u>OFFENE FRAGEN UND ANREGUNGEN .....</u></b>	<b><u>152</u></b>
<b>11</b>	<b><u>LITERATUR.....</u></b>	<b><u>152</u></b>
<b>12</b>	<b><u>ANHANG.....</u></b>	<b><u>156</u></b>
<b>12.1</b>	<b>AUSDRUCK DER REPORTS DER DATENBANK .....</b>	<b>156</b>
<b>12.2</b>	<b>FOTODOKUMENTATION .....</b>	<b>156</b>
<b>12.3</b>	<b>KARTENAUSDRUCKE.....</b>	<b>156</b>



**Im Text verwendete Abkürzungen:**

FFH-RL	Flora-Fauna-Habitat-Richtlinie: Richtlinie 92/43/EWG des Rates vom 21. Mai 1992 (ABl. EG Nr. L 206, S. 7) zur Erhaltung der natürlichen Lebensräume sowie der wildlebenden Tiere und Pflanzen
HGON	Hessische Gesellschaft für Ornithologie und Naturschutz e.V.
Ind.	Individuum, Individuen
NSG	Naturschutzgebiet
SDB	Standarddatenbogen zur Gebietsmeldung
VSRL	EG-Vogelschutzrichtlinie: Richtlinie 79/409/EWG des Rates vom 2. April 1979 (Abl. EG Nr. L 103 vom 25.4.1979, S. 1) über die Erhaltung der wildlebenden Vogelarten
VSG	EU-Vogelschutzgebiet; hier angewendet auf das EU-Vogelschutzgebiet „Mainmündung und Ginsheimer Altrhein“ (6016-401)
VSW	Staatliche Vogelschutzwarte für Hessen, Rheinland-Pfalz und Saarland in Frankfurt/M.
*	hinter Artnamen: <u>neue</u> Nomenklatur nach BARTHEL & HELBIG (2005)



## 1 Aufgabenstellung

Das EU-Vogelschutzgebiet „Mainmündung und Ginsheimer Altrhein“ (nachfolgend VSG genannt) wurde vom Land Hessen als Natura 2000-Gebiet im Sinne der FFH- bzw. der EU-Vogelschutzrichtlinie (VSRL) ausgewiesen (vgl. SSYMANK et al. 1998, TAMM & VSW 2004).

Das VSG umfasst nach der aktuellen Digitalisierung eine Größe von 771 ha (782 ha laut Standarddatenbogen – SDB) und enthält mehrere Landschaftsschutz-, Naturschutz- und FFH-Gebiete. Dazu kommen weitere, außerhalb dieser Schutzgebiete liegende Flächen.

Mit der Gebietsmeldung an die EU geht die Verpflichtung einher

- diese Lebensräume ökologisch richtig zu gestalten und zu pflegen, nötigenfalls wiederherzustellen bzw. neu zu schaffen (Art. 3, Abs. 2),
- Maßnahmen zu treffen, um Beeinträchtigungen zu vermeiden (Art. 4, Abs. 4),
- zum Verschlechterungsverbot (Art. 13) sowie
- zur Berichtspflicht (Art. 12).

Ziel dieses Gutachtens ist es daher, auf der Basis der vorliegenden Grunddatenerhebung (GDE) den aktuellen Zustand dieses VSG sowie sein Potenzial als Grundlage für die Erhaltungs- und Entwicklungsziele sowie als Leitlinie und Grundlage von Pflegemaßnahmen und eines Monitorings zu erarbeiten. Detaillierte Planungen möglicher artbezogener Schutzmaßnahmen sind jedoch nicht Ziel dieses Gutachtens und können erst im Rahmen einer auf den Ergebnissen dieser Grunddatenerhebung abgestimmten Pflegeplanung erfolgen (im Sinne des Art. 18 der VSRL). Weiterhin ist die GDE die entscheidende Grundlage zur Beurteilung möglicher Beeinträchtigungen geplanter Eingriffe, die im Rahmen von FFH-Verträglichkeitsprüfungen zu erfolgen hat (LAMBRECHT et al. 2004).

Nach Art. 4 Abs. 2 der EG-Vogelschutzrichtlinie (VSRL) sind nicht nur in den Brutgebieten, sondern auch in den Mauser-, Überwinterungs- und Rastplätzen und somit in den Durchzugs- und Überwinterungsgebieten nicht nur für Anhang I-Arten, sondern auch für alle regelmäßig auftretende Zugvogelarten Schutzmaßnahmen zu treffen. Zu den Zugvogelarten gehören alle regelmäßig in Deutschland auftretenden Vogelarten, die nicht ausschließlich aus Standvogelpopulationen bestehen (Überblick zum Artenspektrum in BMU 2002 bzw. TAMM & VSW 2004 für Hessen). Diese hier zusammenfassend als „Gastvögel“ bezeichneten Arten wurden

im VSG nicht speziell erfasst, sondern nur anhand von Daten- und Literaturrecherche ermittelt und bearbeitet.

## 2 Einführung in das Untersuchungsgebiet

### 2.1 Geographische Lage, Klima, Entstehung des Gebietes

Die administrativ und naturräumlich betroffenen Einheiten sind der Tab. 1, die Biotopkomplexe der Tab. 2 zu entnehmen.

Tab. 1: Lage des VSG „Mainmündung und Ginsheimer Altrhein“.

Einheit	Konkrete Lage des VSG
Land	Hessen
Regierungsbezirk	Darmstadt
Landkreis	Landkreis Groß-Gerau, Stadt Wiesbaden
Gemeinden	Ginsheim-Gustavsburg, Rüsselsheim, Trebur, Wiesbaden
Messtischblätter (TK 25)	6015 Mainz und 6016 Groß-Gerau
Höhenlage	84 bis 87 m ü. NN.
Naturräumliche Haupteinheit (SSYMANK et al. 1998)	D 53 Oberrheinisches Tiefland
Naturräumliche Haupteinheiten (KLAUSING 1974)	222 Nördliche Oberrheinniederung

Tab. 2: Im VSG befindliche Biotopkomplexe (gemäß SDB).

Biotopkomplex	Flächenanteile	Fläche [ha]
Binnengewässer	45 %	352
Ackerkomplex	10 %	78
Feuchtgrünlandkomplex auf mineralischen Böden	7 %	56
Ried- und Röhrichtkomplex	8 %	63
Laubwaldkomplexe (bis 30 % Nadelbaumanteil)	10 %	78
Forstliche Laubholzkulturen (standortsfremde oder exotische Gehölze)“Kunstforsten“	10 %	78
Gebüsch-/Vorwaldkomplexe	8 %	63
anthropogen stark überformte Biotopkomplexe	2 %	16

Das VSG befindet sich in einer für mitteleuropäische Verhältnisse klimatisch sehr begünstigten Region. Wesentliche Klimadaten sind aus Tab. 3 zu ersehen.

*Tab. 3: Klimadaten des VSG (nach KNOCH 1950).*

<b>Klimatische Größe</b>	<b>Wert im VSG</b>
Mittlere Jahrestemperatur	9 °C (Juli 18-19 °C, Januar 0-1 °C)
Mittlere Schwankung der Jahrestemperatur	18 °C
Mittlere wirkliche Lufttemperatur während der Vegetationsperiode (Mai-Juli)	16 °C
Mittlere Zahl Eistage / Frosttage	10-20 / 60-80
Mittlerer Jahresniederschlag / Januar / Juli	ca. 550 bis 700 mm / 40-50 mm / 60-80 mm
Mittlere Zahl der Tage mit Schneedecke	20-30
Klima	subkontinental getönt

### **Entstehung des Gebietes**

Der Oberrheingraben entstand vor etwa 50 Mio. Jahren im Eozän durch einen Grabenbruch, der sich im hessischen Teil bis zu 2.200 m Tiefe erstreckt. Im Tertiär wurden hier größtenteils Feinsedimente und organogenes Material abgelagert. In dieser Zeit wurde das Gebiet mehrfach vom Meer transgrediert. Während des Pleistozäns wurden mächtige glaziale Grobsedimente mit interglazialen Feinsedimenten abgelagert. Durch pleistozäne Formungsdynamik entstanden Terrassenschotter, die heute als Porengrundwasserleiter einen starken Einfluss auf die hydrologischen Verhältnisse besitzen. Im Holozän findet man fluviale Feinsedimente (Auen- und Hochflutlehme). Die heutige Form mit starker Mäandrierung im Bereich des Nördlichen Oberrheins entstand erst im frühen Holozän durch Schleppkraftminderung am Ende der Eiszeit. Durch Morphodynamik bildeten sich immer wieder neue Generationen von Altarmen, während andere verlandeten. Der Bereich der heutigen Überflutungsauere gehörte bis zur Tulla'schen Rheinkorrektur vollständig zum Fluss. Dies verdeutlicht den damals gegenüber heute wesentlich höheren Rheinwasserstand. Durch Dammbauten und Rheinkorrekturen (Tulla: 1816-1874, Honsell: ab 1874, moderner Ausbau: seit ca. 1955) wurden diese Verhältnisse in den letzten 200 Jahren jedoch stark verändert. Durch die Dämme und die damit fehlende Morphodynamik verringerten sich die kleinräumige Vielfalt und das daran angepasste Artenspektrum. Zusätzlich änderte sich dies durch die veränderte hydrologische Situation. Die durch den Rheinausbau verursachte Abflussbeschleunigung führte zu einer stärkeren Soh-

lenerosion. Dadurch sank der Rheinpegel im gesamten Bereich um etwa 2 m, wobei die Pegelschwankungen jedoch extremer wurden. Die verbliebene Überflutungsfläche reduzierte sich damit weiter und der Grundwasserspiegel in der Aue sank. Damit verlor der Rhein seine ehemals landschaftsgestaltende Funktion fast vollständig (aus KREUZIGER 1994).

Zum Ginsheimer Altrhein finden sich in der GDE zum FFH-Gebiet „Ginsheimer Altrhein“ (BÜRO FÜR GEWÄSSERÖKOLOGIE 2004) nähere Angaben, die hier verkürzt wiedergegeben werden: Der Rhein bildete vor seiner Regulierung im 18. Jhd. (HAAS´SCHE Karte, 1796) einen längs verzweigten Flusslauf. Im so genannten Ginsheimer Rhein-Bogen bestand die heutige Insel Langenau aus einzelnen Inseln (Nonnenaue, Jakobsbergerau) und im Bereich des heutigen Ginsheimer Altrheines waren weitere drei kleinere Inseln vorhanden. Der Altrhein selbst war somit als östlicher Flussarm ausgebildet. Mit der Errichtung des ersten Abperrwerks beim Hof Hohenau wurden auch die Rheininseln zu einer Einheit verbunden. Der Altrhein war somit auf seinen heutigen Verlauf festgelegt. Lediglich die Insel Rabenwörth war noch nicht vorhanden (Karte Großherzogtum Hessen, 1850). Mit dem „Durchstich Geyer“ (1829) am Kühkopf kam es zur Tiefenerosion der Flusssohle mit einer entsprechenden Grundwasserabsenkung, so dass die landwirtschaftliche Grünlandnutzung auf Ackernutzung umgestellt werden konnte. Der Rabenwörth entstand im Zuge des Buhnenausbaus des Hauptstromes bereits gegen Ende des 18. Jhd. Der Mühlkanal, ein 2. Austrittsarm des Altrheins (neben der heutigen Egestion) wurde Anfang der 1980er Jahre mit Altrheinsedimenten verfüllt. Der Altrhein wurde im Bereich der Bundeswasserstraße, stromab der Schwarzbacheinmündung 1960, 1971, 1974, 1976/77 und das letzte Mal 1979/80 entschlammt (WEILER 2003). Der stromaufwärts der Schwarzbachmündung liegende Altrhein wurde in Teilbereichen 1979 und 1987 entschlammt.

Erheblich eingeschränkt wird die Abhängigkeit vom Rhein-Wasserstand durch das Einlassbauwerk in der Nähe des Hofes Hohenau. Während vor 1984 sehr wenig Wasser in den Altrhein gelangen konnte und dieser bei niedrigen Wasserständen austrocknete, wurde zur Verbesserung der ökologischen Verhältnisse 1984 die Ingestion vergrößert. Seitdem fließt erheblich mehr – sowie auch bei Niedrigwasserständen – Wasser in den Altrhein. Der Wasserstrom in den Altrhein ist direkt vom Wasserstand des Rheins abhängig. Die Wasserstandsdynamik bleibt bei mittleren Wasserständen verringert. Erst bei einem Hochwasser von ca. 480 cm (Pegel Nierstein/Oppenheim) wird der Steindamm überschwemmt und der Altrhein wird mit zunehmenden Wasserstand voll durchströmt. In den Ginsheimer Altrhein münden zwei Seitengewässer: der Hauptkanal und der Schwarzbach.

Das Gebiet wird in hohem Maße anthropogen genutzt, wobei insbesondere die hohe Anzahl an Freizeiteinrichtungen auffällt:

Auf der Insel Bleiaue liegt der Campingplatz „Insel Bleiau“

Auf der Insel Langenau sind von Nord nach Süd folgende Freizeiteinrichtungen vorhanden:

- „Jachthafen Haupt“ am rechten Ufer mit einer Steganlage mit 90 Wasserliegeplätzen für Boote bis 12 Meter und 20 Trockenplätze für Kajaks und Kanadier im Bootshaus sowie einer Sliprampe
- Campingplatz Nonnenaue
- Campingplatz Naturistenbund Rhein-Main Familienfreizeitgelände
- Campingplatz Anglerverein Petri Heil Trebur
- Campingplatz Hohenaue
- Gastronomiebetrieb an der Südspitze der Jakobsbergeraue
- Parkplatz Hohenau (Schotterparkplatz)

## **2.2 Aussagen der FFH-Gebietsmeldung und Bedeutung des Untersuchungsgebietes**

Entfällt.

## **2.3 Aussagen der Vogelschutzgebietsmeldung und Bedeutung des Untersuchungsgebietes**

Der SDB basiert im Wesentlichen auf den Angaben im Gebiets-Stammbblatt (TAMM & VSW 2004) und ist Grundlage der Meldung für das Netz NATURA 2000 als Vogelschutzgebiet (Erfasst Oktober 2002 / letzte Aktualisierung Juli 2004). Er charakterisiert das VSG als Bereich der Mainmündung und der Rheinauelandschaft im Bereich des Ginsheimer Altrheins. Gemäß SDB ist seine Schutzwürdigkeit gegeben als eines der fünf besten hessischen Brutgebiete für Schwarzmilan und Schwarzkehlchen. Zudem leben hier bemerkenswerte Brutbestände von Baumfalke, Blaukehlchen, Beutelmeise, Eisvogel, Mittelspecht, Neuntöter und Rohrweihe. Außerdem besitzt das Gebiet eine überregionale Bedeutung als Nahrungs-, Rast- und Überwinterungsgebiet für Wasser- und Watvögel: TOP 5 für Moorente und außerdem für Hauben- und Zwergtaucher, Tafel-, Reiher-, Spieß- und Krickente, Zwergsäger sowie Fischadler.

Als Entwicklungsziele werden im SDB die Erhaltung des störungsarmen Altrheins sowie der angrenzenden Röhricht-, Grünland-, Streuobst- und Auwaldstrukturen und die Erhaltung und Förderung der natürlichen Überflutungsdynamik und naturnahen Uferstrukturen genannt.

### **3 FFH-Lebensraumtypen (LRT)**

Entfällt.

## **4 Arten (FFH-Richtlinie, Vogelschutz-Richtlinie)**

### **4.1 FFH-Anhang II-Arten**

Entfällt.

### **4.2 Arten der Vogelschutzrichtlinie (Anhang I, Artikel 4 (2) und weitere wertgebende Arten nach Artikel 3)**

#### **Vorbemerkungen zur Methode**

Die Erfassung der Vogelarten erfolgt gemäß dem methodischen Leitfaden der Staatlichen Vogelschutzwarte für Hessen, Rheinland-Pfalz und Saarland (VSW) und Hessen-Forst FIV Naturschutzdaten zur Grunddatenerfassung in VSG (WERNER et al. 2005).

Das Spektrum der zu bearbeitenden Vogelarten orientierte sich an der Artenliste des Anhang I der EG-Vogelschutzrichtlinie (VSRL) sowie den ergänzenden Festlegungen über weitere Arten durch den Auftraggeber.

Bearbeitet wurden

- die regelmäßig im Untersuchungsgebiet brütenden Vogelarten des Anhangs I gem. Art. 4, Abs. 1 VSRL sowie
- wandernde Arten gem. Art 4 (2) VSRL (gefährdete Arten nach Hessischer Rote Liste, HGON & VSW 2006) und
- weitere für das Gebiet typische Arten gem. Art. 1 und 3 VSRL.

Die zu bearbeitenden Arten wurden zwischen Regierungspräsidium Darmstadt und der VSW abgestimmt und der Beauftragung zu Grunde gelegt. Zudem sollten weitere im Rahmen der Untersuchung nachgewiesene bemerkenswerte Vogelarten (Zufallsfunde) bearbeitet werden (Tab. 4). Die Bearbeitung erfolgte flächendeckend.



Tab. 4: Das 2008 untersuchte Artenspektrum.

---

**Im gesamten VSG:**

Baumfalke, Beutelmeise, Blaukehlchen, Eisvogel, Gartenrotschwanz, Grauschnäpper, Grünspecht, Haubentaucher, Kleinspecht, Mittelspecht, Nachtigall, Neuntöter, Pirol, Rohrammer, Rohrweihe, Rotmilan, Schwarzkehlchen, Schwarzmilan, Teichrohrsänger, Wespenbussard und Zwergtaucher.

Der Kormoran war ebenfalls als Brutvogel beauftragt, ist aber auch in diesem Jahr nur als Gastvogel nachgewiesen worden. Deshalb wird auf eine Artabhandlung als Brutvogel verzichtet.

---

**Weitere im Rahmen der Untersuchung nachgewiesene relevante Vogelarten:**

Baumpieper, Gelbspötter, Grauammer, Graureiher, Grauspecht, Hohltaube, Orpheusspötter, Steinkauz, Stockente, Turteltaube, Uhu, Weißstorch und Wendehals.

---

**Allgemeine Aussagen zur Methodik und Arterfassung der Brutvögel**

***Revierkartierung***

Die Untersuchungen wurden gemäß dem methodischen Leitfaden der VSW (WERNER et al. 2005) durchgeführt, die vergleichbar zu den im Auftrag der Länderarbeitsgemeinschaft der Vogelschutzwarten und des Dachverbandes Deutscher Avifaunisten erstellten Methodenstandards zur Erfassung der Brutvögel Deutschlands (SÜDBECK et al. 2005) sind. Dabei wurde die gesamte Fläche abschnittsweise in den Morgen- und Abendstunden sechs Mal vollständig begangen, alle revieranzeigenden Merkmale aufgenommen und in Karten vermerkt. Für Spechtarten und Blaukehlchen kamen im begrenzten Maße Klangattrappen zum Einsatz.

Die Schwarzmilan-Kartierung erfolgte hauptsächlich durch die Feststellung von besetzten Horsten vor dem Laubaustrieb. Es wurden aber auch balzende oder regelmäßig aus einem Waldbestand ein- oder ausfliegende sowie warnende Vögel (u. a. mit Nistmaterial oder Beute) als Reviere angesprochen. Die übrigen Greifvogelarten (Ansiedlung erst nach dem Laubaustrieb) wurden tagsüber bei guten Thermikverhältnissen erfasst, da diese Vögel dann ihre größte Aktivitätsphase haben und am leichtesten nachgewiesen werden können. Auch hier wurden balzende oder regelmäßig aus einem Waldbestand ein- oder ausfliegende sowie warnende Vögel (u. a. mit Nistmaterial oder Beute) als Reviere angesprochen.

Bei der Suche nach besetzten Schwarzmilanhörsten wurde eine Graureiher-Kolonie entdeckt, die fortan mit kontrolliert wurde.

Eulen wurden nicht durch spezielle Kartierungen nachgewiesen, sondern wurden tagsüber als so genannte Zufallsfunde erfasst und als bislang nicht bekannte wertgebende Arten notiert. Damit kann insbesondere die Steinkauzpopulation unvollständig erfasst worden sein.

Die Erfassung erfolgte während der optimalen Jahres- und Tageszeit (vgl. Anforderungen in SÜDBECK et al. 2005), wobei die Erfassungsmethodik und die Einstufung als Brutvogel nach wissenschaftlich anerkannten Kriterien und dem neuesten Stand der Technik (SÜDBECK et al. 2005) durchgeführt wurde.

### **Ermittlung des Gesamtbestands**

In der Regel wurden die auf der Gesamtfläche erfassten Brutvogelbestände angegeben. Beim Teichrohrsänger erfolgte eine Anpassung der ermittelten Bestände an die Habitatbedingungen. Der Teichrohrsänger hat nur eine sehr kurze Gesangszeit (SCHULZE-HAGEN 1993). Gerade die verpaarten Männchen reduzieren den Gesang sehr stark und sind damit nicht mehr komplett zu erfassen. Da sich die Besetzung der Reviere nach der Rückkehr aus den Winterquartieren meist über mehrere Wochen hinzieht, lässt sich der maximale Bestand vor allem in dicht besiedelten Gebieten methodisch nicht erfassen. Hinzu kommt, dass die Reviergröße in guten Habitaten nur wenige dutzend m<sup>2</sup> betragen kann und diese Bereiche in der Regel nur schlecht oder gar nicht zugänglich sind. Aus diesen Gründen wurde der Gesamtbestand für diese Art um offensichtliche Erfassungslücken ausgeglichen und in einer größeren Spanne angegeben.

### **Habitatkartierung**

Das VSG wurde nach einem 2004 im Rahmen von Pilotprojekten (EPPLER 2004, PNL 2004, PNL & MEMO-CONSULTING 2004, WENZEL 2004) erstellten und erprobten Habitatschlüssel flächendeckend kartiert. Durch die genaue Erfassung der Reviere lassen sich direkte Flächenbezüge, also die durchschnittliche Siedlungsdichte je Habitattyp für die jeweiligen Arten ermitteln. Wegen der flächendeckenden Habitatkartierung ist bekannt, welche Fläche von den jeweiligen Habitattypen im gesamten VSG eingenommen wird.

### **Daten von 2001 bis 2007**

Als Grundlage für den SDB zum VSG wurden seitens der VSW Brutvogeldata mittels einer ausführliche Befragung ehrenamtlicher Ornithologen, die in einer sehr konzertierten Aktion

Ende 2002 erfolgte, gesammelt. Hierbei kam es zu Treffen in jedem Kreis, wobei alle Vorkommen der meisten relevanten Arten, die bekannt waren, auf TK 50 eingetragen wurden. Diese Karten waren die Basis für die vorläufige Auswahl und Abgrenzung der VSG, die durch weitere Quellen konkretisiert wurde. Die Datenbasis ist für die einzelnen Vogelgruppen deshalb als recht heterogen einzustufen.

Da für dieses Gebiet lediglich zwei ältere Gutachten als Vergleichsmöglichkeit vorliegen (VSW HESSEN 2001, OTTE 2003) wurde der Zeitraum für ältere Daten bis auf das Jahr 2001 gelegt (anstatt der üblicherweise fünf letzten Jahre).

### **Referenzwerte aus Hessen zu den Brutvögeln**

Als Referenzwerte dienten die aktuellen Bestandszahlen der neuen Roten Liste Hessen (HGON & VSW 2006).

Zur Bestimmung des Anteils im Naturraum wurden sämtliche verfügbaren Daten (Avifauna von Hessen: HGON 1993/2000, alle Ornithologischen Jahresberichte für Hessen: KORN et al. 2003, 2004, 2005, KREUZIGER et al. 2006; Daten der VSW sowie alle relevanten ornithologischen Regionalperiodika und Sammel- bzw. Jahresberichte berücksichtigt (Ornithologische Jahresberichte Rodgau und Dreieich, Collurio: KREUZIGER 2002, KREUZIGER et al. 2003, 2004, 2005, 2006, 2007).

Auch wenn zu einigen, darunter vor allem manche weiter verbreitete Arten, nur ungenaues Datenmaterial vorliegt, reichten die verfügbaren Angaben in der Regel aus, um eine Einordnung in die benötigten Größenklassen der FFH-Datenbank vorzunehmen.

### **Angaben zu Beeinträchtigungen und Störungen**

Im Gegensatz zu der Erfassung der Habitate existiert für die GDE in EU-VSG kein spezieller auf Vögel abgestimmter Kartierungsschlüssel. Hier wird der von der FFH-Fach-AG des Landes Hessen vorgegebene Kartierungsschlüssel der Hessischen Biotopkartierung benutzt, der jedoch primär für „Biotope“ und damit vor allem für Pflanzen- und Pflanzengesellschaften, deren Standorte konkret lokalisierbar und abgrenzbar sind, entwickelt wurde und dafür gut geeignet ist (Stand 11.04.2007).

Vögel besitzen aber einen mehr oder weniger großen Aktionsraum, bei dem sie unterschiedliche Bereiche in stark variabler Intensität nutzen. Die alleinige Lage des Niststandortes oder des Revierzentrums ist daher nur sehr begrenzt nutzbar, um die tatsächlichen Beeinträchtigungen oder Gefährdungen zu beschreiben. Zudem wirken bei Vögeln häufig Faktorenkom-

plexe, die synergistisch wirken und sich in manchen Fällen zudem (negativ) verstärken können. Bei Rastvögeln ist der Ortsbezug von Störungen noch schwieriger darzustellen, da sich diese, bedingt durch die artspezifischen Fluchtdistanzen von bis zu mehreren 100 Metern, auf einen weiten Umkreis erstrecken können.

Zudem besteht die Problematik, dass einerseits konkrete Beeinträchtigungen existieren, daneben aber auch potenzielle, aber realistische Gefährdungen festgestellt werden können, die zukünftig beachtet werden müssen, um den benötigten guten Erhaltungszustand der Vogelpopulationen zu garantieren. Um dies transparent zu halten, wird bei der Beschreibung der artspezifischen Gefährdungen jeweils dargestellt, ob es sich um aktuelle oder potenzielle Beeinträchtigungen handelt, was bei der Maßnahmenplanung entsprechend berücksichtigt werden muss. Da potentielle Gefährdungen (noch) nicht wirksam sind und durch entsprechendes Handeln verhindert werden können, werden sie bei der Bewertung nicht so stark wie akute Gefährdungen gewichtet.

Nachfolgend werden hier die im VSG relevanten Funktionskomplexe kurz erläutert, um als Basis einer zusammengefassten, vereinfachten Darstellung für Text und Karte zu dienen, die sich an den Codes des hier zu verwendenden Kartierungsschlüssels orientieren kann.

### **Landwirtschaftlicher Bereich**

Gut 12 % der Fläche unterliegen dem intensiven Ackerbau und können unter dem Code 226 „intensive Bewirtschaftung von großen zusammenhängenden Ackerflächen“ zusammengefasst werden. Hierzu gehören auch weitere Beeinträchtigungen wie die intensive Nutzung bis an den Biotoprand Code (360), Verwendung von Bioziden (Codes 350-353), Nutzungsintensivierung (Code 201) und Düngung (Code 220).

Das Grünland macht gut 16 % der Fläche aus. Es wird zum größten Teil extensive genutzt. Dabei werden die Wiesen immer als ganze Fläche in einem Stück gemäht, so dass der „Eingriff“ gleichzeitig erfolgt. Besser wäre eine abschnittsweise Mahd, damit eine mosaikartige Struktur entsteht. Deshalb wird für diesen Bereich die Gefährdung „Mahdtechnik“ (ohne Code) angegeben.

Beim intensiv bewirtschafteten Grünland wird eine Mahd zur Reproduktionszeit relevanter Vogelarten (Code 432) durchgeführt, die zur Nichtansiedlung von z.B. Grauammer führt.

### **Forstwirtschaftlicher Bereich**

Beeinträchtigungen können im Wald vor allem durch die potenzielle Entnahme ökologisch wertvoller Bäume (Code 513) entstehen, des Weiteren durch alle möglichen forstwirtschaftli-

chen Maßnahmen in regulärer Nutzung, die ab einer gewissen Intensität die Struktur des Waldes soweit verändern können, dass die dort vorhandenen Arten keine geeigneten Lebensräume mehr vorfinden (z.B. Code 510, 511, 512, 520, 540, 544). Außerdem muss darauf geachtet werden, dass zukünftige Aufforstungen nur mit standortgerechten Baumarten durchgeführt werden (je nach Standortverhältnissen Schwarzpappel, Esche, Ulme, Stieleiche, Rotbuche). Als mögliche Codes hierfür könnten 500 „Aufforstung“, jedoch nur in Verbindung mit Code 531 oder 532 (nicht einheimische Baum- und Straucharten oder LRT- fremde Baum- und Straucharten) benutzt werden. Für diesen hier dargestellten Faktorenkomplex wird vereinfachend und stellvertretend nur der wichtigste Aspekt „potenzielle Entnahme ökologisch wertvoller Bäume“ (Code 513) verwendet.

Zudem kann eine „Holzernte zur Reproduktionszeit relevanter Vogelarten“ (Code 515) zur Aufgabe von Brutstätten führen. Da hiervon hauptsächlich die störungsanfälligeren Großvögel betroffen sind, werden „Horstschutzzonen“ um bekannte Greifvogel- und Reiher-Horste bzw. Revierzentren von Greifvögeln in den Karten markiert. Hierbei ist zu beachten, dass sich diese von Jahr zu Jahr verschieben können.

Im VSG sind alte Hybridpappelbestände derzeit als wertgebend zu bezeichnen, da sie von einer Reihe maßgeblicher Vogelarten (z.B. Pirol, Hohлтаube, Turteltaube) genutzt werden. Da die Bestände teilweise gleich alt sind und sich der Altersgrenze nähern, sind hier für die nächsten Jahre Abgänge zu befürchten. Durch Windbruch entstandene Baumstümpfe sind zwar weiterhin wertvoll, können die ganzen Bäume aber nicht ersetzen. Dieser Aspekt lässt sich unter Code neu „flächenhaftes Absterben von Baumbeständen“ fassen, der unter Code 513 subsummiert wird.

Für einige Vogelarten stellen die Auwaldanpflanzungen im Sinne „Gehölzanpflanzung“ (Code 183) und „Nutzungsaufgabe / Sukzession“ (Code 202) eine Gefährdung dar. Dies wird jedoch in den Karten nicht als relevante Gefährdung dargestellt, da die Weiterentwicklung der Auwaldbereiche ein Ziel im VSG ist. Es sei jedoch darauf hingewiesen, dass mit einer spärlicheren Aufforstung frühe Sukzessionsstadien und die darauf angewiesenen Vogelarten eine längere Zeit gute Lebensbedingungen im VSG gehabt hätten.

### **Bereich Freizeit und Erholung**

Es wurden lediglich während der Brutvogelkartierung Daten zu diesem Aspekt gesammelt. Zusätzlich wurden Gebietskenner befragt. Nach diesen Daten können die Störungen nur vereinfacht und großräumig dargestellt werden. Generell ist zu sagen, dass das VSG wegen seiner schmalen West-Ost-Ausdehnung in vielen Bereichen hochgradig Störungen unterworfen

ist und nur wenige Bereiche existieren, die nach den vorliegenden Daten als störungsarm betrachtet werden können. Hierzu gehören das Leitwerk vor der Bleiaue und die Hohenaue.

Zu Beeinträchtigungen kommt es infolge von Störungen (Code 290). Dies betrifft alle Bereiche durch „Freizeit- und Erholungsnutzung (Code 670) und „Störungen durch Haustiere“ (Code 672). Am Rhein vor allem „Wassersport“ (601), „Angelsport (607), Camping (620) inkl. Lager- und Feuerstellen (630) sowie Badebetrieb und „Fütterung von Wasservögeln“. Für die hier dargestellten Störungen werden vereinfachend und stellvertretend nur die allgemeinen Aspekte „Störungen“ (Code 290) verwendet. Wasser- und Angelsport werden teilweise auch illegal betrieben, d.h. an verbotenen Stellen bzw. zu verbotenen Jahreszeiten. Mögliche gebietsspezifische Maßnahmen zur Reduzierung dieser Störungen werden im Kap. 8.2 dargestellt.

Das VSG wird intensiv genutzt. Dabei spielen nicht nur die diversen Campingplätze, sondern auch Gaststätten als Ziel für Tagesausflügler eine große Rolle. Inmitten des Ballungsraums Rhein-Main nutzen viele Besucher das VSG zur Naherholung und für wassersportliche Aktivitäten. Da dieser Aspekt nur während der Brutzeit (und auch in diesem Zeitraum nicht an Wochenenden) bearbeitet wurde, liegen keine Untersuchungen zu Störungen während der Anwesenheit von Durchzüglern und Wintergästen vor.

Als separater Punkt muss die am Rande des Campingplatzes auf der Bleiaue vorgenommene Schilfmahd behandelt werden (Code 425), die zeitweise zur Reproduktionszeit der dort vorhandenen Arten stattfindet. Unabhängig vom Zeitpunkt der Mahd wird dieser Habitattyp durch die Mahd verkleinert.

### **Jagdlicher Bereich**

Die Ausübung von Jagd (Code 700) kann stellenweise zu Störungen führen (vgl. Code 290). Im Zuge der Datenrecherche konnte jedoch nicht ermittelt werden, in welchem Umfang die Jagd im VSG praktiziert wird und ob von ihr tatsächlich maßgebliche Störungen auf relevante Vogelarten ausgehen.

### **Wasserwirtschaftlicher Bereich**

Dieser Bereich stellt im VSG neben dem Bereich Freizeit und Erholung den mit Abstand bedeutendsten Gefährdungsfaktor dar. Zu starken Beeinträchtigungen kommt es hier insbesondere durch die Verbauung des Rheinufers. Hierzu zählen „Längsverbauung“ (Code 820), Begradigung (Code 821), „Gewässerbefestigung“ (Code 830) und „Uferverbau“ (Code 832). Folgen hiervon sind die Gewässereintiefung (Code 800) des Rheins in Verbindung mit Ein-

deichungen (Code 823) und dadurch „gestörte natürliche Flutungsdynamik“ (Code 175) der Rheinufer sowie „Grundwasserabsenkung“ (Code 172) in der Rheinaue. Für die hier dargestellten Störungen werden vereinfachend und stellvertretend nur die allgemeinen Aspekte „gestörte natürliche Flutungsdynamik“ (Code 175) verwendet.

Der Altrheinarm verlandet recht schnell (Code 896) und wird periodisch immer wieder entschlammt. Wegen der kurzen Zeiträume, in denen dies geschieht, wird die Zoozönose stark gestört. Das Sediment ist sehr stark mit Umweltchemikalien belastet (Schwermetalle, Pestizidrückstände, Organohalogenide usw.; vgl. BÜRO FÜR GEWÄSSERÖKOLOGIE 2004). Diese Stoffe können sich über die Nahrungskette bei Vögeln in hohen Dosen ansammeln und dann zu Ausfällen bei der Reproduktion führen. Hiervon sind insbesondere Greifvögel (z.B. NEWTON et al. 1993, WEGNER 2000) und Fischfresser (z.B. BECKER & SOMMER 1998, SUDMANN & BECKER (2003) betroffen. Da keine speziellen Untersuchungen aus dem VSG zu dieser Problematik vorliegen, kann dieser Gefährdungsfaktor keiner Vogelart speziell zugeordnet werden und bleibt deshalb unberücksichtigt.

**Sonstiges:** Hierzu zählen:

**Freileitungen** (Code 120): Dies betrifft einmal vogelschlagrelevante Arten (vor allem Großvögel mit schlechtem dreidimensionalen Sehvermögen oder Offenlandarten mit Balzflügen), in deren Vorkommensgebieten Freileitungen vorkommen, wobei jedoch – je nach Leitungsart – differenziert werden muss: An Hochspannungsfreileitungen kann es zwar zu Vogelschlag kommen, Stromschlag ist aber aufgrund der Entfernung der spannungsführenden Teile ausgeschlossen.

Im VSG überquert eine Freileitung den Rhein sowie das gesamte VSG und stellt damit ein Hindernis für den Vogelzug dar, da der Rhein als Leitlinie dient, dem viele Vogelarten folgen. Dies kann einmal während der jährlich stattfindenden großräumigen Wanderungen sein, aber auch bei täglichen Nahrungsflügen, die von einem Brut- oder Rastplatz ausgehen.

Zur Minimierung des Vogelschlagrisikos an Hochspannungsfreileitungen gibt es seit mehreren Jahren ein Projekt der RWE in Zusammenarbeit mit der VSW, in dessen Folge alle vogelkritischen Gebiete in deren Versorgungsbereich, zu dem auch Südhessen gehört, ermittelt und bearbeitet wurden (BERNSHAUSEN et al. 2000). Innerhalb des VSG wurden bislang noch keine Markierungen angebracht. Da die neu entwickelten Markierungen das Vogelschlagrisiko um mehr als 90 % reduzieren (z.B. KOOPS 1997, BRAUNEIS et al. 2003, BERNSHAUSEN et al. 2007), sollten diese Markierungen auch im VSG angebracht werden.

**Überbauung** (Code 101): Dies betrifft die Rheinbrücke, die ähnlich wie die Freileitung ein

Hindernis beim Vogelzug darstellt. Auch wenn eine Brücke deutlicher sichtbar ist, stellt sie ein Hindernis dar, bei dem es bei schlechter Sicht zu Kollisionen kommen kann. Zudem werden Brücken von den Vögeln energieaufwändig um- oder überflogen (einzelne Vögel drehen vor solchen Hindernissen sogar um).

**Versiegelung und Schotterung von Feldwegen** als stellenweise aktuelle und potenzielle Gefährdung. Offene Feld- und Waldwege aller Art besitzen für viele Kleinvogelarten – und damit auch für viele maßgebliche Arten des VSG – eine Relevanz, weil unbefestigte Wege Rohbodenstandorte darstellen, die eine entsprechende Nahrungsverfügbarkeit für granivore, aber auch insectivore Arten (insbesondere in Pfützen) aufweisen, die bei einer summarischen Betrachtung eine enorme Fläche ausmachen. Für manche Arten (vor allem Agrararten wie z.B. Grauaammer) stellen solche offenen Bereiche sogar wesentliche Habitatemente dar. Bereits eine Verschotterung entspricht diesbezüglich funktionell einer vollständigen Versiegelung und muss hier als solche betrachtet werden. Da dies den überwiegenden Teil der Wirtschaftswege betrifft, wird auf eine Einzeldarstellung verzichtet.

**Faunenverfälschung** (Code 180): Hiervon ist die Stockente durch Bastardisierung mit Haus- und Hochbrutflügeln betroffen. Dies ist vor allem im siedlungsnahen Bereich der Fall erstreckt sich grundsätzlich jedoch auf das gesamte Gebiet, so dass eine kartografische Darstellung entfällt. (Negative Einflüsse von anderen Entenartigen und von Papageien auf die heimischen Arten sind bislang nicht bekannt.)

**Störung durch Dauerlärm** (ohne Code): Das VSG ist von einer Autobahn überspannt und liegt in einer Einflugschneise des Flughafens Frankfurt/Main. Damit ist gerade in diesem Bereich ein hoher Dauerlärmpegel gegeben, der sich negativ auf die Ansiedlung von Brutvögeln auswirken kann. Es wurden innerhalb der GDE zwar keine Anhaltspunkte für ein Meideverhalten gefunden, doch ist ein solches bei bestimmten Arten nicht generell auszuschließen.

### **Methode zur Bewertung des Erhaltungszustandes der Brutvögel**

Die Bedeutung des VSG für die Arten der VSRL im naturräumlichen Vergleich wird nach den Vorgaben der VSW ermittelt.

Die VSW hat für die meisten der im VSG relevanten Vogelarten Bewertungsrahmen mit Bewertungskriterien für den Zustand der Population, die Habitatqualität (entfällt für Gastvögel) sowie Beeinträchtigungen und Gefährdungen aufgestellt (Stand: Januar 2008). Nach den dort genannten Bewertungskriterien gelangt man für die genannten Arten zu den in den Artkapiteln unter der Gliederungsziffer 5 genannten Einstufungen für das VSG. Die Bewertungskrite-



rien für die Teilbewertung „Zustand der Populationen“ setzt sich für die verschiedenen Brutvogelarten aus drei bis vier, für die Gastvogelarten aus ein bis zwei Parametern zusammen, von denen jedoch in der Regel nur Informationen zu den beiden Faktoren Populationsgröße und Siedlungsdichte bzw. Rastbestandsgröße für das VSG vorliegen. Gelangte nach diesen beiden Faktoren eine Art in eine divergierende Einstufung, die für die Bewertung in eine Kategorie zusammengefasst werden muss, so wurde nach dem im Gebiet maßgeblichen Faktor gewichtet. Dieser Vorgang wird für die hiervon betroffenen Arten einzeln begründet.

Der in den Artkapiteln unter der Gliederungsziffer 6 definierte Schwellenwert setzt je nach regionalen, lokalen und artspezifischen Gegebenheiten fest, wann bei Unterschieden zum Ausgangszustand von einer tatsächlichen Verschlechterung ausgegangen werden soll. Tritt eine Verschlechterung im Laufe der zweiten oder einer folgenden Berichtspflicht auf, die einen festgesetzten Schwellenwert über- bzw. unterschreitet, müssen die Ursachen erforscht, die Umsetzung von Maßnahmen evt. überprüft und inhaltlich überdacht werden (Zusatzprogramm des Monitorings). Anschließend sind Maßnahmen einzuleiten, um der Verschlechterung entgegen zu wirken (nach WERNER et al. 2005). Als Schwellenwert wird eine feste Zahl angegeben, die als Mittelwert einer ermittelten Spanne anzusehen ist. Wird z.B. ein Brutbestand von einer Vogelart mit einer Spanne von 170-210 ermittelt, so ist ein Schwellenwert von 200 Revieren unterschritten, ein Schwellenwert von 180 Revieren dagegen überschritten, da der Mittelwert der Bestandsangabe 190 Reviere beträgt.

### **Aspekt Population**

- Bestand und Siedlungsdichte im Erfassungsjahr 2008 (aktueller Zustand). Hier wird der aktuell erfasste Bestand dargestellt und bei möglichen Erfassungslücken (jeweils mit Angabe des geschätzten Fehlers inklusive Begründung) eine Spannweite angegeben.
- Bestand im Betrachtungszeitraum 2001-2008 (zur Beschreibung des Gebietspotenzials, ggf. auch zur Bestandsentwicklung).
- Daten zum Bruterfolg sind im VSG für keine Art verfügbar und deshalb nicht darstellbar.
- Relative Größe: Basis aktuelle Bestandssituation 2008.
- Gesamtbeurteilung: Da hiermit nicht der aktuelle Erhaltungszustand beurteilt wird, sondern die Bedeutung des VSG für die jeweiligen Arten bewertet wird, und zudem das Gebot besteht, einen günstigen Erhaltungszustand zu gewährleisten, muss bei Ar-

ten mit aktuell schlechtem Erhaltungszustand dabei in erster Linie das Potenzial und damit der Wert 2001-2008 betrachtet werden.

### **Aspekt Habitat**

- Häufigkeit, Verteilung und Ausprägung im VSG (soweit relevant auch angrenzende Bereiche).

### **Aspekt Gefährdungen und Störungen**

- Artspezifisch relevante Beeinträchtigungen und Störungen.
- Tatsächliches Auftreten im Vorkommensbereich der relevanten Arten.
- Abschätzen der Bedeutsamkeit der relevanten Faktoren.

### **Bewertung des Erhaltungszustandes**

- Hauptsächlich anhand der aktuellen Situation (Erfassungsjahr 2008), bei unregelmäßig auftretenden Arten nach der Situation im Zeitraum 2001-2008.

Dabei wird – nach formaler Vorgabe der FFH-Fach-AG des Landes Hessen – der Erhaltungszustand von Arten, die nicht im Fachkonzept der VSW (TAMM & VSW 2004) bearbeitet wurden, nicht explizit gemäß dem dreigliedrigen Kriterienschema bewertet, sondern nur textlich dargestellt. Ein darauf basierender Schwellenwert kann für diese Arten dadurch nicht festgelegt werden.

### **Methode zur Definition der Schwellenwerte**

Der in den Unterkapiteln x.x.x.6 aufgeführte Schwellenwert definiert die Grenze bei deren Unterschreitung nicht mehr von natürlichen Schwankungen, sondern von Verschlechterungen beim Zustand der Population ausgegangen werden muss. Er muss daher (vor allem bei Arten, die sich bereits in einem schlechten Erhaltungszustand befinden) unter Beachtung des Gebietspotenzials und damit des gesamten Betrachtungszeitraumes (2003-2008) ermittelt werden. Daraus resultierte folgende Vorgehensweise:

- Bei Arten mit schlechtem Erhaltungszustand (C) orientiert sich der Schwellenwert etwa am Mittelwert der letzten Jahre (unter Berücksichtigung artspezifischer Schwankungen). Dabei wurde darauf geachtet, nicht alleine einen theoretischen Mittelwert zu Grunde zu legen, sondern einen realistischen Wert zu definieren, der aber als Minimum eines guten Erhaltungszustandes angesehen werden muss.

- Bei Arten mit gutem Erhaltungszustand (B) orientiert sich der Schwellenwert am unteren Bereich der angegebenen Spannweite (abzüglich eines artspezifischen Wertes für natürliche Schwankungen).
- Bei Arten mit sehr gutem Erhaltungszustand (A) muss der Schwellenwert unterhalb der angegebenen Spannweite angesetzt werden (abzüglich eines artspezifischen Wertes für natürliche Schwankungen).
- Bei größeren Beständen werden die Schwellenwerte aus pragmatischen Gründen auf „Zehner“ oder „Fünfer“ gerundet.

### **Kartendarstellung**

Gemäß dem Leitfaden für VSG werden die Karten im Maßstab 1:25.000 erstellt. Aufgrund der stellenweise sehr hohen Dichten der Vogelarten liegt die Artkarte aber im Maßstab 1:10.000 vor.

Bei den Karten müssen folgende Aspekte beachtet werden:

#### **Karte 1: Verbreitung der Brutvogelarten**

- Es erfolgt eine flächendeckende Darstellung für alle Brutvogelarten.
- Es wird jeweils das anhand der Nachweise ermittelte, idealisierte Revierzentrum dargestellt. Bei Klein- und Singvögel entspricht das in der Regel dem tatsächlichen beobachteten Standort. Bei größeren Arten mit ausgedehnten Revieren muss das hier dargestellte Revierzentrum mit einer gewissen Unschärfe (je nach Art schätzungsweise 50 bis 100 m, bei Greifvögeln teilweise mehrere 100 m) interpretiert werden. Ferner ist zu beachten, dass sich die Reviergrößen artspezifisch stark unterscheiden und von 100 m<sup>2</sup> beim Teichrohrsänger bis zu mehreren km<sup>2</sup> bei einigen Greifvogelarten differieren.
- Aktuelle Daten aus 2008 und die recherchierten Altdaten werden beide, aber separat gekennzeichnet in der Karte dargestellt. In begründeten Ausnahmefällen wurden auch Nachweise integriert, die knapp außerhalb des VSG lokalisiert sind.
- Für den in Kolonien brütenden Graureiher, für die nicht genau zu lokalisierende Stockente (Angabe nur für Uferbereiche) und für den Teichrohrsänger (wegen der hohen Siedlungsdichte) werden die Abundanzen in Größenklassen dargestellt.

- Die Darstellung der **Rastvogelarten** ist nicht möglich, da sich die Rastbestandsangaben auf das gesamte VSG beziehen und eine Lokalisierung der schwerpunktmäßigen Vorkommen innerhalb des VSG nicht möglich ist. Diese Arten werden daher nur textlich bearbeitet.

### Karte 2: Vogelspezifische Habitatkarte

- Es erfolgt eine flächendeckende Darstellung.
- Codes aus abgestimmter Referenzliste.

### Karte 3: Beeinträchtigungen der Vogelarten

- Es erfolgt eine flächendeckende Darstellung.
- Codes analog zur Hessischen Biotopkartierung; gemäß den Erläuterungen (s.o.) werden vereinfachend und stellvertretend folgende Codes benutzt (Tab. 5).

Tab. 5: In der Karte benutzte Gefährdungscodes inklusive deren Bedeutung.

Code	Beschreibung	darin subsummierte Codes	Kartendarstellung
101	Überbauung	-	spezifische Darstellung der Rheinbrücke
120	Freileitungen	-	spezifische Darstellung der Trassenbereiche, für die zusätzlich Markierungen empfohlen werden
130	Verfüllung, Auffüllung: gilt für Versieglung und Schotterung von Feldwegen	-	keine spezifische Darstellung, da dies für das gesamte VSG gilt
175	gestörte natürliche Flutungsdynamik	172, 800, 810, 820, 821, 823, 830, 832	keine spezifische Darstellung, da dies für das gesamte VSG gilt
226	intensive Bewirtschaftung von großen zusammenhängenden Ackerflächen	201, 220, 350, 351, 352, 353, 360, 403, 440	spezifische Darstellung
290	Störungen	600, 601, 607, 620, 630, 670, 672 sowie zeitweise 700	spezifische Darstellung mit „Störradius“
293	Störung durch (Dauer)lärm	-	keine spezifische Darstellung, da dies für weite Bereiche des VSG gilt und die Auswirkungen unklar sind

Code	Beschreibung	darin subsummierte Codes	Kartendarstellung
425	Mahd (von Schilfstreifen auf der Bleiaue)	–	spezifische Darstellung
426	Mahdtechnik	-	spezifische Darstellung
432	Mahd zur Reproduktionszeit relevanter Vogelarten	-	spezifische Darstellung
513	potenzielle Entnahme ökologisch wertvoller Bäume“ inkl. Aufforstung mit nicht standortgerechten Arten und möglichen Störungen zur Brutzeit	510, 511, 512, 520, 540, 544 bzw. 500, 531, 532, 290	spezifische Darstellung nur von 513, da alle anderen Faktoren prinzipiell auf die gesamten Waldgebiet im VSG zutreffen
515	potenzielle forstwirtschaftliche Maßnahmen, insbesondere Holzernte zur Reproduktionszeit relevanter Waldvogelarten	290	spezifische Darstellung als „Horstschutzzonen“
860	Gewässerbelastung / -verschmutzung	350, 351	keine spezifische Darstellung, betrifft das gesamte Sediment des Altrheinarms, evtl. auch den Rhein Nebenarm

#### Karte 4: Pflege, Erhaltungs- und Entwicklungsmaßnahmen

Die Angaben in dieser Karte orientieren sich an den Vorgaben des entsprechenden Leitfadens.

#### Vorbemerkung Artkapitel

Infolge der neuen deutschen, nun gültigen Artenliste haben sich einige wissenschaftliche (vereinzelt auch deutsche) Namen geändert (BARTHEL & HELBIG 2005). Diese werden hier benutzt, aber für ein sofortiges Erkennen mit einem \* gekennzeichnet. Um Klarheit bezüglich der bisher genutzten Namen zu schaffen, werden diese am Anfang jedes Artkapitels in Klammern ebenfalls erwähnt).

Unter dem Artnahmen sind folgende Schutzkategorien und Gefährdungsgrade wiedergegeben: VSRL: Anhang I-Arten, SPEC: Gefährdungsgrad in Europa nach BIRDLIFE INTERNATIONAL (2004), RL D = Rote Liste Deutschland nach SÜDBECK et al. (2007), RL H = Rote Liste Hessen und Bestand HE = Gesamtpopulation in Hessen nach HGON & VSW (2006).

Im Folgenden werden alle Brutvogelarten in alphabetischer Reihenfolge der deutschen Namen dargestellt. Anschließend werden die Gastvögel (durchziehende, rastende oder überwinternde Bestände) separat dargestellt, auch wenn einige dieser Arten als Brutvogel und als Gastvogel auftreten. Dies ist sinnvoll und aus fachlicher Sicht auch nötig, da Gastvögel aufgrund der unterschiedlichen Verhaltensökologie außerhalb der Brutzeit und der daraus resultierenden unterschiedlichen Raumnutzung eine andere Bindung an das VSG besitzen, die in vielen Fällen zu anderen Bewertungen des Erhaltungszustandes führen können.

## **Teil A: Brutvögel**

### **4.2.1 Baumfalke (*Falco subbuteo*)**

VSRL: Art. 4 (2)    SPEC: -    RL D: 3    RL H: 3    Bestand HE: 200-240

#### **4.2.1.1 Darstellung der Methode der Arterfassung**

Die Erfassung erfolgte auf der gesamten Fläche. Ergänzend wurden ehrenamtliche Daten sowie Altdaten (2001 bis 2007) berücksichtigt, die ein Revier ergaben. Aufgrund der schweren Nachweisbarkeit, insbesondere aufgrund des großen Aktionsraums sowie der im Laufe der Jahre häufig wechselnden Brutstandorte kann 2008 ggf. ein Paar übersehen worden sein.

#### **4.2.1.2 Artspezifische Habitat- bzw. Lebensraumstrukturen**

Baumfalken brüten bevorzugt auf älteren Bäumen in locker strukturierten Waldrandbereichen in der Nähe von Offenland oder in strukturreichem Offenland mit älterem Baumbestand, vor allem in der Umgebung von extensiv genutzten Gebieten oder Gewässern, wo ein hohes Nahrungsangebot an Großinsekten verfügbar ist. In 2008 war bis in die Brutzeit hinein ein relativ hoher Rheinwasserstand vorhanden, so dass kaum Stillwasserzonen ausgeprägt waren. Dies dürfte sich negativ auf die Nahrungsquelle „Libellen“ ausgewirkt haben.

Diese essenziellen Lebensraumrequisiten kommen im Gebiet vor und sind gut ausgeprägt, so dass der Aspekt „Habitate“ mit gut (B) bewertet wird.

#### **4.2.1.3 Populationsgröße und –struktur (ggf. Populationsdynamik)**

Im SDB werden drei Brutpaare für diese Art genannt.

2008 konnte kein Revier bestätigt werden.

Der Gesamtbestand wird aufgrund der schweren Erfassbarkeit und unter Berücksichtigung des angegebenen Maximums auf 0-3 Paare festgesetzt. Der geringe Wert entspricht der Gebietsgröße, die selbst bei einer guten Siedlungsdichte (0,1-0,5 BP/1.000 ha) keinen wesentlich höheren Brutbestand zulässt. Anhand der relevanten Parameter des artspezifischen Bewertungsbogens muss der Aspekt „Population“ dennoch mit mittel – schlecht (C) bewertet werden (Tab. 6).

Tab. 6: Beurteilung nach den Bewertungsrahmen (Zeile 1-3) und Angaben für den SDB.

Parameter	Wert	Bedeutung des Wertes
Siedlungsdichte 2008	C	= 0 Rev./100 ha Gesamtfläche
Populationsgröße 2008; Trend	C	= 0; ~ konstant
Populationsgröße 2001-2008	C	= 0-3
Relative Größe (Naturraum)	2	2-5 % der Pop. des Bezugsraumes befanden sich 2008 im Gebiet
Relative Größe (Hessen)	1	< 2 % der Pop. des Bezugsraumes befanden sich 2008 im Gebiet
Biogeographische Bedeutung	h	im Hauptverbreitungsgebiet der Art
Gesamtbeurteilung Naturraum	B	Bedeutung des Gebietes für die Erhaltung der Art: mittel
Gesamtbeurteilung Hessen	C	Bedeutung des Gebietes für die Erhaltung der Art: gering

#### 4.2.1.4 Beeinträchtigungen und Störungen

Im VSG sind im Bereich der Vorkommen folgende artspezifische Gefährdungen festzustellen:

- Aktuell: Stellenweise geringes Nahrungsangebot infolge hoher Rheinwasserstände mit starker Strömung (Libellenvorkommen)
- Potenziell: Ausbau des Wegenetzes und dadurch zunehmende Störungen

Der Aspekt „Beeinträchtigungen und Störungen“ wird diesbezüglich als gut (B) bewertet.

Tab. 7: Herleitung der Bewertung für den Baumfalken.

	A	B	C
Zustand der Population			X
Habitatqualität		X	
Beeinträchtigungen und Störungen		X	
<b>Gesamt</b>		<b>X</b>	

#### **4.2.1.5 Bewertung des Erhaltungszustandes**

Der aktuelle Erhaltungszustand des Baumfalken im VSG kann gegenwärtig insgesamt als gut (B) bewertet werden (Tab. 7).

#### **4.2.1.6 Schwellenwert**

Der Schwellenwert wird auf 1 Revier festgelegt, da dies der regelmäßig erreichte Mindestbestand ist.

### **4.2.2 Baumpieper (*Anthus trivialis*)**

VSRL: Art.4 (2)    SPEC: -    RL D: V    RL H: 3    Bestand HE: 5.000-8.000

#### **4.2.2.1 Darstellung der Methodik der Arterfassung**

Diese Art ist nicht im Fachkonzept der VSW (TAMM & VSW 2004) aufgelistet, so dass eine Bewertung entfällt. Im SDB wird der Baumpieper ebenfalls nicht erwähnt. Aufgrund der aktuellen Einstufung als gefährdete Brutvogelart Hessens (HGON & VSW 2006) muss er nun als relevante Art im Sinne des Art. 4 (2) VSRL betrachtet werden.

Die Erfassung erfolgte auf der gesamten Fläche. Aufgrund der guten Erfassbarkeit dieser Art ist davon auszugehen, dass der größte Teil des Bestandes 2008 erfasst wurde.

#### **4.2.2.2 Artspezifische Habitat- bzw. Lebensraumstrukturen**

Baumpieper besiedeln Waldlichtungen und Waldränder, die an Grünland – insbesondere extensive Magerwiesen – grenzen. Obwohl das VSG nach menschlichem Ermessen eine Reihe von geeigneten Habitaten aufweist, werden nur wenige Bereiche auch besiedelt. Dies deutet darauf hin, dass ein Großteil der im Gebiet vorhandenen Waldränder und auch die lockeren Auwaldstrukturen für den Baumpieper ungeeignet sind. Dies scheint insbesondere auf die angrenzenden Offenlandstrukturen zuzutreffen. Somit lässt sich die Situation nur als mittel – schlecht bezeichnen.

#### **4.2.2.3 Populationsgröße und –struktur (ggf. Populationsdynamik)**

Im SDB ist die Art nicht aufgeführt. OTTE (2003) gibt einen Bestand von 4 Revieren für den Teilbereich „Hohenaue“ an.



2008 wurden insgesamt 3 Reviere innerhalb des VSG und ein weiteres im östlich angrenzenden Bereich erfasst. Damit wird der Gesamtbestand unter Berücksichtigung natürlicher Schwankungen auf 3-5 Paare festgesetzt (Tab. 8). Da sich zumindest im Teilbereich „Hohenaue“ ein Bestandsrückgang von 4 (2002) auf ein Paar (2008) vollzogen hat, ist von einem negativen Trend auszugehen.

Mangels Vorgaben entfällt die Bewertung für die Populationsgröße. Anhand eigener Recherchen lässt sich die Situation vorläufig als mittel – schlecht bezeichnen.

*Tab. 8: Beurteilung nach eigenen Recherchen (Zeile 1-3) und Angaben für den SDB.*

Parameter	Wert	Bedeutung des Wertes
Siedlungsdichte 2008	-	= 1,7 Rev./100 ha besiedelter Habitattypen
Populationsgröße 2008; Trend	-	= 3 (ein weiteres außerhalb des VSG); wahrscheinlich Rückgang
Populationsgröße 2001-2008	-	= 3-5
Relative Größe (Naturraum)	1	< 2 % der Pop. des Bezugsraumes befanden sich 2008 im Gebiet
Relative Größe (Hessen)	1	< 2 % der Pop. des Bezugsraumes befanden sich 2008 im Gebiet
Biogeographische Bedeutung	h	im Hauptverbreitungsgebiet der Art
Gesamtbeurteilung Naturraum	B	Bedeutung des Gebietes für die Erhaltung der Art: mittel
Gesamtbeurteilung Hessen	C	Bedeutung des Gebietes für die Erhaltung der Art: gering

#### **4.2.2.4 Beeinträchtigungen und Störungen**

Die Ursachen für den möglichen Rückgang und das Fehlen in bestimmten Teilen ist – wie bereits bei den Habitaten erwähnt – unklar. Auch überregional nimmt die Art insbesondere auf eutrophierten Standorten ab, während sie auf Magerstandorten oft noch hohe Dichten bei stabilen Beständen aufweist (vgl. SUDMANN et. al. 2005). Insofern könnte eine zunehmende Eutrophierung der Landschaft zu einer Verringerung von lückigen Säumen und damit zum Rückgang der Population geführt haben. Insgesamt lässt sich die Situation somit als mittel – schlecht bezeichnen.

#### **4.2.2.5 Vorläufige Bewertung des Erhaltungszustandes**

Entfällt.

#### **4.2.2.6 Schwellenwerte**

Entfällt.

### 4.2.3 Beutelmeise (*Remiz pendulinus*)

VSRL: Art. 4 (2)    SPEC: -    RL D: -    RL H: 3    Bestand HE: 50-70

#### 4.2.3.1 Darstellung der Methodik der Arterfassung

Die Erfassung erfolgte auf der gesamten Fläche. Aufgrund der relativ guten Erfassbarkeit reviergründender Männchen ist davon auszugehen, dass kein Revier übersehen wurde. 2008 konnte kein Nachweis geführt werden.

Ergänzend wurden ehrenamtliche Daten sowie Altdaten (2001 bis 2007) berücksichtigt. Danach ist davon auszugehen, dass das Fehlen der Art 2008 keine Erfassungslücken darstellt, da die letzten Nachweise aus dem Jahr 2000 datieren.

#### 4.2.3.2 Artspezifische Habitat- bzw. Lebensraumstrukturen

Beutelmeisen besiedeln Auwaldsäume mit Röhrichten oder flächige, nasse Röhrichte, sofern größere Bäume (Weiden, Pappeln) zur Anlage des Nestes vorhanden sind. Diese essenziellen Lebensraumrequisiten sind im Gebiet in guter Ausprägung nur vereinzelt anzutreffen, so dass der Aspekt „Habitate“ mit mittel – schlecht (C) bewertet werden muss.

#### 4.2.3.3 Populationsgröße und –struktur (ggf. Populationsdynamik)

Im SDB ist ein Bestand von 1-5 Revieren angegeben, wobei es sich lediglich um einen Schätzbereich als um eine reale Bestandsspanne handeln dürfte. OTTE (2003) gibt ein Randrevier für den Teilbereich „Hohenaue“ an.

2008 konnte kein Revier erfasst werden, so dass der letzte Nachweis aus dem Jahr 2002 datiert (OTTE 2003). Da die Beutelmeise in Hessen am Rande ihres Verbreitungsgebietes vorkommt und in den letzten Jahren am westlichen Arealrand nur noch selten auftrat, kann von einer weitgehenden Aufgabe dieser Region gesprochen werden. Da das Vorkommen im VSG damit länger als fünf Jahre zurückliegt, ist es nicht mehr betrachtungsrelevant. Aus diesem Grund kann die Beutelmeise nicht mehr als maßgebliche Art des VSG bezeichnet werden und muss daher als „nicht signifikant“ in Kategorie D eingestuft werden.

#### 4.2.3.4 Beeinträchtigungen und Störungen

Entfällt.

#### 4.2.3.5 Bewertung des Erhaltungszustandes

Entfällt.

#### 4.2.3.6 *Schwellenwerte*

Entfällt.

#### 4.2.4 *Blaukehlchen (*Luscinia svecica*)*

VSRL: Anh. I	SPEC: -	RL D: V	RL H: 3	Bestand HE: 400-500
--------------	---------	---------	---------	---------------------

##### 4.2.4.1 *Darstellung der Methodik der Arterfassung*

Die Erfassung erfolgte auf der gesamten Fläche. Dabei wurde in den geeigneten Lebensräumen ergänzend die Klangattrappe eingesetzt. Ergänzend wurden ehrenamtliche Daten sowie Altdaten (2001 bis 2007) berücksichtigt. Aufgrund der gezielten Erfassung ist bei dieser Art davon auszugehen, dass der größte Teil des Bestandes 2008 erfasst wurde.

##### 4.2.4.2 *Artspezifische Habitat- bzw. Lebensraumstrukturen*

Blaukehlchen brüten in ausgedehnten oder linear ausgebildeten bodenfeuchten Schilfröhrichten, sofern sie offene Bodenstellen, Singwarten und innere oder äußere Grenzlinien aufweisen. Diese essenziellen Lebensraumrequisiten kommen im Gebiet an einigen Stellen vor, sind jedoch durch Sukzession zum Auwald seltener geworden. Deshalb kann der Aspekt „Habitate“ nur mit mittel – schlecht (C) bewertet werden.

##### 4.2.4.3 *Populationsgröße und –struktur (ggf. Populationsdynamik)*

Im SDB wird die Populationsgröße mit 10 Revieren angegeben. Otte (2003) fand jedoch alleine in der Teilfläche „Hohenaue“ 11-14 Reviere im Jahr 2002. 2008 wurden lediglich 6 Reviere im gesamten VSG festgestellt. Die Abnahme hängt mit der zunehmenden Bewaldung der „Hohenaue“ und dem damit verknüpften Habitatverlust zusammen. 2008 kam ein relativ hoher Rheinwasserstand hinzu, der auch am Altrhein für den Bodenbrüter weniger Nistmöglichkeiten zuließ. Neben einem sukzessionsbedingten Verlust von Brutplätzen spielen auch natürliche Schwankungen durch die Flussdynamik eine Rolle.

Der Gesamtbestand wird darauf basierend aktuell auf 6-10 Paare festgesetzt.

Anhand der relevanten Parameter des artspezifischen Bewertungsbogens wird der Aspekt „Population“ aufgrund der immer noch vorhandenen Populationsgröße mit gut (B) bewertet (Tab. 9).

Tab. 9: Beurteilung nach den Bewertungsrahmen (Zeile 1-3) und Angaben für den SDB.

Parameter	Wert	Bedeutung des Wertes
Siedlungsdichte 2008	C	= 1,9 Rev./10 ha besiedelbarer Fläche
Populationsgröße 2008; Trend	B; C	= 6; Abnahme
Populationsgröße 2006-2008*	B	= 6-10
Relative Größe (Naturraum)	2	2-5 % der Pop. des Bezugsraumes befanden sich 2008 im Gebiet
Relative Größe (Hessen)	1	< 2 % der Pop. des Bezugsraumes befanden sich 2008 im Gebiet
Biogeographische Bedeutung	h	im Hauptverbreitungsgebiet der Art
Gesamtbeurteilung Naturraum	B	Bedeutung des Gebietes für die Erhaltung der Art: mittel
Gesamtbeurteilung Hessen	B	Bedeutung des Gebietes für die Erhaltung der Art: mittel

\*: wegen des Populationsrückgangs wird nur ein geringerer Zeitraum betrachtet.

#### 4.2.4.4 Beeinträchtigungen und Störungen

Im VSG sind im Bereich der Vorkommen folgende artspezifische Gefährdungen festzustellen:

- Aktuell: Natürliche Sukzession mit Verlust von Röhrichtflächen
- Aktuell: hohe Rheinwasserstände

Da es aufgrund der Sukzession zu weiteren Rückgängen kommen wird, muss der Aspekt „Beeinträchtigungen und Störungen“ als mittel – schlecht (C) bewertet werden.

#### 4.2.4.5 Bewertung des Erhaltungszustandes

Der aktuelle Erhaltungszustand des Blaukehlchens im VSG kann insgesamt nur als mittel – schlecht (C) bewertet werden (Tab. 10).

Tab. 10: Herleitung der Bewertung für das Blaukehlchen.

	A	B	C
Zustand der Population			X
Habitatqualität			X
Beeinträchtigungen und Störungen			X
<b>Gesamt</b>			<b>X</b>

#### 4.2.4.6 Schwellenwerte

Unter Berücksichtigung einer 20-prozentigen tolerierbaren Abnahme wird der Schwellenwert auf 6 Reviere festgelegt. Die Abnahme betrifft Bereiche in der „Hohenaue“, wo Brutgebiete durch gewollte Sukzession verloren gehen.

#### 4.2.5 Eisvogel (*Alcedo atthis*)

VSRL: Anh. I      SPEC: 3      RL D: -      RL H: 3      Bestand HE: 200-600

##### 4.2.5.1 Darstellung der Methodik der Arterfassung

Die Erfassung erfolgte auf der gesamten Fläche, da nicht nur Uferabbrüche, sondern auch Wurzelteller umgestürzter Bäume als Nistplätze in Frage kommen.

Da Eisvögel ein sehr komplexes Fortpflanzungssystem mit Mehrfach- und Schachtelbruten besitzen, ist es sehr schwierig, einen exakten Brutbestand zu ermitteln. Zudem sind die Bruthöhlen in vielen Fällen schwierig zu finden. Damit beruht die Brutbestandserfassung auf der Beobachtung von Futter tragenden und warnenden Altvögeln. Nach den vorliegenden Beobachtungen dürfte der Bestand vollständig erfasst sein.

##### 4.2.5.2 Artspezifische Habitat- bzw. Lebensraumstrukturen

Eisvögel besiedeln kleinfischreiche Gewässer aller Art, sofern sie an Steilwänden ihre Nisthöhle anlegen können (Bach- und Flussläufe). Zusätzlich können sie auch in Wäldern (bis zu mehrere 100 Meter vom Gewässer entfernt) Nisthöhlen in Wurzeltellern umgestürzter Bäume anlegen.

Der Rhein selbst weist keine geeigneten Ufer auf und auch der Ginsheimer Altrhein besitzt diese nur stellenweise. Zusätzlich könnten noch Wurzelteller im Wald genutzt werden, die jedoch ebenfalls einen Mangelfaktor darstellen. Fische als Nahrungsgrundlage sind im Rhein und Altrhein vorhanden. Beide Gewässer wiesen 2008 jedoch aufgrund des hohen Rheinwasserstandes eine starke Trübung auf, was für die Jagd ungeeignet ist.

Die essenziellen Lebensraumrequisiten kommen damit im Gebiet zwar an mehreren Stellen vor, sind insgesamt jedoch nur in rudimentärer Weise ausgeprägt, so dass der Aspekt „Habitate“ mit mittel – schlecht (C) bewertet werden muss.

##### 4.2.5.3 Populationsgröße und –struktur (ggf. Populationsdynamik)

Im SDB wird die Populationsgröße mit 4 Revieren angegeben.

2008 wurden insgesamt 3 Reviere im VSG nachgewiesen. Das Vorhandensein weiterer Paare kann zwar nicht generell ausgeschlossen werden, erscheint jedoch wegen fehlender Sichtungen unwahrscheinlich. Bei der Habitatkartierung wurden zudem kaum geeignete Strukturen (Steilufer, Wurzelteller) gefunden, so dass sie nur sehr selten im Untersuchungsgebiet vorhanden sind.

Anhand der vorliegenden Daten und der bekanntermaßen witterungsbedingt sehr stark ausgeprägten natürlichen Schwankungen (Populationszusammenbruch nach strengen Wintern) bei möglichen geringen Erfassungslücken wird der Gesamtbestand auf 2-4 Paare festgesetzt.

Anhand der relevanten Parameter des artspezifischen Bewertungsbogens wird der Aspekt „Population“ trotz der geringen Populationsgröße insgesamt mit gut (B) bewertet (Tab. 11), da das Gebiet kaum größere Bestände beherbergen kann.

*Tab. 11: Beurteilung nach den Bewertungsrahmen (Zeile 1-3) und Angaben für den SDB.*

Parameter	Wert	Bedeutung des Wertes
Siedlungsdichte 2008	B	= 1 Rev./10 km Fließgewässerstrecke
Populationsgröße 2008; Trend	C; B	= 3; konstant
Populationsgröße 2001-2008	B	= 2-4
Relative Größe (Naturraum)	2	2-5 % der Pop. des Bezugsraumes befinden sich im Gebiet
Relative Größe (Hessen)	1	< 2 % der Pop. des Bezugsraumes befinden sich im Gebiet
Biogeographische Bedeutung	h	im Hauptverbreitungsgebiet der Art
Gesamtbeurteilung Naturraum	B	Bedeutung des Gebietes für die Erhaltung der Art: mittel
Gesamtbeurteilung Hessen	C	Bedeutung des Gebietes für die Erhaltung der Art: gering

#### **4.2.5.4 Beeinträchtigungen und Störungen**

Im VSG sind im Bereich der Vorkommen folgende artspezifische Gefährdungen festzustellen:

- Aktuell: Gewässerverbau
- Aktuell: Störungen (im Bereich des Campingplatzes auf der Bleiaue)
- Potenziell: Sukzession der Steilufer und fehlende Neubildung
- Potenziell: Ausbau des Wegenetzes und dadurch zunehmende Störungen

Die genannten Gefährdungen spielen stellenweise eine Rolle, besitzen aber keine große Bedeutung. Der Aspekt „Beeinträchtigungen und Störungen“ wird daher als gut (B) bewertet.

#### **4.2.5.5 Bewertung des Erhaltungszustandes der Art der Vogelschutzrichtlinie**

Der aktuelle Erhaltungszustand des Eisvogels im VSG kann gegenwärtig somit insgesamt als gut (B) bewertet werden (Tab. 12).

#### **4.2.5.6 Schwellenwerte**

Der Schwellenwert wird auf die derzeitige Populationsgröße von 2 Revieren festgelegt.

Tab. 12: Herleitung der Bewertung für den Eisvogel.

	A	B	C
Zustand der Population		X	
Habitatqualität			X
Beeinträchtigungen und Störungen		X	
<b>Gesamt</b>		<b>X</b>	

#### 4.2.6 Gartenrotschwanz (*Phoenicurus phoenicurus*)

VSRL: Art. 4 (2)    SPEC: 2    RL D: -    RL H: 3    Bestand HE: 1.000-2.000

##### 4.2.6.1 Darstellung der Methodik der Arterfassung

Die Erfassung erfolgte auf der gesamten Fläche. Aufgrund der Unauffälligkeit der Gartenrotschwänze und der insgesamt sehr geringen Dichte im VSG könnten einzelne Reviere übersehen worden sein.

##### 4.2.6.2 Artspezifische Habitat- bzw. Lebensraumstrukturen

Der Gartenrotschwanz besiedelt lichte Wälder, bevorzugt Weichholzlauen oder die halboffene Landschaft mit altem Baumbestand (Streuobstwiesen). Obwohl im VSG an mehreren Stellen die wesentlichen Lebensraumrequisiten augenscheinlich vorhanden sind, brüten sie im VSG nur an sehr wenigen Stellen.

Die Habitatansprüche sind rein optisch erfüllt, scheinen jedoch die für den Gartenrotschwanz wichtigen Details nicht mehr zu erfüllen. Deshalb wird der Aspekt „Habitate“ insgesamt mit mittel – schlecht (C) bewertet.

##### 4.2.6.3 Populationsgröße und –struktur (ggf. Populationsdynamik)

Im SDB wird die Populationsgröße mit 30 Revieren angegeben, wobei der Wert jedoch aus dem Jahr 1995 stammt. Bei OTTE (2003) werden dagegen keine Gartenrotschwänze für den Bereich der „Hohenaue“ aufgeführt, obwohl hier 2008 ein Revier festgestellt wurde.

Der Wert von 30 Revieren ist sicherlich als Obergrenze für das gegenwärtige Potenzial des VSG anzusehen, das jedoch nicht ausgeschöpft wird. Insgesamt ist dies aber vermutlich auch mit einem kontinuierlichen Rückgang dieser Art in ganz Hessen verknüpft.

2008 wurden 7 Reviere erfasst, wobei eine Konzentration im nördlichen Teil der „Nonnen-  
aue“ und der gegenüberliegenden „Neuaue“ festzustellen war. Da einzelne Revier evtl. nicht  
erfasst wurden, wird der Gesamtbestand auf 7-10 Reviere festgesetzt.

Anhand der relevanten Parameter des artspezifischen Bewertungsbogens muss der Aspekt  
„Population“ mit mittel – schlecht (C) bewertet werden (Tab. 13).

Tab. 13: Beurteilung nach den Bewertungsrahmen (Zeile 1-3) und Angaben für den SDB.

Parameter	Wert	Bedeutung des Wertes
Siedlungsdichte 2008	B	= 0,2 Rev./10 ha besiedelbarer Habitattypen
Populationsgröße 2008; Trend	C	= 7; Bestandsrückgang
Populationsgröße 2004-2008	C	= 7-10
Relative Größe (Naturraum)	2	2-5 % der Pop. des Bezugsraumes befinden sich im Gebiet
Relative Größe (Hessen)	1	< 2 % der Pop. des Bezugsraumes befinden sich im Gebiet
Biogeographische Bedeutung	h	im Hauptverbreitungsgebiet der Art
Gesamtbeurteilung Naturraum	B	Bedeutung des Gebietes für die Erhaltung der Art: mittel
Gesamtbeurteilung Hessen	C	Bedeutung des Gebietes für die Erhaltung der Art: gering

#### 4.2.6.4 Beeinträchtigungen und Störungen

Im VSG sind im Bereich der Vorkommen folgende artspezifische Gefährdungen festzustellen:

- aktuell: intensiv genutzte Kulturlandschaft (schlechte Nahrungsverfügbarkeit)
- potenziell: Entnahme bzw. Auseinanderbrechen ökologisch wertvoller Bäume (alte  
Obstbäume, Kopfweiden)

Da die Auswirkungen dieser Gefährdungsfaktoren nur schwer abzuschätzen sind, wird der  
Aspekt „Beeinträchtigungen und Störungen“ insgesamt als gut (B) bewertet.

Tab. 14: Herleitung der Bewertung für den Gartenrotschwanz.

	A	B	C
Zustand der Population			X
Habitatqualität			X
Beeinträchtigungen und Störungen		X	
<b>Gesamt</b>			<b>X</b>



#### **4.2.6.5 Bewertung des Erhaltungszustandes der Art der Vogelschutzrichtlinie**

Der aktuelle Erhaltungszustand des Gartenrotschwanzes im VSG muss gegenwärtig angesichts des schlechten Populationszustandes insgesamt als mittel – schlecht (C) bewertet werden (Tab. 14). Dieser Aspekt wurde auch deshalb als ausschlaggebend gewertet, da die Habitatqualität und die Beeinträchtigungen evtl. zu gut bewertet wurden.

#### **4.2.6.6 Schwellenwerte**

Der Schwellenwert muss aufgrund des sehr geringen Bestandes in Abhängigkeit vom Potenzial des VSG für diese Art deutlich höher als der aktuelle Wert liegen und wird daher auf einen Bestand von 10 Revieren festgelegt, was auch einem guten Populationszustand entspricht.

#### **4.2.7 Gelbspötter (*Hippolais icterina*)**

VSRL: Art. 4 (2)    SPEC: E    RL D: -    RL H: -    Bestand HE: 600-1.500

##### **4.2.7.1 Darstellung der Methodik der Arterfassung**

Diese Art ist nicht im Fachkonzept der VSW (TAMM & VSW 2004) aufgelistet und nicht bewertungsrelevant.

Die Erfassung erfolgte auf der gesamten Fläche. Aufgrund der relativ guten Erfassbarkeit ist von einem insgesamt hohen Erfassungsgrad auszugehen. Wegen der insgesamt recht hohen Dichte ist anzunehmen, dass der Bestand real um etwa 10-20 % höher einzuschätzen ist.

##### **4.2.7.2 Artspezifische Habitat- bzw. Lebensraumstrukturen**

Der Gelbspötter besiedelt lichte Wälder mit hohem Gebüschanteil. Er bevorzugt u.a. Weichholzauen und Laubholz-Aufforstungen mittleren Alters. Diese Habitate sind im VSG an mehreren Stellen vorhanden.

Die Habitatansprüche werden an mehreren Stellen in ausreichender Weise erfüllt, so dass der Aspekt „Habitate“ insgesamt als gut bezeichnet werden kann.

##### **4.2.7.3 Populationsgröße und –struktur (ggf. Populationsdynamik)**

Im SDB ist die Art nicht aufgeführt. Bei OTTE (2003) werden 10 Gelbspötterreviere für den Bereich der „Hohenaue“ aufgeführt. 2008 waren hier 11 Reviere vorhanden.

Insgesamt wurden 2008 17 Reviere erfasst, wobei eine Konzentration im südlichen Teil festzustellen war. Da einzelne Revier evtl. nicht erfasst wurden, wird der Gesamtbestand auf 17-20 Reviere festgesetzt.

Mangels Vorgaben entfällt die Bewertung für die Populationsgröße. Anhand eigener Recherchen lässt sich die Situation vorläufig als gut bezeichnen (Tab. 15).

Tab. 15: Beurteilung nach den Bewertungsrahmen (Zeile 1-3) und Angaben für den SDB.

Parameter	Wert	Bedeutung des Wertes
Siedlungsdichte 2008	-	= 0,9 Rev./10 ha besiedelbarer Habitattypen
Populationsgröße 2008; Trend	-	= 17-20; vermutlich stabil
Populationsgröße 2004-2008	-	= 17-20
Relative Größe (Naturraum)	2	2-5 % der Pop. des Bezugsraumes befinden sich im Gebiet
Relative Größe (Hessen)	1	< 2 % der Pop. des Bezugsraumes befinden sich im Gebiet
Biogeographische Bedeutung	h	im Hauptverbreitungsgebiet der Art
Gesamtbeurteilung Naturraum	B	Bedeutung des Gebietes für die Erhaltung der Art: mittel
Gesamtbeurteilung Hessen	C	Bedeutung des Gebietes für die Erhaltung der Art: gering

#### **4.2.7.4 Beeinträchtigungen und Störungen**

Im VSG sind im Bereich der Vorkommen folgende artspezifische Gefährdungen festzustellen:

- potenziell: Voranschreitende Sukzession führt zu einer Verschlechterung der Habitatbedingungen

Da die Auswirkungen dieser Gefährdungsfaktoren erst mittelfristig wirksam werden, wird der Aspekt „Beeinträchtigungen und Störungen“ momentan insgesamt als gut bezeichnet.

#### **4.2.7.5 Bewertung des Erhaltungszustandes der Art der Vogelschutzrichtlinie**

Entfällt.

#### **4.2.7.6 Schwellenwerte**

Entfällt.

#### **4.2.8 Grauammer (*Emberiza calandra*)**

VSRL: Art. 4 (2)    SPEC: 2    RL D: 3    RL H: 1    Bestand HE: 200-300

#### **4.2.8.1 Darstellung der Methode der Arterfassung**

Die Erfassung erfolgte auf der gesamten Fläche. Aufgrund der guten Erfassbarkeit bei ledig-

lich einem Nachweis innerhalb des VSG sollte der Bestand weitgehend vollständig ermittelt worden sein.

#### 4.2.8.2 Artspezifische Habitat- bzw. Lebensraumstrukturen

Grauammern brüten in großflächig offenen, in der Regel sogar ausgeräumten Agrarlandschaften, sofern einzelne Singwarten und verkrautete Bereiche als Nistplatz vorhanden sind. Trotzdem kommen sie zumeist nur in wenigen Bereichen vor, wo sie kolonieartig brüten. Im VSG sind diese Strukturen kaum vorhanden. Dennoch wurde ein Revier gefunden. Im östlich an das VSG angrenzenden landwirtschaftlich genutzten Bereich sind die Habitatansprüche besser erfüllt.

Die essenziellen Lebensraumrequisiten kommen zwar im VSG vor, sind dort jedoch nur an wenigen Stellen in geeigneter Weise ausgeprägt, so dass der Aspekt „Habitate“ mit mittel – schlecht (C) bewertet werden muss.

#### 4.2.8.3 Populationsgröße und –struktur (ggf. Populationsdynamik)

Im SDB ist die Art nicht aufgeführt. Auch OTTE (2003) erwähnt die Art nicht.

2008 konnte ein Revier erfasst werden, ein weiteres befand sich direkt östlich angrenzend. Damit könnte das im VSG befindliche Revier eine Satellitenfunktion für eine außerhalb des VSG befindliche Population haben. Nach den vorliegenden Informationen lassen sich keine Vermutungen über eine Bestandsentwicklung anstellen. Somit muss die Frage, ob es sich um eine Neuansiedlung oder ein Relikt einer ehemals im Bereich der „Hohenaue“ vorhandenen Population handelt, ungeklärt bleiben. Der Gesamtbestand wird daher auf 1 Revier festgesetzt.

Tab. 16: Beurteilung nach den Bewertungsrahmen (Zeile 1-3) und Angaben für den SDB.

Parameter	Wert	Bedeutung des Wertes
Siedlungsdichte 2008	A	= 0,8 Rev./100 ha Agrarland
Populationsgröße 2008; Trend	C	= 1 (1 weiteres Revier direkt angrenzend); unbekannt (Ersterfassung)
Populationsgröße 2001-2008	C	= 1
Relative Größe (Naturraum)	1	< 2 % der Pop. des Bezugsraumes befinden sich im Gebiet
Relative Größe (Hessen)	1	< 2 % der Pop. des Bezugsraumes befinden sich im Gebiet
Biogeographische Bedeutung	h	im Hauptverbreitungsgebiet der Art
Gesamtbeurteilung Naturraum	B	Bedeutung des Gebietes für die Erhaltung der Art: mittel
Gesamtbeurteilung Hessen	C	Bedeutung des Gebietes für die Erhaltung der Art: gering

Anhand der relevanten Parameter des artspezifischen Bewertungsbogens muss der Aspekt „Population“ mit mittel – schlecht (C) bewertet werden (Tab. 16).

#### 4.2.8.4 Beeinträchtigungen und Störungen

Im VSG sind keine augenscheinlichen artspezifischen Gefährdungen festzustellen. Deshalb wird der Aspekt „Beeinträchtigungen und Störungen“ als gut (B) bewertet.

#### 4.2.8.5 Vorläufige Bewertung des Erhaltungszustandes

Der gegenwärtige Erhaltungszustand der Grauammer im VSG muss insgesamt als mittel – schlecht (C) bewertet werden (Tab. 17).

Tab. 17: Herleitung der Bewertung für die Grauammer.

	A	B	C
Zustand der Population			X
Habitatqualität			X
Beeinträchtigungen und Störungen		X	
<b>Gesamt</b>			<b>X</b>

#### 4.2.8.6 Schwellenwerte

Um ein langfristiges Überleben der Population zu gewährleisten müsste der Schwellenwert deutlich oberhalb der zuletzt ermittelten Werte liegen und mindestens 20 Reviere umfassen. Dies begründet sich mit dem kolonieähnlichen Brüten dieser Art. In Nordrhein-Westfalen zeigt sich, dass Populationen unter 20 Revieren langfristig nicht überlebensfähig sind (HÖLKER & KLÄHR 2004). Eine so große Population kann das VSG jedoch aus Kapazitätsgründen nicht beherbergen. Dies wäre nur möglich, wenn weitere Flächen, die östlich an das VSG angrenzen einbezogen würden.

#### 4.2.9 Graureiher (*Ardea cinerea*)

VSRL: Art. 4 (2)    SPEC: -    RL D: -    RL H: 3    Bestand HE: 750-1.000

##### 4.2.9.1 Darstellung der Methodik der Arterfassung

Die Erfassung erfolgte auf der gesamten Fläche, wobei es im VSG jedoch nur eine Kolonie

gibt. Da der Koloniebereich unübersichtlich ist, können einzelne versteckte Horste übersehen worden sein.

#### **4.2.9.2 Artspezifische Habitat- bzw. Lebensraumstrukturen**

Graureiher brüten in der Regel in Kolonien in unzugänglichen, störungsarmen Wäldern im Wipfelbereich von Altbäumen an Gewässern oder in Gewässernähe. Es gibt aber auch Einzelbruten und lockere Aggregationen. Die Nahrungssuche erfolgt an Flachgewässern und im Offenland aller Art (auch auf intensiv genutzten Agrarflächen), zunehmend auch in der Nähe von Ortschaften.

Diese essenziellen Lebensraumrequisiten kommen im VSG an vielen Stellen vor. Aus diesen Gründen kann der Aspekt „Habitat“ mit gut (B) bewertet werden.

#### **4.2.9.3 Populationsgröße und –struktur (ggf. Populationsdynamik)**

Im SDB wird die Art nicht genannt.

2008 wurde eine Kolonie mit insgesamt 8 besetzten Horsten auf der Bleiaue erfasst. Die Kolonie wurde in den letzten Jahren neu gegründet, genauere Angaben liegen hierzu jedoch nicht vor. Deshalb wird der Gesamtbestand auf den aktuellen Bestand von 8 Paaren festgesetzt.

Aufgrund der noch kleinen Kolonie wird der Aspekt „Population“ mit mittel – schlecht (C) bewertet (Tab. 18).

*Tab. 18: Beurteilung nach den Bewertungsrahmen (Zeile 1-3) und Angaben für den SDB.*

Parameter	Wert	Bedeutung des Wertes
Siedlungsdichte 2008	-	nicht bewertbar
Populationsgröße 2008; Trend	C; A	= 8; Neugründung?
Populationsgröße 2001-2008	C	= 8
Relative Größe (Naturraum)	2	2-5 % der Pop. des Bezugsraumes befinden sich im Gebiet
Relative Größe (Hessen)	1	< 2 % der Pop. des Bezugsraumes befinden sich im Gebiet
Biogeographische Bedeutung	h	im Hauptverbreitungsgebiet der Art
Gesamtbeurteilung Naturraum	B	Bedeutung des Gebietes für die Erhaltung der Art: mittel
Gesamtbeurteilung Hessen	C	Bedeutung des Gebietes für die Erhaltung der Art: gering

#### **4.2.9.4 Beeinträchtigungen und Störungen**

Im VSG sind im Bereich der Vorkommen folgende artspezifische Gefährdungen festzustellen:

- Potenziell: Störungen durch Forstwirtschaft

Gegenwärtig sind keine Beeinträchtigungen bekannt, so dass dieser Aspekt als gut (B) bewertet wird.

#### **4.2.9.5 Bewertung des Erhaltungszustandes der Art der Vogelschutzrichtlinie**

Der aktuelle Erhaltungszustand des Graureihers im VSG ist insgesamt als gut (B) zu bewerten (Tab. 19), da die äußeren Bedingungen ein weiteres Anwachsen der Kolonie gestatten.

Tab. 19: Herleitung der Bewertung für den Graureiher.

	<b>A</b>	<b>B</b>	<b>C</b>
Zustand der Population			X
Habitatqualität		X	
Beeinträchtigungen und Störungen		X	
<b>Gesamt</b>		<b>X</b>	

#### **4.2.9.6 Schwellenwerte**

Der Schwellenwert wird aufgrund des Potentials des VSG auf den für einen guten Populationszustand definierten Wert von 20 Paaren festgelegt.

#### **4.2.10 Grauschnäpper (*Muscicapa striata*)**

VSRL: Art. 4 (2)    SPEC: 3    RL D: -    RL H: -    Bestand HE: 5.000-10.000

##### **4.2.10.1 Darstellung der Methodik der Arterfassung**

Diese Art ist nicht im Fachkonzept der VSW (TAMM & VSW 2004) aufgelistet und nicht bewertungsrelevant.

Die Erfassung erfolgte auf der gesamten Fläche. Aufgrund der späten Rückkehr in die Brutgebiete und dem relativ leisen und unauffälligen Gesang können einige Reviere nicht erfasst worden sein.

##### **4.2.10.2 Artspezifische Habitat- bzw. Lebensraumstrukturen**

Grauschnäpper brüten in Laubwäldern, größeren Gehölzen und im baumbestandenen Siedlungsbereich. Im VSG besiedeln sie alle Waldgebiete in lockerer Dichte.

#### **4.2.10.3 Populationsgröße und –struktur (ggf. Populationsdynamik)**

Im SDB wird die Populationsgröße mit 6-10 Revieren angegeben.

2008 wurden 9 Reviere erfasst und der Gesamtbestand dürfte bei 10-12 Revieren liegen. Der Bestand ist damit als konstant anzusehen.

Der Grauschnäpper ist keine in Hessen gefährdete Zugvogelart und damit auch keine maßgebliche Art für die Ausweisung und Bewertung von Vogelschutzgebieten. Hinzu kommt, dass der Brutbestand im VSG im Promille-Bereich des hessischen Bestands liegt. Die Art wird deshalb in Kategorie D eingestuft und nicht weiter bearbeitet.

#### **4.2.10.4 Beeinträchtigungen und Störungen**

Entfällt.

#### **4.2.10.5 Bewertung des Erhaltungszustandes der Art der Vogelschutzrichtlinie**

Entfällt.

#### **4.2.10.6 Schwellenwerte**

Entfällt.

#### **4.2.11 Grauspecht (*Picus canus*)**

VSRL: Anh. I	SPEC: 3	RL D: 2	RL H: V	Bestand HE: 2.500-3.500
--------------	---------	---------	---------	-------------------------

##### **4.2.11.1 Darstellung der Methodik der Arterfassung**

Die Erfassung erfolgte auf der gesamten Fläche mit ergänzendem Einsatz einer Klangattrappe. Nachweishäufigkeit und Verteilung lassen auf eine vollständige Erfassung des Bestandes schließen.

##### **4.2.11.2 Artspezifische Habitat- bzw. Lebensraumstrukturen**

Der Grauspecht benötigt alte und strukturreiche Laub- oder Mischwälder oder zumindest mehrere einzelne alte Laubbäume. Zur Nahrungssuche (bevorzugt Ameisen) ist er auf freie Stellen auf dem Waldboden oder am Waldrand angewiesen.

Diese essenziellen Lebensraumrequisiten kommen im VSG in guter Ausprägung vor, so dass der Aspekt „Habitate“ mit gut (B) bewertet wird.

#### 4.2.11.3 Populationsgröße und –struktur (ggf. Populationsdynamik)

Im SDB wird die Art nicht aufgeführt. OTTE (2003) nennt ein Revier im Randbereich zur „Hohenaue“.

2008 wurden insgesamt 5 Reviere erfasst. Es ist nicht zu erwarten, dass sich die Art neu angesiedelt hat, sondern dass sie bislang nicht erfasst wurde. Die Laub- und Feuchtwälder sind flächig besiedelt. Der Gesamtbestand wird bei dieser üblicherweise recht stabilen Art auf die aktuell nachgewiesenen 5 Reviere festgesetzt.

Die relevanten Parameter des artspezifischen Bewertungsbogens liefern für diese Art unterschiedliche Werte (Tab. 20), die hauptsächlich durch die Kleinräumigkeit des VSG bzw. der sich darin befindenden Wälder ergibt. Dieser limitiert den Brutbestand, der jedoch in einer sehr hohen Siedlungsdichte vorhanden ist. Deshalb wird der Aspekt „Population“ insgesamt mit gut (B) bewertet.

Tab. 20: Beurteilung nach den Bewertungsrahmen (Zeile 1-3) und Angaben für den SDB.

Parameter	Wert	Bedeutung des Wertes
Siedlungsdichte 2008	A	= 4,4 Rev./100 ha Waldfläche
Populationsgröße 2008; Trend	C; B	= 5; konstant
Populationsgröße 2001-2008	C	= 5
Relative Größe (Naturraum)	1	< 2 % der Pop. des Bezugsraumes befinden sich im Gebiet
Relative Größe (Hessen)	1	< 2 % der Pop. des Bezugsraumes befinden sich im Gebiet
Biogeographische Bedeutung	h	im Hauptverbreitungsgebiet der Art
Gesamtbeurteilung Naturraum	B	Bedeutung des Gebietes für die Erhaltung der Art: mittel
Gesamtbeurteilung Hessen	C	Bedeutung des Gebietes für die Erhaltung der Art: gering

#### 4.2.11.4 Beeinträchtigungen und Störungen

Im VSG sind im Bereich der Vorkommen folgende artspezifische Gefährdungen festzustellen:

- Potenziell: Entnahme ökologisch wertvoller Bäume
- Potenziell: Ausbau des Wegenetzes und dadurch zunehmende Störungen

Der Aspekt „Beeinträchtigungen und Störungen“ wird daher als gut (B) bewertet.

#### 4.2.11.5 Bewertung des Erhaltungszustandes der Art der Vogelschutzrichtlinie

Der aktuelle Erhaltungszustand des Grauspechts im VSG kann gegenwärtig insgesamt als gut (B) bewertet werden (Tab. 21).



Tab. 21: Herleitung der Bewertung für den Grauspecht.

	A	B	C
Zustand der Population		X	
Habitatqualität		X	
Beeinträchtigungen und Störungen		X	
<b>Gesamt</b>		<b>X</b>	

#### 4.2.11.6 Schwellenwerte

Der Schwellenwert wird auf 4 Reviere festgelegt, was einer tolerierbaren Abnahme um 20 % entspricht.

#### 4.2.12 Grünspecht (*Picus viridis*)

VSRL: Art. 3 (1)    SPEC: 2    RL D: -    RL H: -    Bestand HE: 4.000-5.000

##### 4.2.12.1 Darstellung der Methodik der Arterfassung

Diese Art ist nicht im Fachkonzept der VSW (TAMM & VSW 2004) aufgelistet, so dass eine Bewertung entfällt.

Die Erfassung erfolgte auf der gesamten Fläche. Aufgrund der guten Erfassbarkeit dieser Art ist davon auszugehen, dass der Bestand 2008 komplett erfasst wurde.

##### 4.2.12.2 Artspezifische Habitat- bzw. Lebensraumstrukturen

Der Grünspecht ist ein Waldrandbewohner, der Offenland, vor allem Wiesen, zur Nahrungssuche benötigt. Diese essenziellen Lebensraumrequisiten kommen im VSG in vielen Gebieten in guter Ausprägung vor. Insgesamt lässt sich die Situation somit als sehr gut bezeichnen.

##### 4.2.12.3 Populationsgröße und –struktur (ggf. Populationsdynamik)

Im SDB wird der Bestand mit 6-10 Revieren angegeben. OTTE (2003) nennt ein Revier für den Bereich der „Hohenaue“. Die Angabe im SDB beruht auf einer Schätzung, so dass nicht unbedingt von einer starken Bestandszunahme auszugehen ist.

2008 wurden insgesamt 17 und ein weiteres, knapp außerhalb liegendes Reviere erfasst, so dass der Gesamtbestand aufgrund natürlicher Schwankungen (bei kalten Wintern witterungsbedingt Abnahmen um etwa 20 %) auf 15-20 Reviere festgesetzt wird.

Mangels Vorgaben entfällt die Bewertung für die Populationsgröße. Anhand eigener Recherchen lässt sich die Situation vorläufig als sehr gut bezeichnen (Tab. 22).

#### **4.2.12.4 Beeinträchtigungen und Störungen**

Im VSG sind im Bereich der Vorkommen folgende artspezifische Gefährdungen festzustellen:

- Potenziell: Entnahme ökologisch wertvoller Bäume

Insgesamt lässt sich die Situation somit als gut bezeichnen.

Tab. 22: Beurteilung nach den Bewertungsrahmen (Zeile 1-3) und Angaben für den SDB.

Parameter	Wert	Bedeutung des Wertes
Siedlungsdichte 2008	-	= 5,4 Rev./100 ha besiedelbarer Habitattypen
Populationsgröße 2008; Trend	-	= 17; Zunahme
Populationsgröße 2001-2008	-	= 15-20
Relative Größe (Naturraum)	1	< 2 % der Pop. des Bezugsraumes befinden sich im Gebiet
Relative Größe (Hessen)	1	< 2 % der Pop. des Bezugsraumes befinden sich im Gebiet
Biogeographische Bedeutung	h	im Hauptverbreitungsgebiet der Art
Gesamtbeurteilung Naturraum	B	Bedeutung des Gebietes für die Erhaltung der Art: mittel
Gesamtbeurteilung Hessen	C	Bedeutung des Gebietes für die Erhaltung der Art: gering

#### **4.2.12.5 Bewertung des Erhaltungszustandes der Art der Vogelschutzrichtlinie**

Entfällt.

#### **4.2.12.6 Schwellenwerte**

Entfällt.

#### **4.2.13 Haubentaucher (*Podiceps cristatus*)**

VSRL: Art. 4 (2)    SPEC: -    RL D: -    RL H: V    Bestand HE: 400-450

##### **4.2.13.1 Darstellung der Methodik der Arterfassung**

Die Erfassung erfolgte auf der gesamten Wasserfläche. Aufgrund der guten Erfassbarkeit dieser Art ist davon auszugehen, dass der Bestand 2008 komplett erfasst wurde.

#### 4.2.13.2 Artspezifische Habitat- bzw. Lebensraumstrukturen

Der Haubentaucher baut Schwimmnester auf Stillgewässern oder nur leicht durchströmten Altarmen. Bevorzugt werden Röhrichtbereiche, doch auch ins Wasser hineinragende Äste können zur Nestbefestigung genutzt werden. Die Jagd nach Kleinfischen wird auf allen Gewässern ausgeübt, wobei stark strömende Fließgewässer gemieden werden.

Prinzipiell sind diese essenziellen Lebensraumrequisiten im VSG vorhanden. 2008 war jedoch durch einen relativ hohen Rheinwasserstand geprägt, so dass der Ginsheimer Altrhein durchströmt wurde. Dadurch waren die Möglichkeiten zur Nestanlage stark limitiert. Die Habitatstrukturen können deshalb jährlich zwischen gut (B) – niedriger Wasserstand ohne Strömung – und mittel – schlecht (C) – hoher Wasserstand mit Strömung – wechseln.

#### 4.2.13.3 Populationsgröße und –struktur (ggf. Populationsdynamik)

Im SDB wird der Bestand mit 12 Paaren angegeben, wobei das Bezugsjahr 1995 ist. 2008 wurden dagegen nur 2 Reviere erfasst, so dass der Gesamtbestand aufgrund natürlicher Schwankungen (hauptsächlich strömungsbedingt) auf 2-12 Paare festgesetzt wird (Tab. 23). Der Zustand der Population ist damit als mittel – schlecht (C) zu bewerten.

Tab. 23: Beurteilung nach den Bewertungsrahmen (Zeile 1-3) und Angaben für den SDB.

Parameter	Wert	Bedeutung des Wertes
Siedlungsdichte 2008	C	= 0,6 Rev./100 ha Wasserfläche
Populationsgröße 2008; Trend	C	= 2; Abnahme
Populationsgröße 2001-2008	B	= 2-12
Relative Größe (Naturraum)	1	< 2 % der Pop. des Bezugsraumes befinden sich im Gebiet
Relative Größe (Hessen)	1	< 2 % der Pop. des Bezugsraumes befinden sich im Gebiet
Biogeographische Bedeutung	h	im Hauptverbreitungsgebiet der Art
Gesamtbeurteilung Naturraum	C	Bedeutung des Gebietes für die Erhaltung der Art: gering
Gesamtbeurteilung Hessen	C	Bedeutung des Gebietes für die Erhaltung der Art: gering

#### 4.2.13.4 Beeinträchtigungen und Störungen

Im VSG sind im Bereich der Vorkommen folgende artspezifische Gefährdungen festzustellen:

- Aktuell: Zu starke Strömung im Zuge einer natürlichen Auendynamik

Insgesamt lässt sich die Situation somit mit gut (B) bewerten, da es sich um natürliches Phänomen handelt. Ob es zukünftig vermehrt Hochwässer und damit schlechtere Brutbedingungen geben wird, kann derzeit nicht prognostiziert werden.

#### 4.2.13.5 Bewertung des Erhaltungszustandes der Art der Vogelschutzrichtlinie

Der aktuelle Erhaltungszustand des Haubentauchers im VSG kann nach den Ergebnissen von 2008 insgesamt nur als mittel – schlecht (C) bewertet werden (Tab. 24). In Jahren mit niedrigem Wasserstand dürfte sie dagegen mit gut (B) bewertet werden.

Tab. 24: Herleitung der Bewertung für den Haubentaucher.

	A	B	C
Zustand der Population			X
Habitatqualität		x	X
Beeinträchtigungen und Störungen		X	
<b>Gesamt</b>			<b>X</b>

#### 4.2.13.6 Schwellenwerte

Der Schwellenwert wird auf einen Mittelwert von 5 Revieren festgelegt, was dem Mindestbestand für einen guten Populationszustand entspricht.

#### 4.2.14 Hohltaube (*Columba oenas*)

VSRL: Art. 4 (2)    SPEC: -    RL D: -    RL H: V    Bestand HE: 5.000-8.000

##### 4.2.14.1 Darstellung der Methodik der Arterfassung

Die Erfassung erfolgte auf der gesamten Fläche. Isolierte Paare verhalten sich mitunter sehr heimlich, so dass diese mitunter übersehen werden können. Ebenso kann der Bestand bei Akkumulationen leicht unterschätzt werden. Damit ist davon auszugehen, dass der Bestand 2008 weitgehend erfasst, evtl. etwas unterschätzt wurde.

##### 4.2.14.2 Artspezifische Habitat- bzw. Lebensraumstrukturen

Die Hohltaube nutzt im VSG vermutlich natürliche Baumhöhlen, da keine Schwarzspechtaktivitäten festgestellt wurden. Zur Nahrungssuche werden meist offene Bereiche, auch Ackerflächen, aufgesucht.

Diese essenziellen Lebensraumrequisiten kommen im VSG an einigen Stellen vor, auch wenn die Hohltaube in Hessen insgesamt noch sehr auf Schwarzspechthöhlen fixiert ist. Insgesamt lässt sich die Situation somit als gut (B) bewerten.

#### 4.2.14.3 Populationsgröße und –struktur (ggf. Populationsdynamik)

Im SDB wird die Art nicht erwähnt. Auch bei OTTE (2003) wird die Art nicht genannt. 2008 wurde ein Revier erfasst. Da ansonsten keine Daten zu dieser Art vorliegen, kann nicht beurteilt werden, ob es sich um eine Erstbesiedlung oder um einen kleinen, unauffälligen Bestand handelt. Insofern ist auch die Populationsentwicklung unbekannt. Anhand der relevanten Parameter des artspezifischen Bewertungsbogens wird der Aspekt „Population“ insgesamt mit mittel – schlecht (C) bewertet (Tab. 25).

Tab. 25: Beurteilung nach den Bewertungsrahmen (Zeile 1-3) und Angaben für den SDB.

Parameter	Wert	Bedeutung des Wertes
Siedlungsdichte 2008	C	= 0,5 Rev./100 ha besiedelbarer Habitattypen
Populationsgröße 2008; Trend	C	= 1; unbekannt
Populationsgröße 2001-2008	C	= 1
Relative Größe (Naturraum)	1	< 2 % der Pop. des Bezugsraumes befinden sich im Gebiet
Relative Größe (Hessen)	1	< 2 % der Pop. des Bezugsraumes befinden sich im Gebiet
Biogeographische Bedeutung	h	im Hauptverbreitungsgebiet der Art
Gesamtbeurteilung Naturraum	C	Bedeutung des Gebietes für die Erhaltung der Art: gering
Gesamtbeurteilung Hessen	C	Bedeutung des Gebietes für die Erhaltung der Art: gering

#### 4.2.14.4 Beeinträchtigungen und Störungen

Im VSG sind im Bereich der Vorkommen folgende artspezifische Gefährdungen festzustellen:

- Potenziell: Entnahme ökologisch wertvoller Bäume

Da sich dies insgesamt jedoch nicht gravierend auf den Bestand auswirken dürfte, lässt sich die Situation als gut (B) bewerten.

#### 4.2.14.5 Bewertung des Erhaltungszustandes der Art der Vogelschutzrichtlinie

Der aktuelle Erhaltungszustand der Hohлтаube im VSG muss gegenwärtig insgesamt als mittel – schlecht (C) bewertet werden (Tab. 26), da die geringe Populationsgröße gegenüber den Habitatqualitäten und Beeinträchtigungen den Vorrang erhält.

#### 4.2.14.6 Schwellenwerte

Der Schwellenwert wird auf 8 Reviere festgelegt, was einer guten Siedlungsdichte bei den vorhandenen Habitatstrukturen entspricht.

Tab. 26: Herleitung der Bewertung für die Hohltaube.

	A	B	C
Zustand der Population			X
Habitatqualität		X	
Beeinträchtigungen und Störungen		X	
<b>Gesamt</b>			<b>X</b>

#### 4.2.15 Kleinspecht (*Dryobates minor*\* = *Dendrocopus minor*)

VSRL: Art. 3 (1)    SPEC: -    RL D: -    RL H: -    Bestand HE: 1.500-2.500

##### 4.2.15.1 Darstellung der Methodik der Arterfassung

Diese Art ist nicht im Fachkonzept der VSW (TAMM & VSW 2004) aufgelistet, so dass eine Bewertung entfällt. Sie ist zwar nicht im SDB aufgelistet, wird aber als typische Art des VSG betrachtet und bearbeitet.

Die Erfassung erfolgte auf der gesamten Fläche mit ergänzendem Einsatz einer Klangattrappe. Da die Zuordnung der Nachweise zu den recht großen Revieren bei dieser Art recht schwierig ist, besteht eine gewisse Unschärfe. Die Größenordnung des Kleinspechtbestandes ist jedoch erfasst worden.

##### 4.2.15.2 Artspezifische Habitat- bzw. Lebensraumstrukturen

Der Kleinspecht benötigt alte und strukturreiche Laub- oder Mischwälder, nutzt aber auch Weichholzaunen, Erlenwälder und Streuobstwiesen, teilweise auch Alleen in der Kulturlandschaft. Diese essenziellen Lebensraumrequisiten kommen im VSG in vielen Bereichen vor. Insgesamt lässt sich die Situation somit als gut bezeichnen.

##### 4.2.15.3 Populationsgröße und –struktur (ggf. Populationsdynamik)

Im SDB wird ein Bestand von 1-5 Revieren genannt.

2008 wurden insgesamt 7 Reviere erfasst und aufgrund der natürlichen Schwankungsbreite ein Gesamtbestand von 6-8 Revieren definiert. Dabei ist nicht unbedingt von einer Bestandszunahme auszugehen, sondern eher von einer präziseren Erfassung.

Mangels Vorgaben entfällt die Bewertung für die Populationsgröße. Anhand eigener Recherchen lässt sich die Situation vorläufig als gut bezeichnen (Tab. 27).

Tab. 27: Beurteilung nach den Bewertungsrahmen (Zeile 1-3) und Angaben für den SDB.

Parameter	Wert	Bedeutung des Wertes
Siedlungsdichte 2008	-	= 3,1 Rev./100 ha Waldfläche
Populationsgröße 2008; Trend	-	= 7; ~ konstant
Populationsgröße 2001-2008	-	= 6-8
Relative Größe (Naturraum)	1	< 2 % der Pop. des Bezugsraumes befinden sich im Gebiet
Relative Größe (Hessen)	1	< 2 % der Pop. des Bezugsraumes befinden sich im Gebiet
Biogeographische Bedeutung	h	im Hauptverbreitungsgebiet der Art
Gesamtbeurteilung Naturraum	B	Bedeutung des Gebietes für die Erhaltung der Art: mittel
Gesamtbeurteilung Hessen	C	Bedeutung des Gebietes für die Erhaltung der Art: gering

#### 4.2.15.4 Beeinträchtigungen und Störungen

Im VSG sind im Bereich der Vorkommen folgende artspezifische Gefährdungen festzustellen:

- Potenziell: Entnahme ökologisch wertvoller Bäume

Insgesamt lässt sich die Situation als gut bezeichnen.

#### 4.2.15.5 Bewertung des Erhaltungszustandes der Art der Vogelschutzrichtlinie

Entfällt.

#### 4.2.15.6 Schwellenwerte

Entfällt.

#### 4.2.16 Mittelspecht (*Dendrocopus medius*)

VSRL: Anh. I      SPEC: -      RL D: V      RL H: V      Bestand HE: 5.000-7.000

##### 4.2.16.1 Darstellung der Methodik der Arterfassung

Die Erfassung erfolgte auf der gesamten Fläche mit ergänzendem Einsatz einer Klangattrappe. Aufgrund des heimlichen Verhaltens bei geringer Siedlungsdichte kann ein Revier übersehen worden sein.

##### 4.2.16.2 Artspezifische Habitat- bzw. Lebensraumstrukturen

Der Mittelspecht benötigt alte und strukturreiche Laubwälder, bevorzugt mit Eiche. Es werden jedoch auch Altbestände mit Erlen oder Hybridpappeln genutzt. Entscheidend ist die grobborkige Rindenstruktur.

Diese essenziellen Lebensraumrequisiten sind im VSG nur rudimentär vorhanden und in an das VSG angrenzenden Waldbereichen teilweise besser ausgeprägt. Insgesamt wird der Aspekt „Habitat“ deshalb als mittel – schlecht (C) bewertet.

#### **4.2.16.3 Populationsgröße und –struktur (ggf. Populationsdynamik)**

Im SDB wird die Populationsgröße mit 1-5 Revieren angegeben.

2008 wurde lediglich ein Revier erfasst. Ob überhaupt ein Unterschied zum SDB vorliegt ist ungewiss, da die Art dort in die Größenklasse „1-5“ eingruppiert wurde. Angesichts der Habitatbedingungen und der in Hessen allgemeinen Zunahme dieser Art, ist eher von einem stabilen Kleinstbestand auszugehen. Der Gesamtbestand wird aufgrund der schweren Erfassbarkeit und unter Berücksichtigung natürlicher Schwankungen auf 1-2 Paare festgesetzt.

Anhand der relevanten Parameter des artspezifischen Bewertungsbogens wird der Aspekt „Population“ als mittel – schlecht (C) bewertet (Tab. 28).

*Tab. 28: Beurteilung nach den Bewertungsrahmen (Zeile 1-3) und Angaben für den SDB.*

Parameter	Wert	Bedeutung des Wertes
Siedlungsdichte 2008	C	= 0,1 Rev./10 ha besiedelbarer Waldfläche
Populationsgröße 2008; Trend	C; B	= 1; konstant
Populationsgröße 2001-2008	C	= 1-2
Relative Größe (Naturraum)	1	< 2 % der Pop. des Bezugsraumes befinden sich im Gebiet
Relative Größe (Hessen)	1	< 2 % der Pop. des Bezugsraumes befinden sich im Gebiet
Biogeographische Bedeutung	h	im Hauptverbreitungsgebiet der Art
Gesamtbeurteilung Naturraum	C	Bedeutung des Gebietes für die Erhaltung der Art: gering
Gesamtbeurteilung Hessen	C	Bedeutung des Gebietes für die Erhaltung der Art: gering

#### **4.2.16.4 Beeinträchtigungen und Störungen**

Im VSG sind im Bereich der Vorkommen folgende artspezifische Gefährdungen festzustellen:

- Potenziell: Entnahme ökologisch wertvoller Bäume

Der Aspekt „Beeinträchtigungen und Störungen“ wird daher als gut (B) bewertet.

#### **4.2.16.5 Bewertung des Erhaltungszustandes der Art der Vogelschutzrichtlinie**

Der aktuelle Erhaltungszustand des Mittelspechtes im VSG wird insgesamt als mittel – schlecht (C) bewertet (Tab. 29).



Tab. 29: Herleitung der Bewertung für den Mittelspecht.

	A	B	C
Zustand der Population			X
Habitatqualität			X
Beeinträchtigungen und Störungen		X	
<b>Gesamt</b>			<b>X</b>

#### 4.2.16.6 Schwellenwerte

Der Schwellenwert wird unter Berücksichtigung der potenziellen Habitateignungen (Alterung der Auwaldbereiche) auf 5 Reviere festgelegt.

#### 4.2.17 Nachtigall (*Luscinia megarhynchos*)

VSRL: Art. 4 (2)    SPEC: E    RL D: -    RL H: -    Bestand HE: 3.000-5.000

##### 4.2.17.1 Darstellung der Methodik der Arterfassung

Diese Art ist nicht im Fachkonzept der VSW (TAMM & VSW 2004) aufgelistet, und nicht bewertungsrelevant.

Die Erfassung erfolgte auf der gesamten Fläche. Aufgrund der guten Erfassbarkeit dieser Art ist davon auszugehen, dass der Bestand 2008 weitgehend erfasst wurde.

##### 4.2.17.2 Artspezifische Habitat- bzw. Lebensraumstrukturen

Die Nachtigall ist ein Charaktervogel feuchter Laubwälder und erreicht in Auwälder sehr hohe Siedlungsdichten. Diese essenziellen Lebensraumrequisiten kommen im VSG großflächig vor.

##### 4.2.17.3 Populationsgröße und –struktur (ggf. Populationsdynamik)

Nach den Angaben im SDB gab es 1995 mehr als 60 Reviere von dieser Art.

2008 wurden insgesamt 71 Reviere erfasst, so dass der Gesamtbestand unter Berücksichtigung natürlicher Schwankungen auf 65-75 Paare festgesetzt wird.

Die Nachtigall ist keine in Hessen gefährdete Zugvogelart und damit auch nicht bewertungsrelevant. Hinzu kommt, dass der Brutbestand im VSG unter 2 % des Landesbestands liegt. Die Art wird deshalb in Kategorie D eingestuft und nicht weiter bearbeitet.

#### **4.2.17.4 Beeinträchtigungen und Störungen**

Entfällt.

#### **4.2.17.5 Bewertung des Erhaltungszustandes der Art der Vogelschutzrichtlinie**

Entfällt.

#### **4.2.17.6 Schwellenwerte**

Entfällt.

#### **4.2.18 Neuntöter (*Lanius collurio*)**

VSRL: Anh. I	SPEC: 3	RL D: -	RL H: -	Bestand HE: 5.000-8.000
--------------	---------	---------	---------	-------------------------

#### **4.2.18.1 Darstellung der Methodik der Arterfassung**

Die Erfassung erfolgte auf der gesamten Fläche. Aufgrund der lokalen Häufigkeit, der kurzen Anwesenheit im Brutgebiet und der nur geringen Gesangsaktivität können einzelne Reviere übersehen worden sein. Bei hohen Revierdichten wurde auf Parallelbeobachtung der (meist nicht singenden) Männchen geachtet.

#### **4.2.18.2 Artspezifische Habitat- bzw. Lebensraumstrukturen**

Der Neuntöter besiedelt die heterogen strukturierte Kulturlandschaft sowie Sukzessionsflächen, sofern ein ausreichendes Angebot an Gebüsch (Nistplatz, Singwarte) und Nahrung (Großinsekten, Kleinsäuger) verfügbar ist. Ebenfalls kommt er in den offen strukturierten, trockeneren Bereichen verbuschter Röhrichte vor. Im VSG liegt der Schwerpunkt in der Sukzessionsfläche in der „Hohenaue“. Waldränder sind hingegen nicht besiedelt. Da sich die Sukzessionsfläche bereits stark bewaldet hat und zukünftig weiterhin verschlechtern wird, kann der Aspekt „Habitate“ angesichts der ansonsten augenscheinlich pessimalen Situation im VSG nur mit mittel – schlecht (C) bewertet werden.

#### 4.2.18.3 Populationsgröße und –struktur (ggf. Populationsdynamik)

Im SDB wird die Populationsgröße mit 10-50 Revieren angegeben, OTTE (2003) gibt für die Fläche „Hohenaue“ einen Bestand von 12-14 Revieren an.

2008 wurden insgesamt nur noch 7 Reviere erfasst. Damit hat die Art nach einem Maximum zu Anfang des Jahrzehnts deutlich abgenommen.

Der Gesamtbestand wird aufgrund der Häufigkeit und der daraus resultierenden möglichen Erfassungslücken und unter Berücksichtigung natürlicher Schwankungen auf aktuell 7-9 Reviere festgesetzt.

Anhand der relevanten Parameter des artspezifischen Bewertungsbogens muss der Aspekt „Population“ mit mittel – schlecht (C) bewertet werden (Tab. 30).

Tab. 30: Beurteilung nach den Bewertungsrahmen (Zeile 1-3) und Angaben für den SDB.

Parameter	Wert	Bedeutung des Wertes
Siedlungsdichte 2008	B	= 3,4 Rev./100 ha besiedelbarer Habitattypen
Populationsgröße 2008; Trend	B; C	= 7; Abnahme
Populationsgröße 2001-2008	B	= 7-15
Relative Größe (Naturraum)	1	< 2 % der Pop. des Bezugsraumes befinden sich im Gebiet
Relative Größe (Hessen)	1	< 2 % der Pop. des Bezugsraumes befinden sich im Gebiet
Biogeographische Bedeutung	h	im Hauptverbreitungsgebiet der Art
Gesamtbeurteilung Naturraum	C	Bedeutung des Gebietes für die Erhaltung der Art: gering
Gesamtbeurteilung Hessen	C	Bedeutung des Gebietes für die Erhaltung der Art: gering

#### 4.2.18.4 Beeinträchtigungen und Störungen

Im VSG sind im Bereich der Vorkommen folgende artspezifische Gefährdungen festzustellen:

- Aktuell: Bewaldung derzeit genutzter Bereiche durch Sukzession
- Aktuell: Stellenweise geringes Nahrungsangebot infolge intensiver Bewirtschaftung

Der Aspekt „Beeinträchtigungen und Störungen“ wird daher als mittel – schlecht (C) bewertet.

#### 4.2.18.5 Bewertung des Erhaltungszustandes der Art der Vogelschutzrichtlinie

Der aktuelle Erhaltungszustand des Neuntötters im VSG kann insgesamt nur als mittel – schlecht (C) bewertet werden (Tab. 31).

Tab. 31: Herleitung der Bewertung für den Neuntöter.

	A	B	C
Zustand der Population			X
Habitatqualität			X
Beeinträchtigungen und Störungen			X
<b>Gesamt</b>			<b>X</b>

#### 4.2.18.6 Schwellenwerte

Da fast alle Reviere im Bereich der „Hohenaue“ liegen, wo diese großteils durch die planerisch abgestimmte und festgelegte Sukzession verloren gehen werden, wird der Schwellenwert auf lediglich 4 Reviere festgelegt.

#### 4.2.19 Orpheusspötter (*Hippolais polyglotta*)

VSRL: Art. 4 (2)    SPEC: E    RL D: -    RL H: R    Bestand HE: 5-10

##### 4.2.19.1 Darstellung der Methodik der Arterfassung

Diese Art ist nicht im Fachkonzept der VSW (TAMM & VSW 2004) aufgelistet, so dass eine Bewertung entfällt. Im SDB wird der Orpheusspötter als neu einwandernde Vogelart ebenfalls nicht erwähnt. Sie wird jedoch als typische Art des VSG betrachtet und bearbeitet.

Die Erfassung erfolgte auf der gesamten Fläche. Aufgrund der relativ guten Erfassbarkeit dieser Art ist davon auszugehen, dass der Bestand 2008 komplett erfasst wurde.

##### 4.2.19.2 Artspezifische Habitat- bzw. Lebensraumstrukturen

Der Orpheusspötter bevorzugt junge wärmebegünstigte Sukzessionsstadien. Hecken und einzelne Bäume als Singwarten ergänzen die meist ruderalen Flächen. Diese essenziellen Lebensraumrequisiten kommen im VSG vor allem im Randbereich der „Hohenaue“ vor. Dort dürfte sich die Situation auch durch die Deichnähe und die sich daran anschließenden offenen Bereiche langfristig nur wenig ändern. Insgesamt lässt sich die Situation somit zumindest lokal als gut bezeichnen.

##### 4.2.19.3 Populationsgröße und –struktur (ggf. Populationsdynamik)

Im SDB ist die Art nicht aufgeführt.

2008 erfolgte direkt am Rande des VSG die erste Revierfeststellung. Angesichts der sich in Hessen noch in der Anfangsphase befindlichen Einwanderung und der damit verbundenen Seltenheit wird der Gesamtbestand ebenfalls auf ein Revier festgesetzt.

Mangels Vorgaben entfällt die Bewertung für die Populationsgröße. Anhand eigener Recherchen lässt sich die Situation vorläufig als gut bezeichnen (Tab. 32).

Tab. 32: Beurteilung nach den Bewertungsrahmen (Zeile 1-3) und Angaben für den SDB.

Parameter	Wert	Bedeutung des Wertes
Siedlungsdichte 2008	-	= 1,0 Rev./100 ha Halboffenland
Populationsgröße 2008; Trend	-	= 1; Neubesiedlung
Populationsgröße 2001-2008	-	= 0-1
Relative Größe (Naturraum)	3	6-15 % der Pop. des Bezugsraumes befinden sich im Gebiet
Relative Größe (Hessen)	3	6-15 % der Pop. des Bezugsraumes befinden sich im Gebiet
Biogeographische Bedeutung	o	östliche Arealgrenze
Gesamtbeurteilung Naturraum	A	Bedeutung des Gebietes für die Erhaltung der Art: hoch
Gesamtbeurteilung Hessen	A	Bedeutung des Gebietes für die Erhaltung der Art: hoch

#### 4.2.19.4 Beeinträchtigungen und Störungen

Im VSG sind im Bereich der Vorkommen folgende artspezifische Gefährdungen festzustellen:

- Potenziell: Verbuschung

Insgesamt lässt sich die Situation somit als gut bezeichnen.

#### 4.2.19.5 Bewertung des Erhaltungszustandes der Art der Vogelschutzrichtlinie

Entfällt.

#### 4.2.19.6 Schwellenwerte

Entfällt.

#### 4.2.20 Pirol (*Oriolus oriolus*)

VSRL: Art.4 (2)    SPEC: -    RL D: V    RL H: V    Bestand HE: 500-600

##### 4.2.20.1 Darstellung der Methodik der Arterfassung

Diese Art ist nicht im Fachkonzept der VSW (TAMM & VSW 2004) aufgelistet, so dass eine Bewertung entfällt. Sie wird jedoch als typische Art des VSG betrachtet und bearbeitet.

Die Erfassung erfolgte auf der gesamten Fläche. Aufgrund der sehr kurzen Anwesenheit im Brutgebiet und der damit verbundenen kurzen Erfassungsperiode, ist davon auszugehen, dass ein gewisser Teil, der schätzungsweise in einer Größenordnung von 10-20 % liegen dürfte, nicht erfasst wurde.

#### **4.2.20.2 Artspezifische Habitat- bzw. Lebensraumstrukturen**

Der Pirol besiedelt im VSG vor allem Pappelreihen und –gehölze in hoher Dichte, ist aber auch in den übrigen Waldgebieten flächendeckend vertreten. Insgesamt lässt sich die Situation somit als sehr gut bezeichnen.

#### **4.2.20.3 Populationsgröße und –struktur (ggf. Populationsdynamik)**

Im SDB wird ein Bestand von 12 Revieren angegeben. OTTE (2003) gibt ein Revier für die Teilfläche „Hohenaue“ an.

2008 wurden insgesamt 20 und ein weiteres, knapp außerhalb liegendes Reviere erfasst. Angesichtes der oben erwähnten möglichen Erfassungslücken sowie natürlicher Schwankungen wird der Gesamtbestand auf 17-24 Reviere festgesetzt (Tab. 33).

Mangels Vorgaben entfällt die Bewertung für die Populationsgröße. Anhand eigener Recherchen lässt sich die Situation vorläufig als sehr gut bezeichnen.

*Tab. 33: Beurteilung nach den Bewertungsrahmen (Zeile 1-3) und Angaben für den SDB.*

Parameter	Wert	Bedeutung des Wertes
Siedlungsdichte 2008	-	= 9,5 Rev./100 ha Waldfläche
Populationsgröße 2008; Trend	-	= 20; vermutlich konstant
Populationsgröße 2001-2008	-	= 17-24
Relative Größe (Naturraum)	2	2-5 % der Pop. des Bezugsraumes befinden sich im Gebiet
Relative Größe (Hessen)	2	2-5 % der Pop. des Bezugsraumes befinden sich im Gebiet
Biogeographische Bedeutung	h	im Hauptverbreitungsgebiet der Art
Gesamtbeurteilung Naturraum	B	Bedeutung des Gebietes für die Erhaltung der Art: mittel
Gesamtbeurteilung Hessen	B	Bedeutung des Gebietes für die Erhaltung der Art: mittel

#### **4.2.20.4 Beeinträchtigungen und Störungen**

Im Gebiet sind auf Teilflächen folgende Gefährdungen festzustellen:

- Potenziell: Entnahme ökologisch wertvoller Bäume (in diesem Fall gilt dies vor allem für alte, teilweise abgängige Hybridpappeln)

- Potenziell: Ausbau des Wegenetzes und dadurch zunehmende Störungen

Insgesamt lässt sich die Situation somit als gut bezeichnen.

#### **4.2.20.5 Bewertung des Erhaltungszustandes der Art der Vogelschutzrichtlinie**

Entfällt.

#### **4.2.20.6 Schwellenwerte**

Entfällt.

#### **4.2.21 Rohrammer (*Emberiza schoeniclus*)**

VSRL: Art.4 (2)	SPEC: -	RL D: -	RL H: 3	Bestand HE: 2.000-3.000
-----------------	---------	---------	---------	-------------------------

##### **4.2.21.1 Darstellung der Methodik der Arterfassung**

Diese Art ist nicht im Fachkonzept der VSW (TAMM & VSW 2004) aufgelistet, so dass eine Bewertung entfällt. Im SDB wird die Rohrammer ebenfalls nicht erwähnt. Aufgrund der aktuellen Einstufung als gefährdete Brutvogelart Hessens (HGON & VSW 2006) ist sie jedoch als relevante Art im Sinne des Art. 4 (2) VSRL zu betrachten.

Die Erfassung erfolgte auf der gesamten Fläche. Aufgrund der in isolierten Revieren mitunter recht heimlichen Lebensweise können einzelne Reviere übersehen worden sein. Der Fehler dürfte schätzungsweise in einer Größenordnung von 10 – 20 % anzusetzen sein.

##### **4.2.21.2 Artspezifische Habitat- bzw. Lebensraumstrukturen**

Rohrhammern sind sehr eng an möglichst flächig ausgeprägte und nasse Schilfröhrichte gebunden, treten aber auch in schilfgesäumten Gräben und hohen extensiv genutzten Wiesen auf.

Diese Lebensräume kommen im VSG nur an wenigen Stellen in guter Ausprägung vor. Insgesamt hat sich die Situation nach einem günstigen Sukzessionsstadium zu Beginn dieses Jahrzehnts verschlechtert, so dass sie aktuell nur als mittel – schlecht bezeichnet werden kann.

##### **4.2.21.3 Populationsgröße und –struktur (ggf. Populationsdynamik)**

Im SDB wird die Rohrammer nicht erwähnt.

2008 wurden insgesamt 11 Reviere erfasst. 2002 wurden jedoch alleine in der Teilfläche „Hohenaue“ 19-23 Reviere festgestellt (OTTE 2003). Dieser Bereich ist durch das Aufwachsen des Auwalds mittlerweile unbesiedelt, so dass von einer deutlichen Bestandsabnahme auszugehen ist. Der Verbreitungsschwerpunkt befindet sich in den Röhrichtzonen am Ginsheimer Altrhein. Der Gesamtbestand wird aufgrund der mitunter schweren Erfassbarkeit und der Häufigkeit auf 10-15 Reviere festgesetzt (Tab. 34).

Mangels Vorgaben entfällt die Bewertung für die Populationsgröße. Anhand eigener Recherchen lässt sich die Situation vorläufig als gut bezeichnen.

*Tab. 34: Beurteilung nach den Bewertungsrahmen (Zeile 1-3) und Angaben für den SDB.*

Parameter	Wert	Bedeutung des Wertes
Siedlungsdichte 2008	-	= 4,0 Rev./10 ha Röhricht
Populationsgröße 2008; Trend	-	= 11; Abnahme
Populationsgröße 2001-2008	-	= 10-15
Relative Größe (Naturraum)	1	< 2 % der Pop. des Bezugsraumes befinden sich im Gebiet
Relative Größe (Hessen)	1	< 2 % der Pop. des Bezugsraumes befinden sich im Gebiet
Biogeographische Bedeutung	h	im Hauptverbreitungsgebiet der Art
Gesamtbeurteilung Naturraum	B	Bedeutung des Gebietes für die Erhaltung der Art: mittel
Gesamtbeurteilung Hessen	C	Bedeutung des Gebietes für die Erhaltung der Art: gering

#### **4.2.21.4 Beeinträchtigungen und Störungen**

Im VSG sind im Bereich der Vorkommen folgende artspezifische Gefährdungen festzustellen:

- Aktuell: Sukzession zum Auwald

Da dieser Faktor entscheidend für die Besiedlung des Gebiets ist, lässt sich die Situation nur als mittel bis schlecht bezeichnen.

#### **4.2.21.5 Bewertung des Erhaltungszustandes der Art der Vogelschutzrichtlinie**

Entfällt.

#### **4.2.21.6 Schwellenwerte**

Entfällt.



#### **4.2.22 Rohrweihe (*Circus aeruginosus*)**

VSRL: Anh. I      SPEC: -      RL D: -      RL H: 2      Bestand HE: 40-65

##### **4.2.22.1 Darstellung der Methodik der Arterfassung**

Die Erfassung erfolgte auf der gesamten Fläche. Es wurden jedoch keine Rohrweihen im Gebiet beobachtet.

##### **4.2.22.2 Artspezifische Habitat- bzw. Lebensraumstrukturen**

Die Rohrweihe brütet in nassen, unzugänglichen Röhrichten, stellenweise auch in Wintergetreide oder hohen extensiv bewirtschafteten Wiesen. Die Jagdflüge erfolgen in der weiteren Umgebung (bis mehrere km vom Brutplatz entfernt) im Offenland aller Art unter Bevorzugung von niedrigwüchsigem und daher in der Regel extensiv genutzten (und daher beutereichem) Grünland und Brachen.

Während Jagdflächen in großem Umfang zur Verfügung stehen, sind potenzielle Brutplätze im VSG im Grunde nicht mehr vorhanden. Damit wird die gegenwärtige Ausprägung der Habitate insgesamt mit mittel – schlecht (C) bewertet.

##### **4.2.22.3 Populationsgröße und –struktur (ggf. Populationsdynamik)**

Im SDB wird die Populationsgröße mit einem Revier angegeben. OTTE (2003) gibt einen Brutverdacht für das Jahr 2002 für die Teilfläche „Hohenaue“ an.

2008 wurde keine Rohrweihe angetroffen. Der ehemalige Brutplatz in der „Hohenaue“ scheint durch Sukzession nicht mehr nutzbar zu sein. Andere geeignete Brutplätze stehen nicht zur Verfügung, so dass von einem Verschwinden der Art ausgegangen werden muss.

Anhand der relevanten Parameter des artspezifischen Bewertungsbogens wird der Aspekt „Population“ mit mittel – schlecht (C) bewertet (Tab. 35).

##### **4.2.22.4 Beeinträchtigungen und Störungen**

Im VSG sind im Bereich der Vorkommen folgende artspezifische Gefährdungen festzustellen:

- Aktuell: Sukzession natürlicher Brutplätze
- Potenziell: Ausbau des Wegenetzes und dadurch zunehmende Störungen

Aufgrund der Bedeutsamkeit des Gefährdungsfaktors Grundwasserabsenkung wird der Aspekt „Beeinträchtigungen und Störungen“ als mittel – schlecht (C) bewertet.

Tab. 35: Beurteilung nach den Bewertungsrahmen (Zeile 1-3) und Angaben für den SDB.

Parameter	Wert	Bedeutung des Wertes
Siedlungsdichte 2008	C	= 0
Populationsgröße 2008; Trend	C	= 0; Abnahme
Populationsgröße 2001-2008	C	= 0-1
Relative Größe (Naturraum)	1	< 2 % der Pop. des Bezugsraumes befinden sich im Gebiet
Relative Größe (Hessen)	1	< 2 % der Pop. des Bezugsraumes befinden sich im Gebiet
Biogeographische Bedeutung	h	im Hauptverbreitungsgebiet der Art
Gesamtbeurteilung Naturraum	B	Bedeutung des Gebietes für die Erhaltung der Art: mittel
Gesamtbeurteilung Hessen	C	Bedeutung des Gebietes für die Erhaltung der Art: gering

#### 4.2.22.5 Bewertung des Erhaltungszustandes der Art der Vogelschutzrichtlinie

Der aktuelle Erhaltungszustand der Rohrweihe im VSG wird gegenwärtig insgesamt als mittel – schlecht (C) bewertet (Tab. 36).

Tab. 36: Herleitung der Bewertung für die Rohrweihe.

	A	B	C
Zustand der Population			X
Habitatqualität			X
Beeinträchtigungen und Störungen			X
<b>Gesamt</b>			<b>X</b>

#### 4.2.22.6 Schwellenwerte

Der Schwellenwert wird auf den Minimalwert von einem Revier festgelegt.

#### 4.2.23 Rotmilan (*Milvus milvus*)

VSRL: Anh. I      SPEC: 2      RL D: -      RL H: -      Bestand HE: 900-1.100

##### 4.2.23.1 Darstellung der Methodik der Arterfassung

Die Erfassung erfolgte auf der gesamten Fläche. Dabei wurden aber keine speziellen Greifvogelerfassungen mit Horstsuche durchgeführt, sondern auf Balzaktivitäten und Nahrung eintragende Vögel geachtet. Damit dürfte der Bestand weitgehend vollständig erfasst worden sein.

#### 4.2.23.2 Artspezifische Habitat- bzw. Lebensraumstrukturen

Rotmilane besetzten in der Regel Reviere mit störungsarmen Altholzbeständen in unmittelbarer Nachbarschaft zu offenen Bereichen. Diese Habitatstrukturen kommen im VSG vor, so dass der Aspekt „Habitate“ mit gut (B) bewertet wird.

#### 4.2.23.3 Populationsgröße und –struktur (ggf. Populationsdynamik)

Im SDB wird die Populationsgröße mit 2 Revieren angegeben.

2008 wurde ein Revier festgestellt. Der Unterschied zum SDB liegt im natürlichen Schwankungsbereich und stellt nicht unbedingt einen Bestandsrückgang dar. Deshalb wird der Gesamtbestand unter Berücksichtigung natürlicher Schwankungen auf 1-2 Paare festgesetzt.

Anhand der relevanten Parameter des artspezifischen Bewertungsbogens (Siedlungsdichte und Bestandsveränderung wegen der Kleinräumigkeit des VSG) wird der Aspekt „Population“ mit gut (B) bewertet (Tab. 37).

Tab. 37: Beurteilung nach den Bewertungsrahmen (Zeile 1-3) und Angaben für den SDB.

Parameter	Wert	Bedeutung des Wertes
Siedlungsdichte 2008	B	= 0,1 Rev./100 ha besiedelbarer Habitattyp
Populationsgröße 2008; Trend	C;B	= 1; ~ konstant
Populationsgröße 2001-2008	C	= 1-2
Relative Größe (Naturraum)	1	< 2 % der Pop. des Bezugsraumes befinden sich im Gebiet
Relative Größe (Hessen)	1	< 2 % der Pop. des Bezugsraumes befinden sich im Gebiet
Biogeographische Bedeutung	h	im Hauptverbreitungsgebiet der Art
Gesamtbeurteilung Naturraum	C	Bedeutung des Gebietes für die Erhaltung der Art: gering
Gesamtbeurteilung Hessen	C	Bedeutung des Gebietes für die Erhaltung der Art: gering

#### 4.2.23.4 Beeinträchtigungen und Störungen

Im VSG sind im Bereich der Vorkommen folgende artspezifische Gefährdungen festzustellen:

- Potenziell: Entnahme ökologisch wertvoller Bäume (Horstbäume)
- Potenziell: Störungen im Horstbereich durch forstwirtschaftliche Maßnahmen
- Potenziell: Ausbau des Wegenetzes und dadurch zunehmende Störungen

Die Gefährdungen wirken sich derzeit nicht aus, so dass der Aspekt „Beeinträchtigungen und Störungen“ momentan als gut (B) bewertet wird. Da der Rotmilan jedoch besondere Anforderungen an seine Horstbäume stellt, kann sich die Situation beim Eintreten der potenziellen Gefährdungsfaktoren schnell verschlechtern.

#### 4.2.23.5 Bewertung des Erhaltungszustandes der Art der Vogelschutzrichtlinie

Der aktuelle Erhaltungszustand des Rotmilans im VSG kann trotz der kleinen Population insgesamt als gut (B) bewertet werden (Tab. 38).

Tab. 38: Herleitung der Bewertung für den Rotmilan.

	A	B	C
Zustand der Population		X	
Habitatqualität		X	
Beeinträchtigungen und Störungen		X	
<b>Gesamt</b>		<b>X</b>	

#### 4.2.23.6 Schwellenwerte

Der Schwellenwert wird auf den Minimalwert von einem Revier festgelegt.

#### 4.2.24 Schwarzkehlchen (*Saxicola rubicola*\* = *Saxicola torquata*)

VSRL: Art. 4 (2)    SPEC: -    RL D: V    RL H: 3    Bestand HE: 150-200

##### 4.2.24.1 Darstellung der Methodik der Arterfassung

Die Erfassung erfolgte auf der gesamten Fläche. Aufgrund der gezielten Erfassung und des auffälligen Verhaltens, insbesondere zur Zeit der Jungenaufzucht, ist bei dieser Art davon auszugehen, dass der größte Teil des Bestandes 2008 erfasst wurde.

##### 4.2.24.2 Artspezifische Habitat- bzw. Lebensraumstrukturen

Schwarzkehlchen bewohnen heterogen strukturierte Offenlandflächen, sofern sie Singwarten, niedriges dichtes Gebüsch zur Anlage der Nester sowie offene Bodenstellen zur Nahrungssuche aufweisen. Aus diesen Gründen besiedeln sie oft junge Sukzessionsstadien, Saumstrukturen, Brachen und Heiden, unabhängig davon, ob es sich um feuchte oder trockene Standorte handelt.

Im VSG fanden sie vor allem in den Sukzessionsflächen in der „Hohenaue“ ideale Bedingungen, die sich mit der zunehmenden Bewaldung jedoch wieder verschlechtern. Andere Bereiche im VSG sind nicht besiedelt, so dass der Aspekt „Habitate“ insgesamt nur noch mit mittel – schlecht (C) bewertet werden kann.

#### 4.2.24.3 Populationsgröße und –struktur (ggf. Populationsdynamik)

Im SDB wird die Populationsgröße mit 5 Revieren angegeben. OTTE (2003) gibt für den Bereich „Hohenaue“ einen Bestand von 14 Revieren an.

2008 wurden insgesamt 6 Reviere erfasst, die sich alle in der Teilfläche „Hohenaue“ befanden. Ein weiteres Revier lag in unmittelbarer Nachbarschaft außerhalb des VSG. Der Gesamtbestand wird unter Berücksichtigung gewisser Schwankungsbreiten auf aktuell 6-10 Paare festgesetzt.

Insgesamt ist von einem deutlichen Bestandsrückgang gegenüber dem Beginn dieses Jahrzehnts auszugehen. Mit der weiteren Bewaldung der Sukzessionsflächen ist mit einem weiteren Rückgang zu rechnen.

Aufgrund des noch relativ hohen Bestandes wird der Aspekt „Population“ mit gut (B) bewertet (Tab. 39).

Tab. 39: Beurteilung nach den Bewertungsrahmen (Zeile 1-3) und Angaben für den SDB.

Parameter	Wert	Bedeutung des Wertes
Siedlungsdichte 2008	A	= 7,2 Rev./100 ha besiedeltem Habitattyp
Populationsgröße 2008; Trend	B; C	= 6 (1 Revier direkt westlich des VSG); Abnahme
Populationsgröße 2001-2008	B	= 6-10
Relative Größe (Naturraum)	3	6-15 % der Pop. des Bezugsraumes befinden sich im Gebiet
Relative Größe (Hessen)	2	2-5 % der Pop. des Bezugsraumes befinden sich im Gebiet
Biogeographische Bedeutung	h	im Hauptverbreitungsgebiet der Art
Gesamtbeurteilung Naturraum	B	Bedeutung des Gebietes für die Erhaltung der Art: mittel
Gesamtbeurteilung Hessen	B	Bedeutung des Gebietes für die Erhaltung der Art: mittel

#### 4.2.24.4 Beeinträchtigungen und Störungen

Im VSG sind im Bereich der Vorkommen folgende artspezifische Gefährdungen festzustellen:

- Aktuell: Habitatverlust durch Sukzession

Da die geeigneten Habitatstrukturen im Laufe der gewünschten Sukzession zum Auwald bald verschwinden werden, muss der Aspekt „Beeinträchtigungen und Störungen“ insgesamt als mittel – schlecht (C) bewertet werden.

#### 4.2.24.5 Bewertung des Erhaltungszustandes der Art der Vogelschutzrichtlinie

Der aktuelle Erhaltungszustand des Schwarzkehlchens im VSG kann insgesamt nur als mittel – schlecht (C) bewertet werden (Tab. 40).

Tab. 40: Herleitung der Bewertung für das Schwarzkehlchen.

	A	B	C
Zustand der Population		X	
Habitatqualität			X
Beeinträchtigungen und Störungen			X
<b>Gesamt</b>			<b>X</b>

#### 4.2.24.6 Schwellenwerte

Da alle Reviere im Bereich der „Hohenaue“ liegen, wo diese großteils durch gewollte Sukzession verloren gehen werden, wird der Schwellenwert auf lediglich 3 Reviere festgelegt.

#### 4.2.25 Schwarzmilan (*Milvus migrans*)

VSRL: Anh. I      SPEC: 3      RL D: -      RL H: V      Bestand HE: 350-450

##### 4.2.25.1 Darstellung der Methodik der Arterfassung

Die Erfassung erfolgte auf der gesamten Fläche. Dabei wurde versucht die besetzten Horste vor der Belaubungsphase ausfindig zu machen, was weitgehend gelang. Zusätzlich wurden stark warnende Altvögel erfasst, um auch spät brütende Paare zu erfassen, die den Horst nach einsetzender Belaubung besetzt hatten. Der Bestand dürfte damit weitgehend vollständig erfasst worden sein.

##### 4.2.25.2 Artspezifische Habitat- bzw. Lebensraumstrukturen

Schwarzmilane brüten in Wäldern oder Baumreihen, die an Gewässer, Verlandungszonen und Offenland aller Art, bevorzugt (Feucht-)Grünland, angrenzen. Dabei kann es zur Bildung von lockeren Kolonien kommen.

Diese Habitatstrukturen kommen im VSG und in der Umgebung in guter Ausprägung vor, so dass der Aspekt „Habitate“ mit sehr gut (A) bewertet wird.

##### 4.2.25.3 Populationsgröße und –struktur (ggf. Populationsdynamik)

Im SDB wird die Populationsgröße mit 11 Revieren angegeben.

2008 wurden insgesamt 16 Brutpaare erfasst. Dabei verteilten sich die Schwarzmilane gleichmäßig auf die gesamten Waldgebiete im VSG. Aufgrund gewisser Schwankungen wird der Gesamtbestand auf 14-18 Paare festgesetzt.

Anhand der relevanten Parameter des artspezifischen Bewertungsbogens wird der Aspekt „Population“ mit sehr gut (A) bewertet (Tab. 41).

Tab. 41: Beurteilung nach den Bewertungsrahmen (Zeile 1-3) und Angaben für den SDB.

Parameter	Wert	Bedeutung des Wertes
Siedlungsdichte 2008	A	= 2,1 Rev./100 ha VSG (in der Realität geringer, da das Umfeld von den Vögeln einbezogen wird)
Populationsgröße 2008; Trend	A	= 16; leichte Zunahme
Populationsgröße 2001-2008	A	= 14-18
Relative Größe (Naturraum)	3	6-15 % der Pop. des Bezugsraumes befinden sich im Gebiet
Relative Größe (Hessen)	2	2-5 % der Pop. des Bezugsraumes befinden sich im Gebiet
Biogeographische Bedeutung	h	im Hauptverbreitungsgebiet der Art
Gesamtbeurteilung Naturraum	A	Bedeutung des Gebietes für die Erhaltung der Art: hoch
Gesamtbeurteilung Hessen	B	Bedeutung des Gebietes für die Erhaltung der Art: mittel

#### 4.2.25.4 Beeinträchtigungen und Störungen

Im VSG sind im Bereich der Vorkommen folgende artspezifische Gefährdungen festzustellen:

- Potenziell: Entfernen ökologischer wertvoller Bäume (Horstbäume)
- Potenziell: Ausbau des Wegenetzes und dadurch zunehmende Störungen

Da sich diese Gefährdungsfaktoren gegenwärtig nicht entscheidend auswirken, wird der Aspekt „Beeinträchtigungen und Störungen“ als sehr gut (A) bewertet.

#### 4.2.25.5 Bewertung des Erhaltungszustandes der Art der Vogelschutzrichtlinie

Der aktuelle Erhaltungszustand des Schwarzmilans im VSG kann insgesamt als sehr gut (A) bezeichnet werden (Tab. 42).

#### 4.2.25.6 Schwellenwerte

Der Schwellenwert wird auf 10 Reviere festgelegt, da Schwankungen im Bereich von  $\pm 30\%$  bei den kleinen Bestandsgrößen natürliche Ursachen haben können.

Tab. 42: Herleitung der Bewertung für den Schwarzmilan.

	A	B	C
Zustand der Population	X		
Habitatqualität	X		
Beeinträchtigungen und Störungen	X		
<b>Gesamt</b>	<b>X</b>		

#### 4.2.26 Steinkauz (*Athene noctua*)

VSRL: Art. 3 (1)    SPEC: 3    RL D: 2    RL H: 3    Bestand HE: 400-800

##### 4.2.26.1 Darstellung der Methodik der Arterfassung

Diese Art ist nicht im Fachkonzept der VSW (TAMM & VSW 2004) aufgelistet, so dass eine Bewertung entfällt. Zudem handelt es sich um eine Standvogelart, für die die Erfordernisse der VSRL zur Gebietsmeldung nicht zutreffen. Trotzdem wird diese Art als gebietstypisch bearbeitet.

Da es bislang keine Hinweise auf ein Vorkommen gab, wurde die Art nicht mittels Klangatrappe gezielt erfasst. Die Art wurde lediglich als Zufallsbeobachtung festgestellt. Deshalb kann nicht ausgeschlossen werden, dass der Bestand nicht komplett erfasst wurde.

##### 4.2.26.2 Artspezifische Habitat- bzw. Lebensraumstrukturen

Der Steinkauz benötigt kurzrasiges Grünland und für ihn geeignete Höhlen. Diese können sich in alten Obstbäumen, Kopfbäumen oder Gebäuden befinden. Im VSG sind zwar ausreichend potenzielle Brutmöglichkeiten vorhanden, geeignete Nahrungsflächen liegen jedoch zumeist außerhalb des VSG. Deshalb sind die Habitatqualitäten eher als pessimal einzustufen.

##### 4.2.26.3 Populationsgröße und –struktur (ggf. Populationsdynamik)

Im SDB wird der Steinkauz nicht erwähnt.

2008 wurde ein Revier nachgewiesen, wobei weitere nicht ausgeschlossen werden können. Anhand der vorhandenen Habitatstrukturen wird ein Bestand von 1-3 Revieren festgelegt (Tab. 43). Der Populationszustand ist damit als mittel – schlecht zu bezeichnen.



Tab. 43: Beurteilung nach den Bewertungsrahmen (Zeile 1-3) und Angaben für den SDB.

Parameter	Wert	Bedeutung des Wertes
Siedlungsdichte 2008	-	> 1,0 Rev./10 ha Streuobstwiesen
Populationsgröße 2008; Trend	-	= 1; unbekannt
Populationsgröße 2001-2008	-	= 1-3
Relative Größe (Naturraum)	1	< 2 % der Pop. des Bezugsraumes befinden sich im Gebiet
Relative Größe (Hessen)	1	< 2 % der Pop. des Bezugsraumes befinden sich im Gebiet
Biogeographische Bedeutung	h	im Hauptverbreitungsgebiet der Art
Gesamtbeurteilung Naturraum	B	Bedeutung des Gebietes für die Erhaltung der Art: mittel
Gesamtbeurteilung Hessen	C	Bedeutung des Gebietes für die Erhaltung der Art: gering

#### 4.2.26.4 Beeinträchtigungen und Störungen

Im VSG sind im Bereich der Vorkommen folgende artspezifische Gefährdungen festzustellen:

- Aktuell: Zu langrasiger Unterwuchs in Streuobstwiesen
- Potenziell: Entfernen ökologischer wertvoller Bäume (Höhlenbäume)

Da sich diese Gefährdungsfaktoren gegenwärtig als entscheidend für eine Besiedlung auswirken können, kann der Aspekt „Beeinträchtigungen und Störungen“ nur als mittel – schlecht bezeichnet werden.

#### 4.2.26.5 Bewertung des Erhaltungszustandes der Art der Vogelschutzrichtlinie

Entfällt.

#### 4.2.26.6 Schwellenwerte

Entfällt.

#### 4.2.27 Stockente (*Anas platyrhynchos*)

VSRL: Art. 4 (2)    SPEC: -    RL D: -    RL H: 3    Bestand HE: 5.000-10.000

##### 4.2.27.1 Darstellung der Methodik der Arterfassung

Diese Art ist nicht im Fachkonzept der VSW (TAMM & VSW 2004) aufgelistet, so dass eine Bewertung entfällt. Im SDB wird die Stockente ebenfalls nicht als Brutvogel erwähnt. Aufgrund der aktuellen Einstufung als gefährdete Brutvogelart Hessens (HGON & VSW 2006) ist sie jedoch als relevante Art im Sinne des Art. 4 (2) VSRL zu betrachten.

Die Erfassung erfolgte indem alle Stockentenbeobachtungen notiert wurden. Anschließend wurden alle Weibchen und Familien als Brutpaare gewertet. Da nicht alle Weibchen gleichzeitig beobachtet werden, wurden Spannen für einzelne Gewässerabschnitte gebildet und zusammengezählt (auch in der Kartendarstellung werden die Brutbestände für einzelne Gewässerabschnitte zusammengefasst). Auch wenn diese Methode recht grob ist, liefert sie doch ein genaueres Bild als die alleinige Zählung von Familien, da hier nur erfolgreiche Bruten erfasst werden.

#### **4.2.27.2 Artspezifische Habitat- bzw. Lebensraumstrukturen**

Stockenten brüten in Gewässernähe und sind bei der Brutplatzwahl wenig anspruchsvoll. Die Nahrung suchen sie in Gewässern und auf Wiesen. Zusätzlich dürften sie im VSG auch anthropogene Nahrungsquellen nutzen, da im Bereich der Campingplätze Entenfütterungen zu erwarten sind.

Die vorhandenen Habitatstrukturen sind als gut zu bezeichnen.

#### **4.2.27.3 Populationsgröße und –struktur (ggf. Populationsdynamik)**

Im SDB werden keine Angaben gemacht.

2008 wurde ein Brutbestand von 30-40 Paaren ermittelt (Tab. 44). Dies wird auch als Gesamtbestand festgesetzt, da keine Informationen über mögliche Bestandsschwankungen vorliegen.

Mangels Vorgaben entfällt die Bewertung für die Populationsgröße. Anhand eigener Recherchen lässt sich die Situation vorläufig als gut bezeichnen.

*Tab. 44: Beurteilung nach den Bewertungsrahmen (Zeile 1-3) und Angaben für den SDB.*

Parameter	Wert	Bedeutung des Wertes
Siedlungsdichte 2008	-	> 15 Rev./100 ha Uferbereich
Populationsgröße 2008; Trend	-	= 30-40; unbekannt
Populationsgröße 2001-2008	-	= 30-40
Relative Größe (Naturraum)	1	< 2 % der Pop. des Bezugsraumes befinden sich im Gebiet
Relative Größe (Hessen)	1	< 2 % der Pop. des Bezugsraumes befinden sich im Gebiet
Biogeographische Bedeutung	h	im Hauptverbreitungsgebiet der Art
Gesamtbeurteilung Naturraum	B	Bedeutung des Gebietes für die Erhaltung der Art: mittel
Gesamtbeurteilung Hessen	C	Bedeutung des Gebietes für die Erhaltung der Art: gering

#### **4.2.27.4 Beeinträchtigungen und Störungen**

Im VSG sind keine artspezifischen Gefährdungen festzustellen, so dass sich die Situation als sehr gut bezeichnen lässt.

#### **4.2.27.5 Bewertung des Erhaltungszustandes der Art der Vogelschutzrichtlinie**

Entfällt.

#### **4.2.27.6 Schwellenwerte**

Entfällt.

#### **4.2.28 Teichrohrsänger (*Acrocephalus scirpaceus*)**

VSRL: Art. 4 (2)    SPEC: E    RL D: -    RL H: V    Bestand HE: 1.500-2.000<sup>1</sup>

##### **4.2.28.1 Darstellung der Methodik der Arterfassung**

Diese Art ist nicht im Fachkonzept der VSW (TAMM & VSW 2004) aufgelistet, so dass eine Bewertung entfällt.

Die Erfassung des Teichrohrsängers ist in gut besiedelten Gebieten aus folgenden Gründen sehr schwierig: Aufgrund der oft sehr dichten Bestände mit kolonieartigen Verhältnissen, der geringen Reviergröße, des frühzeitigen Erlöschens der Territorialität und der nur kurzen intensiven Gesangsperiode, der oft verborgenen Lebensweise sowie den Einschränkungen für den Untersucher, sich im dichten Schilf zu bewegen, kommt es meistens zu einer deutlichen Unterschätzung der wirklichen Bestandszahlen (SCHULZE-HAGEN 1993).

Im VSG erfolgte eine flächendeckende Erfassung. Aufgrund der hohen Präsenz, der lokal hohen Dichten und der teilweise schlechten Zugänglichkeit der Röhrichte sowie der oben genannten Schwierigkeiten bei der Bestandserfassung, wurden die Bestände dieser Art nur in Größenklassen erfasst. Dazu wurden alle verfügbaren Informationen genutzt (vor allem die Siedlungsdichten in gut erfassten Bereichen in Verbindung mit der Anzahl der tatsächlich kartierten Reviere und dem Biotoppotenzial, das vor Ort bestimmt und durch die Habitatkartierung verifiziert wurde, sowie Literaturwerten und methodischen Vergleichen zu dieser Art;

---

<sup>1</sup> Bestandsangabe der Roten Liste Hessen (HGON & VSW 2006). Nach den Ergebnissen der GDE „Hessische Altneckarschlingen“ (PNL 2006) wird der gesamthessische Bestand des Teichrohrsängers auf 2.000-3.000 Rev. angehoben.

KREUZIGER 2004). Um die Schätzung so genau wie möglich durchzuführen, wurde in einem ersten Schritt die Größenklasse für jede besiedelte Fläche bestimmt, diese in einem zweiten Schritt dann für das gesamte Teilgebiet addiert und anschließend einer Plausibilitätsprüfung unterzogen sowie darauf basierend eine Spannweite für den Bestand des jeweiligen Teilgebietes definiert. Zur Ermittlung des Gesamtbestandes wurden abschließend die Minimal- bzw. Maximalwerte aller Teilgebiete addiert, aus der eine realistische Spannweite für das VSG resultiert. Es wurden folgende Größenklassen benutzt, wobei möglichst kleinflächig gearbeitet wurde:

Größenklasse 1: 1 Revier (2 Reviere wurden immer getrennt dargestellt)

Größenklasse 2: 3-5 Reviere

Größenklasse 3: 6-10 Reviere

Größenklasse 4: 11-20 Reviere

#### **4.2.28.2 Artspezifische Habitat- bzw. Lebensraumstrukturen**

Teichrohrsänger besiedeln Röhrichte aller Art, auch kleinste Bestände von wenigen duzend Quadratmetern. Höhere und sehr hohe Dichten erreichen sie in flächig ausgeprägten, strukturierten und nassen Röhrichten, die relativ höchsten Dichten werden in gut ausgebildeten linearen Strukturen erreicht. Im VSG besiedeln sie insbesondere die Röhrichte an verschiedenen Uferabschnitten. Auch wenn richtig großflächige Röhrichte fehlen, lässt sich die Situation insgesamt als gut bezeichnen.

#### **4.2.28.3 Populationsgröße und –struktur (ggf. Populationsdynamik)**

Im SDB ist ein Bestand von > 100 Revieren aufgeführt. OTTE (2003) gibt einen Bestand von 10-15 Revieren für die Teilflächen „Hohenaue“ an.

2008 wurden konkret insgesamt 144 Reviere erfasst. Darauf basierend wurde ein Gesamtbestand von 150-200 Revieren hochgerechnet. Verbreitungsschwerpunkt ist das westliche Ufer des Ginsheimer Altrheins mit einzelnen Schilfbereichen. Der Gesamtbestand wird unter Berücksichtigung natürlicher Schwankungen auf die gleiche Größenordnung von 150-200 Revieren festgesetzt (Tab. 45).

Zur Bestandsveränderung liegen kaum Informationen vor. Die Angabe im SDB liegt größenordnungsmäßig im Bereich der aktuellen Erfassung. In der Teilfläche „Hohenaue“ wurden 2008 ca. 12 Reviere festgestellt gegenüber 10-15 im Jahr 2002 (OTTE 2003), was ebenfalls keine Veränderungen zeigt. Damit ist von einem insgesamt stabilen Bestand auszugehen.

Mangels Vorgaben entfällt die Bewertung für die Populationsgröße. Anhand eigener Recherchen lässt sich die Situation vorläufig als gut bezeichnen.

Tab. 45: Beurteilung nach den Bewertungsrahmen (Zeile 1-3) und Angaben für den SDB.

Parameter	Wert	Bedeutung des Wertes
Siedlungsdichte 2008	-	> 50 Rev./10 ha Röhricht
Populationsgröße 2008; Trend	-	= 150-200; ~ konstant
Populationsgröße 2001-2008	-	= 150-200
Relative Größe (Naturraum)	3	6-15 % der Pop. des Bezugsraumes befinden sich im Gebiet
Relative Größe (Hessen)	3	6-15 % der Pop. des Bezugsraumes befinden sich im Gebiet
Biogeographische Bedeutung	h	im Hauptverbreitungsgebiet der Art
Gesamtbeurteilung Naturraum	A	Bedeutung des Gebietes für die Erhaltung der Art: hoch
Gesamtbeurteilung Hessen	A	Bedeutung des Gebietes für die Erhaltung der Art: hoch

#### 4.2.28.4 Beeinträchtigungen und Störungen

Im VSG sind im Bereich der Vorkommen folgende artspezifische Gefährdungen festzustellen:

- Aktuell: Nutzung und kleinräumige Zerstörung der Röhrichte durch Angler
- Potenziell: Verlust von Brutplätzen durch Sukzession im Teilbereich „Hohenaue“

Insgesamt sind die Beeinträchtigungen jedoch eher gering, so dass sich die Situation als gut bezeichnen lässt.

#### 4.2.28.5 Bewertung des Erhaltungszustandes der Art der Vogelschutzrichtlinie

Entfällt.

#### 4.2.28.6 Schwellenwerte

Entfällt.

#### 4.2.29 Turteltaube (*Streptopelia turtur*)

VSRL: Art. 4 (2)    SPEC: 3    RL D: 3    RL H: V    Bestand HE: 2.000-4.000

#### 4.2.29.1 Darstellung der Methodik der Arterfassung

Diese Art ist nicht im Fachkonzept der VSW (TAMM & VSW 2004) aufgelistet, so dass eine

Bewertung entfällt. Sie ist zwar nicht im SDB aufgelistet, wird aber als typische Art des VSG betrachtet und bearbeitet.

Die Erfassung erfolgte auf der gesamten Fläche. Turteltauben kehren zumeist erst im Mai aus den Winterquartieren zurück. Ihre Aktivitätsphase beginnt erst eine Stunde nach Sonnenaufgang und zeigt nur ein gering ausgeprägtes Maximum. Aus diesem Grund werden in der Regel nicht alle Reviere erfasst. Deshalb wird der Bestand um offensichtliche Erfassungslücken in guten Habitaten angehoben und in einer größeren Spanne dargestellt.

#### **4.2.29.2 Artspezifische Habitat- bzw. Lebensraumstrukturen**

Die Turteltaube besiedelt lichte Waldstrukturen am Rande offener Bereiche sowohl auf trockenem (z.B. Kieferwälder) oder feuchtem Untergrund (Auwälder). Im VSG sind die Auwälder, aber auch Pappelwäldchen besiedelt. Damit kann die Situation insgesamt als gut bezeichnet werden.

#### **4.2.29.3 Populationsgröße und –struktur (ggf. Populationsdynamik)**

Im SDB ist die Art nicht aufgeführt. OTTE (2003) gibt für die Teilfläche „Hohenaue“ einen Bestand von 3-5 Revieren an.

2008 wurden konkret 8 Reviere erfasst. Wegen der für diese Art widrigen Erfassungsbedingungen gehen wir von einem nicht erfassten Bestand in Höhe von bis zu 50 % aus und schätzen den Gesamtbestand auf 8-12 Reviere. Verbreitungsschwerpunkt ist die „Hohenaue“ mit mindestens 5 Paaren. Daneben konnten nur noch im Bereich der „Bleiaue“ Reviere nachgewiesen werden. Ob die gesamte „Nonnenaue“ tatsächlich unbesiedelt war, muss offen bleiben. Auch der mehrjährige Gesamtbestand wird aufgrund der schweren Erfassbarkeit und unter Berücksichtigung natürlicher Schwankungen auf die Größenordnung von 8-12 Revieren festgesetzt (Tab. 46).

Mangels Vorgaben entfällt die Bewertung für die Populationsgröße. Anhand eigener Recherchen lässt sich die Situation als gut bezeichnen.

#### **4.2.29.4 Beeinträchtigungen und Störungen**

Im VSG sind im Bereich der Vorkommen keine artspezifischen Gefährdungen festzustellen. Somit ist die Situation als sehr gut zu bezeichnen.

Tab. 46: Beurteilung nach den Bewertungsrahmen (Zeile 1-3) und Angaben für den SDB.

Parameter	Wert	Bedeutung des Wertes
Siedlungsdichte 2008	-	= 4,1 Rev./100 ha besiedelbarer Habitattypen
Populationsgröße 2008; Trend	-	= 8; unbekannt, vermutlich konstant
Populationsgröße 2001-2008	-	= 8-12
Relative Größe (Naturraum)	1	< 2 % der Pop. des Bezugsraumes befinden sich im Gebiet
Relative Größe (Hessen)	1	< 2 % der Pop. des Bezugsraumes befinden sich im Gebiet
Biogeographische Bedeutung	h	im Hauptverbreitungsgebiet der Art
Gesamtbeurteilung Naturraum	B	Bedeutung des Gebietes für die Erhaltung der Art: mittel
Gesamtbeurteilung Hessen	C	Bedeutung des Gebietes für die Erhaltung der Art: gering

#### **4.2.29.5 Bewertung des Erhaltungszustandes der Art der Vogelschutzrichtlinie**

Entfällt.

#### **4.2.29.6 Schwellenwerte**

Entfällt.

#### **4.2.30 Uhu (*Bubo bubo*)**

VSRL: Anh. I      SPEC: 3      RL D: -      RL H: 3      Bestand HE: 100-120

##### **4.2.30.1 Darstellung der Methodik der Arterfassung**

Da das Vorkommen unbekannt war, wurde keine nächtliche Erfassung während der Paarungszeit durchgeführt. Somit resultierte der Nachweis aus Zufallsbeobachtungen. Wegen der Reviergröße ist jedoch von einer vollständigen Erfassung auszugehen.

##### **4.2.30.2 Artspezifische Habitat- bzw. Lebensraumstrukturen**

Uhues brüten einerseits in Feldwänden und Steinbrüchen in großen Waldgebieten, andererseits werden auch Bussardhorste oder offene Bodenstellen in großen Waldgebieten genutzt. Insofern ist es überraschend, dass sich der Uhu im VSG angesiedelt hat, das nur schmale Auwald- und Hybridpappelwaldbereiche aufweist. Da das VSG anscheinend den Ansprüchen eines Uhu-paars genügt, wird der Aspekt „Habitate“ mit gut (B) bewertet.

##### **4.2.30.3 Populationsgröße und –struktur (ggf. Populationsdynamik)**

Im SDB wird die Art nicht genannt.

2008 wurde erstmals in dieser Region eine Uhubrut erfasst. Der Gesamtbestand wird deshalb auf 0-1 Reviere festgelegt (Tab. 47). Aufgrund der Reviergröße kann der Aspekt „Population“ in einem knapp 8 km<sup>2</sup> großen VSG nur mit gut (B) bewertet werden.

Tab. 47: Beurteilung nach den Bewertungsrahmen (Zeile 1-3) und Angaben für den SDB.

Parameter	Wert	Bedeutung des Wertes
Siedlungsdichte 2008	-	nicht bezifferbar, da das VSG nur einen kleinen Teil der Reviergröße ausmacht
Populationsgröße 2008; Trend	A	= 1; Neubesiedlung
Populationsgröße 2001-2008	B	= 0-1
Relative Größe (Naturraum)	3	6-15 % der Pop. des Bezugsraumes befinden sich im Gebiet
Relative Größe (Hessen)	1	< 2 % der Pop. des Bezugsraumes befinden sich im Gebiet
Biogeographische Bedeutung	h	im Hauptverbreitungsgebiet der Art
Gesamtbeurteilung Naturraum	A	Bedeutung des Gebietes für die Erhaltung der Art: hoch
Gesamtbeurteilung Hessen	B	Bedeutung des Gebietes für die Erhaltung der Art: mittel

#### 4.2.30.4 Beeinträchtigungen und Störungen

Im VSG sind im Bereich der Vorkommen folgende artspezifische Gefährdungen festzustellen:

- Potenziell: Ausbau des Wegenetzes und dadurch zunehmende Störungen

Insgesamt sind die Beeinträchtigungen jedoch eher gering, so dass sich die Situation als gut (B) bewerten lässt.

#### 4.2.30.5 Bewertung des Erhaltungszustandes der Art der Vogelschutzrichtlinie

Der Erhaltungszustand des Uhus im VSG kann gegenwärtig somit insgesamt als gut (B) bewertet werden (Tab. 48).

Tab. 48: Herleitung der Bewertung für den Uhu.

	A	B	C
Zustand der Population		X	
Habitatqualität		X	
Beeinträchtigungen und Störungen		X	
<b>Gesamt</b>		<b>X</b>	



#### **4.2.30.6 Schwellenwerte**

Der Schwellenwert wird auf 1 Teilrevier festgelegt, wobei sich der Brutplatz nicht zwangsläufig im VSG befinden muss.

#### **4.2.31 Weißstorch (*Ciconia ciconia*)**

VSRL: Anh. I	SPEC: 2	RL D: 3	RL H: 3	Bestand HE: 60-100
--------------	---------	---------	---------	--------------------

##### **4.2.31.1 Darstellung der Methodik der Arterfassung**

Die Erfassung erfolgte auf der gesamten Fläche. Ergänzend wurden ehrenamtliche Daten sowie Altdaten (2001 bis 2008) berücksichtigt. Da die Weißstörche im VSG nur auf künstlichen Nisthilfen brüten, ist die Erfassung als vollständig anzusehen.

##### **4.2.31.2 Artspezifische Habitat- bzw. Lebensraumstrukturen**

Weißstörche nutzen Nisthilfen als Brutplatz, wenn ihnen geeignete Nahrungsgebiete (vorzugsweise Grünland) in der näheren Umgebung zur Verfügung stehen. Diese Lebensräume kommen im VSG nicht in ausreichendem Maße vor, so dass auch außerhalb liegende Flächen genutzt werden. Deshalb ist der Aspekt „Habitate“ gegenwärtig nur mit mittel – schlecht (C) zu bewerten.

##### **4.2.31.3 Populationsgröße und –struktur (ggf. Populationsdynamik)**

Im SDB wird die Art nicht aufgeführt.

2008 war ein Horst besetzt und fünf Junge schlüpften. Auf dem Horst an der Fähre kam es lediglich zu Kopulationen. Das Horstpaar schritt jedoch nicht zur Brut. Der Gesamtbestand wird aufgrund deshalb auf 1-2 Paare festgesetzt (Tab. 49).

Anhand der relevanten Parameter des artspezifischen Bewertungsbogens wird der Aspekt „Population“ mit gut (B) bewertet

##### **4.2.31.4 Beeinträchtigungen und Störungen**

Im VSG sind keine artspezifischen Gefährdungen festzustellen, so dass der Aspekt „Beeinträchtigungen und Störungen“ als gut (B) bewertet wird.

Tab. 49: Beurteilung nach den Bewertungsrahmen (Zeile 1-3) und Angaben für den SDB.

Parameter	Wert	Bedeutung des Wertes
Siedlungsdichte 2008	A	> 0,4 Paare pro 1.000 ha besiedelbarem Habitat (es werden auch außerhalb des VSG liegende Bereiche genutzt)
Populationsgröße 2008; Trend	B; A	= 2; Neubesiedlung
Populationsgröße 2001-2008	B	= 1-2
Relative Größe (Naturraum)	2	2-5 % der Pop. des Bezugsraumes befinden sich im Gebiet
Relative Größe (Hessen)	1	< 2 % der Pop. des Bezugsraumes befinden sich im Gebiet
Biogeographische Bedeutung	h	im Hauptverbreitungsgebiet der Art
Gesamtbeurteilung Naturraum	B	Bedeutung des Gebietes für die Erhaltung der Art: mittel
Gesamtbeurteilung Hessen	B	Bedeutung des Gebietes für die Erhaltung der Art: mittel

#### 4.2.31.5 Bewertung des Erhaltungszustandes der Art der Vogelschutzrichtlinie

Der Erhaltungszustand des Weißstorchs im VSG kann gegenwärtig somit insgesamt als gut (B) bewertet werden (Tab. 50).

Tab. 50: Herleitung der Bewertung für den Weißstorch.

	A	B	C
Zustand der Population		X	
Habitatqualität			X
Beeinträchtigungen und Störungen		X	
<b>Gesamt</b>		<b>X</b>	

#### 4.2.31.6 Schwellenwerte

Der Schwellenwert wird unter Berücksichtigung natürlicher Schwankungen auf 1 Brutpaar festgelegt.

#### 4.2.32 Wendehals (*Jynx torquilla*)

VSRL: Art. 4 (2)    SPEC: 3    RL D: 2    RL H: 1    Bestand HE: 200-250

##### 4.2.32.1 Darstellung der Methodik der Arterfassung

Die Art ist bislang nicht im VSG nachgewiesen worden. Sie wurde jedoch nach ihrem Nachweis analog zu den Vorgaben für andere hessische VSG bearbeitet.

Die Erfassung erfolgte im Zusammenhang mit der Kartierung anderer Arten auf der gesamten Fläche, jedoch ohne den Einsatz einer Klangattrappe. Ehrenamtliche Daten sowie Altdaten (2002 bis 2006) liegen für diese Art nicht vor. Es ist jedoch davon auszugehen, dass der Wendehals das VSG erst kürzlich neu besiedelt hat.

Durch die heimliche Lebensweise des Wendehalses können zwar einzelne Reviere nicht erkannt worden sein. Da es sich hier jedoch um den Erstnachweis dieser Art für das VSG handelt, ist ein evtl. höherer Gesamtbestand unwahrscheinlich.

#### **4.2.32.2 Artspezifische Habitat- bzw. Lebensraumstrukturen**

Der Wendehals besiedelt offene Kieferwälder, bevorzugt im Übergangsbereich zu Heiden und Offenland mit trockenen, sandigen Böden mit offenen Stellen, wo er Ameisen als fast ausschließlich genutzte Beutetiere in ausreichender Menge findet. Im Zuge der Wiederausbreitung besiedelt er in Hessen auch wieder extensive Streuobstwiesen und Mosaikstrukturen aus Gehölzen und Ruderalflächen, wie sie im VSG derzeit im Bereich der „Hohenaue“ ausgeprägt sind. Da dieser Bereich der Sukzession unterliegt und wichtige Habitateinheiten außerhalb des VSG liegen wird der Aspekt „Habitate“ nur mit mittel – schlecht (C) bewertet.

#### **4.2.32.3 Populationsgröße und –struktur (ggf. Populationsdynamik)**

Im SDB wird die Art nicht angegeben.

2008 wurde ein Revier im VSG erfasst, zweite weitere befanden sich direkt angrenzend (können aber auch in das VSG hineingeragt haben). Nach den vorliegenden Daten ist von einer Neubesiedlung auszugehen, wobei in den letzten Jahren im VSG nicht nach Wendehälsen gesucht wurde. Der Gesamtbestand wird deshalb auf 0-3 Reviere festgesetzt.

*Tab. 51: Beurteilung nach den Bewertungsrahmen (Zeile 1-3) und Angaben für den SDB.*

Parameter	Wert	Bedeutung des Wertes
Siedlungsdichte 2008	A	> 0,7 Reviere pro 100 ha potenziell besiedelbarer Habitattypen
Populationsgröße 2008; Trend	A	= 1-3; Neubesiedlung (1 Rev. innerhalb VSG, 2 direkt benachbart)
Populationsgröße 2001-2008	B	= 0-3
Relative Größe (Naturraum)	1	< 2 % der Pop. des Bezugsraumes befinden sich im Gebiet
Relative Größe (Hessen)	1	< 2 % der Pop. des Bezugsraumes befinden sich im Gebiet
Biogeographische Bedeutung	h	im Hauptverbreitungsgebiet der Art
Gesamtbeurteilung Naturraum	B	Bedeutung des Gebietes für die Erhaltung der Art: mittel
Gesamtbeurteilung Hessen	C	Bedeutung des Gebietes für die Erhaltung der Art: gering

Anhand der relevanten Parameter des artspezifischen Bewertungsbogens wird der Aspekt „Population“ derzeit mit gut (B) bewertet, wobei es jedoch unklar ist, ob es sich bereits um eine etablierte Population handelt (Tab. 51).

#### 4.2.32.4 Beeinträchtigungen und Störungen

Im VSG sind im Bereich der Vorkommen folgende artspezifische Gefährdungen festzustellen:

- Aktuell: Natürliche Sukzession (verringert offene Stellen)
- Potenziell: Entnahme ökologisch wertvoller Bäume

Diese Gefährdungen sind vorhanden, und können bereits in naher Zukunft zu einer Aufgabe der im VSG besiedelten Bereiche führen. Deshalb wird der Aspekt „Beeinträchtigungen und Störungen“ mit mittel – schlecht (C) bewertet.

#### 4.2.32.5 Bewertung des Erhaltungszustandes der Art der Vogelschutzrichtlinie

Der Erhaltungszustand des Wendehalses im VSG kann gegenwärtig somit insgesamt nur als mittel – schlecht (C) bezeichnet werden (Tab. 52).

Tab. 52: Herleitung der Bewertung für den Wendehals.

	A	B	C
Zustand der Population		X	
Habitatqualität			X
Beeinträchtigungen und Störungen			X
<b>Gesamt</b>			<b>X</b>

#### 4.2.32.6 Schwellenwerte

Der Schwellenwert wird auf den Grenzwert für einen guten Populationszustand von 3 Revieren festgelegt.

#### 4.2.33 Wespenbussard (*Pernis apivorus*)

VSRL: Anh. I      SPEC: E      RL D: V      RL H: V      Bestand HE: 500-600

##### 4.2.33.1 Darstellung der Methodik der Arterfassung

Die Erfassung erfolgte auf der gesamten Fläche. Dabei wurden aber keine speziellen Greifvo-

gelerfassungen mit Horstsuche durchgeführt. Bei der Kartierung wurde auf balzende oder regelmäßig aus einem Waldbestand ein- oder ausfliegende Vögel (u.a. mit Nistmaterial oder Beute) geachtet. Es wurde jedoch kein Wespenbussard gesichtet.

#### **4.2.33.2 Artspezifische Habitat- bzw. Lebensraumstrukturen**

Die Reviere befinden sich in störungsarmen Bereichen mit Altholzbeständen in unmittelbarer Nachbarschaft zu offenen Bereichen, bevorzugt Grünland.

Diese Lebensraumrequisiten kommen im VSG vor, sind jedoch nicht in besonderer Weise ausgeprägt, so dass der Aspekt „Habitate“ mit gut (B) bewertet wird.

#### **4.2.33.3 Populationsgröße und –struktur (ggf. Populationsdynamik)**

Im SDB wird die Populationsgröße mit 2 Revieren angegeben.

2008 wurde ein kein Revier erfasst. Der Gesamtbestand wird aufgrund der schweren Erfassbarkeit und unter Berücksichtigung unbekannter oder möglicher Reviere auf 0-2 Reviere festgesetzt (Tab. 53).

Anhand der relevanten Parameter des artspezifischen Bewertungsbogens wird der Aspekt „Population“ mit mittel – schlecht (C) bewertet.

Tab. 53: Beurteilung nach den Bewertungsrahmen (Zeile 1-3) und Angaben für den SDB.

Parameter	Wert	Bedeutung des Wertes
Siedlungsdichte 2008	C	= 0
Populationsgröße 2008; Trend	C;B	= 0; ~ konstant
Populationsgröße 2001-2008	C	= 0-2
Relative Größe (Naturraum)	2	2-5 % der Pop. des Bezugsraumes befinden sich im Gebiet
Relative Größe (Hessen)	1	< 2 % der Pop. des Bezugsraumes befinden sich im Gebiet
Biogeographische Bedeutung	h	im Hauptverbreitungsgebiet der Art
Gesamtbeurteilung Naturraum	B	Bedeutung des Gebietes für die Erhaltung der Art: mittel
Gesamtbeurteilung Hessen	C	Bedeutung des Gebietes für die Erhaltung der Art: gering

#### **4.2.33.4 Beeinträchtigungen und Störungen**

Im VSG sind im Bereich der Vorkommen folgende artspezifische Gefährdungen festzustellen:

- Potenziell: Entnahme ökologisch wertvoller Bäume (Horstbäume)
- Potenziell: Störungen im Horstbereich durch forstwirtschaftliche Maßnahmen
- Potenziell: Ausbau des Wegenetzes und dadurch zunehmende Störungen

Die Gefährdungen wirken sich momentan nicht in entscheidender Weise aus, so dass der Aspekt „Beeinträchtigungen und Störungen“ mit gut (B) bewertet wird.

#### **4.2.33.5 Bewertung des Erhaltungszustandes der Art der Vogelschutzrichtlinie**

Der aktuelle Erhaltungszustand des Wespenbussards im VSG kann gegenwärtig – trotz des sehr geringen Bestandes – somit insgesamt als gut (B) bewertet werden (Tab. 54).

Tab. 54: Herleitung der Bewertung für den Wespenbussard.

	A	B	C
Zustand der Population			X
Habitatqualität		X	
Beeinträchtigungen und Störungen		X	
<b>Gesamt</b>		<b>X</b>	

#### **4.2.33.6 Schwellenwerte**

Aufgrund des sehr geringen Bestandes in Verbindung mit dem relativ kleinen VSG wird der Schwellenwert auf ein Revier festgelegt.

#### **4.2.34 Zwergtaucher (*Tachybaptus ruficollis*)**

VSRL: Art. 4 (2)    SPEC: -    RL D: -    RL H: 3    Bestand HE: 200-250

##### **4.2.34.1 Darstellung der Methodik der Arterfassung**

Die Erfassung erfolgte auf der gesamten Fläche. Aufgrund der auffälligen Balztriller dieser Art ist davon auszugehen, dass der Bestand 2008 komplett erfasst wurde.

##### **4.2.34.2 Artspezifische Habitat- bzw. Lebensraumstrukturen**

Zwergtaucher benötigen insektenreiche Flachgewässer mit ausgeprägter Verlandungszone, die keine Strömung aufweisen. Diese Lebensraumrequisiten kommen gegenwärtig im VSG fast nicht vor, so dass der Aspekt „Habitate“ mit mittel – schlecht (C) bewertet werden muss. Lediglich ein direkt an das VSG angrenzender Kolk weist diese Strukturen auf.

#### **4.2.34.3 Populationsgröße und –struktur (ggf. Populationsdynamik)**

Im SDB wird ein Bestand von 1-5 Revieren genannt.

2008 wurden im VSG keine Reviere erfasst, lediglich an der Ostgrenze der Teilfläche „Hohe-naue“ brüteten 2 Paare. Damit liegt der Gesamtbestand unter Einbeziehung der Informationen aus dem SDB bei 0-5 Paaren (Tab. 55). Bei Niedrigwasser erscheinen Bruten im Ginsheimer Altrhein prinzipiell möglich. Nach den vorliegenden Informationen und der 2008 angetroffenen Situation muss der Aspekt „Population“ mit mittel – schlecht (C) bewertet werden.

Tab. 55: Beurteilung nach den Bewertungsrahmen (Zeile 1-3) und Angaben für den SDB.

Parameter	Wert	Bedeutung des Wertes
Siedlungsdichte 2008	C	= 0
Populationsgröße 2008; Trend	C	= 0 (2 auf direkt angrenzendem Gewässer); vermutlich konstant
Populationsgröße 2001-2008	B	= 0-5 (wobei es unklar bleibt, ob die Art inner- oder nur außerhalb des VSG angetroffen wurde)
Relative Größe (Naturraum)	1	< 2 % der Pop. des Bezugsraumes befinden sich im Gebiet
Relative Größe (Hessen)	1	< 2 % der Pop. des Bezugsraumes befinden sich im Gebiet
Biogeographische Bedeutung	h	im Hauptverbreitungsgebiet der Art
Gesamtbeurteilung Naturraum	B	Bedeutung des Gebietes für die Erhaltung der Art: mittel
Gesamtbeurteilung Hessen	C	Bedeutung des Gebietes für die Erhaltung der Art: gering

#### **4.2.34.4 Beeinträchtigungen und Störungen**

Im VSG sind folgende artspezifische Gefährdungen festzustellen:

- Aktuell: Hoher Rheinwaasserstand und Durchströmung des Ginsheimer Altrheins

Die Gefährdungen wirkten sich momentan in entscheidender Weise aus, so dass der Aspekt „Beeinträchtigungen und Störungen“ mit mittel – schlecht (C) bewertet wird.

#### **4.2.34.5 Bewertung des Erhaltungszustandes der Art der Vogelschutzrichtlinie**

Der aktuelle Erhaltungszustand des Zwertauchers im VSG kann gegenwärtig nur als mittel – schlecht (C) bewertet werden (Tab. 56).

#### **4.2.34.6 Schwellenwerte**

Aufgrund des sehr geringen Bestandes wird der Schwellenwert auf 2 Reviere festgelegt.

Tab. 56: Herleitung der Bewertung für den Zwergtaucher.

	A	B	C
Zustand der Population			X
Habitatqualität			X
Beeinträchtigungen und Störungen			X
<b>Gesamt</b>			<b>X</b>

### Teil B: Gastvögel

Hierzu fand eine ausführliche Datenrecherche statt, bei der alle verfügbaren Quellen im Zeitraum 2001-2008 gesichtet wurden. Dies betraf:

- Datenbank zum Wasservogelmonitoring, Zählstrecke 14 a, c (übersandt von R. BURKHARD)
- Collurio, Zeitschrift für Vogel- und Naturschutz in Südhessen, Bd. 20 (2002) bis Bd. 24 (2006) unter besonderer Berücksichtigung der darin enthaltenen Vogelbeobachtungen aus Südhessen (KREUZIGER et al. 2002, 2003, 2004, 2005, 2006, 2007);
- Vogel & Umwelt, Bd. 13 (2002) bis Bd. 17 (2006; weitere sind noch nicht erschienen) unter besonderer Berücksichtigung der darin enthaltenen Ornithologischen Jahresberichte für Hessen (KORN et al. 2003, 2004, KREUZIGER et al. 2006);
- Datensammlung der VSW (WALLUS & JANSEN 2003);
- zusätzlich vorhandenes ehrenamtliches Material als Vorlage für die Berichte im Collurio;
- Datenabfrage bei Ehrenamtlichen.

Dabei fand eine entsprechende Qualitätskontrolle statt (insbesondere bei Seltenheiten und außergewöhnlichen Beobachtungen), angelehnt an die fachlichen Aussagen und Kriterien in STÜBING et al. (2002). Da im VSG außerhalb des Wasservogelmonitorings zu keiner Art systematische Erfassungen außerhalb der Brutzeit vorliegen, handelt es sich somit nur um Zufallsbeobachtungen. Hinzu kommt, dass die Beobachtungs- bzw. Meldeintensität im VSG sehr gering ist, so dass aus dem vorhandenen Datenmaterial weder das gesamte Artenspektrum hervorgeht, das das Gebiet auf dem Durchzug oder im Winter nutzt, noch irgendwelche Maximalzahlen oder gar Durchschnittswerte abgeleitet werden können. Dies muss bei der Da-



tenanalyse und Bewertung entsprechend berücksichtigt werden. Genaueres zur Vorgehensweise wird bei den Ergebnissen entsprechend erläutert.

### Methode zur Bewertung der Qualität und Repräsentanz der Recherchedaten

Zur Einstufung der Aussagekraft der vorhandenen Recherchedaten wird die von PNL (2006) entwickelte Matrix (Tab. 57) benutzt. Damit liegen lediglich für die Wasservögel nutzbare Daten vor. Für andere feuchtgebietsrelevante Arten, z. B. Limikolen, sind keine aussagekräftigen Daten vorhanden.

Tab. 57: Matrix zur Einstufung der Qualität und Repräsentanz der Recherchedaten (grau unterlegt ist das aus dem VSG vorliegende Datenmaterial zu einzelnen Arten).

Datenqualität Repräsentanz	Beschreibung	Aussagekraft für GDE
sehr gut	alljährliche Daten in hoher Menge in Verbindung mit regelmäßigen systematischen Erfassungen	ausreichend
gut	alljährliche Daten in hoher Menge oder regelmäßige systematischen Erfassungen	ausreichend
mittel	alljährliche Daten, zeitweise in höherer Menge, jedoch keine systematischen Erfassungen – <b>Wasservogelzählung</b>	begrenzt ausreichend
gering	nur Daten aus der Mehrzahl der Jahre, zumeist in geringer Menge und keine systematischen Erfassungen	ergänzend nutzbar
sehr gering	nur sporadische Daten aus einzelnen Jahren – <b>übrige Arten</b>	kaum nutzbar

### Methode zur Ermittlung der maßgeblichen Arten

Gastvögel wurden hauptsächlich über eine Auswertung der Wasservogelzählung ermittelt. Die Methodik der Wasservogelzählung ist Sudfeldt (1996) zu entnehmen. Die Zählungen finden an bestimmten Stichtagen jeweils zur Monatsmitte von September bis April einer jeden Wintersaison statt.

Da die einzelnen Arten – wie auch das VSG selbst – eine sehr große Dynamik zeigen, muss angelehnt an SUDMANN et al. (2006) in einem ersten Filterschritt geprüft werden, welche Arten überhaupt signifikante Bestände aufweisen und das VSG regelmäßig nutzen. Hierzu müssen folgende Aspekte beachtet werden:

- **Regelmäßigkeit:** Dieser Aspekt ist üblicherweise gegeben, wenn eine Art alljährlich, zumindest aber in der Mehrzahl der Jahre (im vorliegenden Betrachtungszeitraum also in 3 von 5 Jahren) im Gebiet vorkommt und ist als das primär entscheidende Kriterium zu Grunde zu legen. Ergänzend sollten noch folgende Aspekte betrachtet werden:
- **Verweildauer:** Arten, die ein Gebiet längere Zeit oder in höherer Anzahl nutzen. Hingegen können Arten, die ein Gebiet fast immer nur ganz sporadisch auf dem Durchzug nutzen und keine besondere Bindung dazu aufweisen, nicht als maßgebliche Arten bezeichnet werden (gilt in der Regel für schnell durchziehende Langstreckenzieher, häufig Kleinvögel).
- **Nutzungsintensität:** Arten bzw. Vögel, die üblicherweise nur über ein Gebiet hinweg ziehen, ohne es als Rast- oder Nahrungsgebiet zu nutzen, besitzen keine Bindung zum Gebiet und dürfen daher ebenfalls nicht als maßgebliche Arten eines VSG bezeichnet werden (z.B. Kormoran-, Kranich- oder Greifvogeldurchzug ohne Rast).
- **Rastbestandsgröße:** Nicht jeder Rastbestand einer Vogelart in einem Gebiet ist als signifikant zu werten. Gerade häufige Arten verteilen sich in der Landschaft und nutzen sie mitunter flächendeckend. Deshalb werden Rastbestände erst ab einer gewissen Mindestgröße als signifikant für ein VSG angesehen und nur Arten, die diese Signifikanzschwelle überschreiten gelten als maßgeblich für dieses Gebiet. Die Signifikanzschwellen sind den Bewertungsrahmen bzw. SUDMANN et al. 2006 (Blässhuhn, Höckerschwan, Lachmöwe, Teichhuhn) zu entnehmen.

Bei der Beurteilung muss natürlich die Qualität der Beobachtungsdaten (s.o.) beachtet und entsprechend interpretiert werden.

### **Methode zur Einstufung der Häufigkeit**

Da lediglich Daten aus der Wasservogelzählung vorliegen, wurden diese folgendermaßen interpretiert: Das Maximum der jeweiligen Saison wurde für die letzten 6 Saisons bestimmt (2002/03 bis 2007/08). Die Maxima wurden in Relation zu den Signifikanzschwellen gesetzt. Diese gelten auch dann als überschritten, wenn die Zählwerte nur knapp darunter lagen, da die Zähltage nur gut 3 % des Zeitraums abdecken und das wahre Maximum damit in der Regel nicht erfasst wird. Dies gilt insbesondere, wenn gute Rastbedingungen durch wechselnde Rheinpegelstände nicht alljährlich vorhanden sind. Deshalb wurde auch das Potenzial des Gebiets für die jeweilige Art mitberücksichtigt.

### **Beschreibung der Habitatstrukturen**

Aufgrund ähnlicher ökologischer Ansprüche vieler der relevanten Arten werden hier folgende Artengruppen unterschieden:

- **Wasservogel:** Es werden vor allem größere und tiefere Gewässer (Rhein, Altarme) genutzt. In der Regel mit Durchzug und Überwinterung.
- **Sonstige Art:** wird entsprechend im Artkapitel erläutert.

### **Methode zur Bewertung des Erhaltungszustandes**

Die Bewertung des Erhaltungszustandes erfolgte nach den vorliegenden Bewertungsrahmen. Arten, für die noch keine Bewertungsrahmen vorliegen, wurden nur verbal bewertet.

### **Methode zur Definition des Schwellenwertes**

Die Definition von Schwellenwerten für die Wasservogelarten für das VSG wurde in Abhängigkeit von den aktuellen Rastbestandsgrößen und den Habitatkapazitäten vorgenommen. Dabei ist zu berücksichtigen, dass die Schwellenwerte langfristig regelmäßig überschritten werden sollten, da die Rastbestände in Abhängigkeit von der Winterhärte und dem Rheinpegel jährlich stark schwanken können. Insbesondere über die Winterhärte wird das Zugverhalten vieler Wasservogelarten bestimmt, die in milden Wintern weiter nordöstlich bleiben, um näher bei den Brutgebieten zu überwintern.

### **Ergebnisse zur Ermittlung der maßgeblichen Arten**

Im SDB sind insgesamt 10 Gastvogelarten aufgeführt, für deren Bestände jedoch unterschiedliche Jahreszahlen angegeben sind (Tab. 58). Diese beziehen sich auf einen Zeitraum von 1995 bis 2004. Damit wird dem VSG insbesondere aufgrund seiner Lage im Bereich der Zugleitlinie Rhein sowie seiner Lebensraumausstattung eine überregionale Bedeutung als Nahrungs-, Rast- und Überwinterungsgebiet bescheinigt.

Das Ergebnis der aktuellen Auswertung der Wasservogelzählung zeigt Tab. 58. Für die insgesamt 27 Arten wurde mittels der oben erläuterten Kriterien anhand der Rohdaten überprüft, welche davon regelmäßige und signifikante Bestände aufweisen und somit als maßgebliche Arten des VSG bezeichnet werden können. Danach mussten 15 Arten ausselektiert werden, da sie nicht regelmäßig im VSG anzutreffen sind (Ausnahmeerscheinungen, seltene Durch-

zügler, die nicht in der Mehrzahl der Jahre in Hessen anwesend sind), keine spezielle Gebietsbindung aufweisen oder im Gebiet unterhalb der Signifikanzschwelle gemäß der Bewertungsrahmen blieben. 12 Gastvogelarten wurden als maßgebliche Arten des VSG angesehen und daher im Folgenden bearbeitet und bewertet.

Tab. 58: Ergebnis der Auswertung der Wasservogelzählung und der im SDB angegebenen rastenden Arten. Unter Anzahl WavoZ ist die in den letzten 6 Saisons aufgetretene Spanne der Maximalwerte angegeben (m & b = maßgebliche und bewertungsrelevante Arten sind grau unterlegt; ns = nicht signifikante Rastbestände für das Gebiet D oder für Hessen d, vgl. SUDMANN et al. 2006).

Quellen: WavoZ = Datenbank Wasservogelzählung (R. Burkhard)

Art	Anzahl SDB	Jahr SDB	Anzahl WavoZ	Anmerkungen	Bewertung
Blässhuhn	< 350	1995	50-140	regelmäßiger Durchzügler/Wintergast	m & b
Brautente			0-1	Gefangenschaftsflüchtling	Neozoe – D
Fischadler	1-5	2001		regelmäßiger Durchzügler mit 1-2 Ind.	m & b
Gänsesäger			2-14	regelmäßiger Wintergast	m & b
Graugans			10-20	regelmäßiger Gastvogel; Signifikanzschwelle von 21 Individuen wurde vermutlich nicht erreicht (es liegen wesentlich höhere Zahlen vor, die aber nur durch Aggregation mit benachbarten Zahlstrecken entstanden sind)	ns – D
Graureiher			4-14	zur Brutzeit höhere Bestände (Bewertung als Brutvogel), Jahresvogel; Signifikanzschwelle von 15 Individuen wurde nur zur Brutzeit erreicht (Kap. 4.2.9)	ns – D
Haubentaucher	11-50	1995	5-10	regelmäßiger Durchzügler/Wintergast	m & b
Höckerschwan			10-25	regelmäßiger Gastvogel (es gibt keine Trennung mehr zwischen ausgesetzten und Wildpopulationen, so dass der gesamte hessische Bestand als Wildpopulation betrachtet wird)	m & b
Kanadagans			2-15	regelmäßiger Gastvogel	Neozoe – D
Knäkente			0-1	unregelmäßiger Durchzügler; Signifikanzschwelle von 1 Individuum wurde nur in einem von 6 Jahren erreicht	ns – D
Kormoran	< 70	2004	180-250	regelmäßiger Durchzügler, Schlafplatz?	m & b
Krickente	200	1995	15-35	regelmäßiger Durchzügler/Wintergast	m & b
Lachmöwe			300-400	regelmäßiger Durchzügler/Wintergast	m & b
Moorente	< 30	2000		kein Nachweis aus den letzten 6 Jahren; Art wird in Hessen als Gefangenschaftsflüchtling gewertet	ns - D
Nilgans			40-80	regelmäßiger Durchzügler/Wintergast, Jahresvogel	Neozoe – D

Art	Anzahl SDB	Jahr SDB	Anzahl WavoZ	Anmerkungen	Bewertung
Pfeifente			0-2	unregelmäßiger Durchzügler/Wintergast; Signifikanzschwelle von 7 Individuen wurde nicht erreicht	ns – D
Reiherente	< 100	2000	20-40	regelmäßiger Durchzügler/Wintergast; Signifikanzschwelle von 28 Individuen wurde nur in einem von 6 Jahren erreicht	ns – D
Samtente			0-1	Ausnahmeerscheinung (1 Nachweis)	ns – d
Schnatterente			1-7	regelmäßiger Durchzügler	m & b
Spießente				kein Nachweis aus den letzten 6 Jahren; die Art wird lediglich im Gebiets-Stamtblatt aufgelistet	ns – D
Stockente	700	1995	200-470	regelmäßiger Durchzügler/Wintergast	m & b
Sturmmöwe			3-10	regelmäßiger Durchzügler; Signifikanzschwelle von 10 Individuen wurde nur in einem von 6 Jahren erreicht	ns – D
Tafelente	< 200	2000	1-20	regelmäßiger Durchzügler/Wintergast; Signifikanzschwelle von 17 Individuen wurde nur in einem von 6 Jahren erreicht	ns – D
Teichhuhn			2-15	Jahresvogel	m & b
Weißwangengans			0-1	Gefangenschaftsflüchtling?	ns – D
Zwergsäger	1-5	2001		kein Nachweis in den letzten 6 Jahren	ns – D
Zwergtaucher	< 30	2001	1-9	regelmäßiger Durchzügler	m & b

#### Vorbemerkung zu den Artkapiteln Gastvögel

Ein Gefährdungsstatus wird nicht angegeben, da er nur für Arten sinnvoll ist, die auch als Brutvögel im Gebiet oder nahem Umfeld auftreten. Für die hier rastenden und überwinterten Bestände, die größtenteils aus anderen Regionen stammen (z.B. Skandinavien), ist die Angabe des hessischen bzw. deutschen Gefährdungsstatus dagegen belanglos.

Behandelt werden alle Arten, die im SDB aufgeführt und/oder nach Tab. 58 eine maßgebliche und bewertungsrelevante Art darstellen.

#### 4.2.35 Blässhuhn (*Fulica atra*)

VSRL: Art.4 (2)

##### 4.2.35.1 Darstellung der Methode der Arterfassung

Es erfolgte eine Auswertung der Wasservogelzählung für die Zählstrecken 14 a und 14 c für die Saisons 2002/03 bis 2007/08.

#### 4.2.35.2 Artspezifische Habitat- bzw. Lebensraumstrukturen

Wasservogel – eine Bewertung der Habitate entfällt.

#### 4.2.35.3 Populationsgröße und –struktur (ggf. Populationsdynamik)

Im SDB wird diese Art mit < 350 Individuen angegeben.

Anhand der Auswertung der Wasservogelzählung und der vorhandenen Habitatstrukturen wird der Bestand auf 50-140 Individuen festgesetzt. Der Rastbestand ist im Betrachtungszeitraum kontinuierlich zurückgegangen (Abb. 1), weshalb der „Zustand der Population“ als mittel – schlecht zu bezeichnen ist.

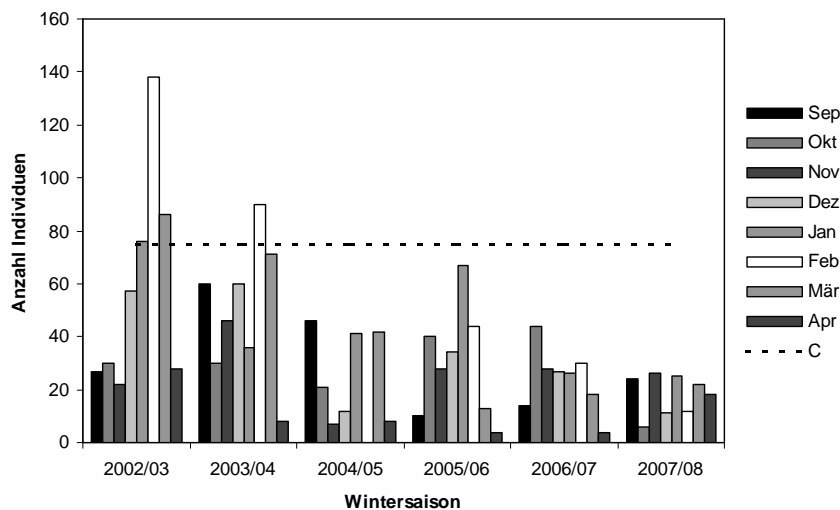


Abb. 1: Monatswerte der Wasservogelzählung für das Blässhuhn (Feb. 2005 ohne Daten). Zusätzlich ist die Signifikanzschwelle für den Erhaltungszustand mittel – schlecht (C) (nach SUDMANN et al. 2006) dargestellt.

#### 4.2.35.4 Beeinträchtigungen und Störungen

Im VSG sind in den bedeutsamsten Gebieten folgende Gefährdungen festzustellen:

- Aktuell: Fehlende Stillwasserzonen bei Rheinhochwasser
- Aktuell: Störungen

Diese Gefährdungen können sich im Extremfall negativ auswirken, für den Normalfall ist der Aspekt „Beeinträchtigungen und Störungen“ als gut zu bezeichnen.

#### **4.2.35.5 Vorläufige Bewertung des Erhaltungszustandes**

Mangels Vorgaben entfällt die Bewertung für die Populationsgröße. Anhand der Werte in SUDMANN et al. (2006) lässt der Zustand vorläufig nur als mittel - schlecht bezeichnen.

#### **4.2.35.6 Schwellenwerte**

Entfällt.

#### **4.2.36 Fischadler (*Pandion haliaetus*)**

VSRL: Anh. I

##### **4.2.36.1 Darstellung der Methode der Arterfassung**

Es erfolgte eine Datenrecherche für die Jahre 2001-2008.

##### **4.2.36.2 Artspezifische Habitat- bzw. Lebensraumstrukturen**

Greifvogelart – eine Bewertung der Habitate entfällt.

##### **4.2.36.3 Populationsgröße und –struktur (ggf. Populationsdynamik)**

Im SDB wird für diese Art eine Spanne von 1-5 Individuen angegeben. Es liegen keine systematischen Untersuchungen zum Rastbestand dieser Art vor.

Anhand der Datenrecherche und der vorhandenen Habitatstrukturen wird der Bestand auf 1-2 Individuen festgesetzt. Damit ist der „Zustand der Population“ als mittel – schlecht (C) zu bewerten.

##### **4.2.36.4 Beeinträchtigungen und Störungen**

Im VSG sind für diese Art keine Gefährdungen festzustellen, so dass der Aspekt „Beeinträchtigungen und Störungen“ als gut (B) bewertet werden kann.

##### **4.2.36.5 Vorläufige Bewertung des Erhaltungszustandes**

Der aktuelle Erhaltungszustand des Fischadlers im VSG muss gegenwärtig aufgrund des geringen Rastbestands als mittel – schlecht (C) bewertet werden (Tab. 59).

Tab. 59: Herleitung der Bewertung für den Fischadler.

Parameter	Wert	Bedeutung des Wertes
Population: Populationsgröße	C	= 1-2
Population: Stetigkeit		entfällt
<b>Population gesamt</b>	C	mittel – schlecht
<b>Beeinträchtigungen und Störungen</b>	B	gut
<b>Gesamteinstufung Erhaltungszustand</b>	C	<b>mittel – schlecht</b>

#### 4.2.36.6 Schwellenwerte

Ohne systematische und standardisierte Erfassungen sind Schwellenwerte kaum aussagekräftig. Unter der Annahme, dass die Beobachtungsintensität der ehrenamtlichen Zufallsbeobachtungen die realen Rastbestandsmaxima eher unterschätzt, wird aufgrund des schlechten Erhaltungszustandes als Schwellenwert ein Rastbestand von 3 Ind. definiert.

#### 4.2.37 Gänsesäger (*Mergus merganser*)

VSRL: Art.4 (2)

##### 4.2.37.1 Darstellung der Methode der Arterfassung

Es erfolgte eine Auswertung der Wasservogelzählung für die Zählstrecken 14 a und 14 c für die Saisons 2002/03 bis 2007/08.

##### 4.2.37.2 Artspezifische Habitat- bzw. Lebensraumstrukturen

Wasservogel – eine Bewertung der Habitate entfällt.

##### 4.2.37.3 Populationsgröße und –struktur (ggf. Populationsdynamik)

Im SDB wird diese Art nicht angegeben.

Gänsesäger rasten insbesondere in kalten Wintern auf dann eisfreien Fließgewässern. Insofern wurde der höchste Rastbestand auch im relativ kalten Winter 2005/06 im VSG angetroffen (Abb. 2). Da in kalten Wintern ansonsten nicht oder kaum genutzte Bereiche als Ausweichflächen zur Verfügung stehen müssen, und in diesen Wintern die Signifikanzschwelle überschritten wurde, hat das VSG eine Bedeutung als Rastgebiet für Gänsesäger. In solchen Zei-



ten kann sogar erwartet werden, dass die Schwelle von 25 Individuen für einen guten Erhaltungszustand der Population erreicht wird, da der Zählrhythmus für einen direkten Nachweis zu gering ist.

Gänsesäger finden sich nachts zu Schlafgemeinschaften zusammen. Ob dies auch im VSG der Fall ist, oder ob das Gebiet nur zur Nahrungssuche genutzt wird, ist jedoch unbekannt.

Aus den vorliegenden Informationen wird der Rastbestand für kältere Winter mit 10-20 Individuen abgeleitet. Damit ist der „Zustand der Population“ als mittel – schlecht (C) zu bewerten.

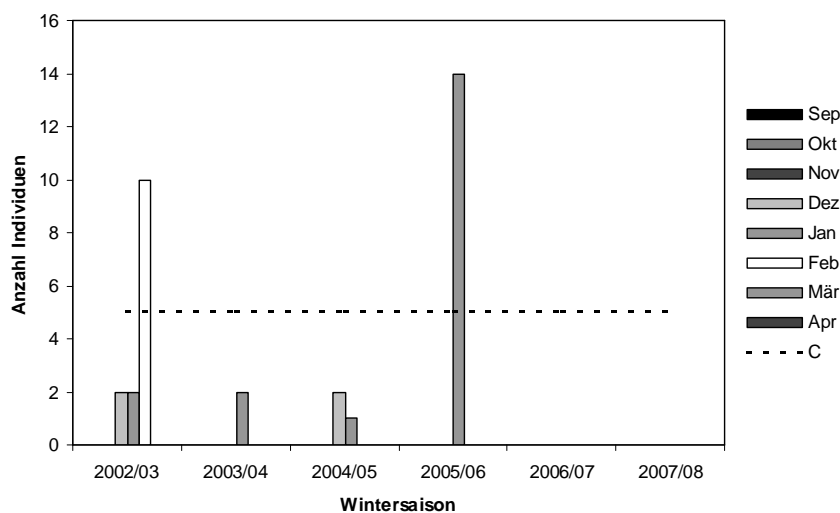


Abb. 2: Monatswerte der Wasservogelzählung für den Gänsesäger (Feb. 2005 ohne Daten). Zusätzlich ist die Signifikanzschwelle für den Erhaltungszustand mittel – schlecht (C) dargestellt.

#### 4.2.37.4 Beeinträchtigungen und Störungen

Im VSG sind in den bedeutsamsten Gebieten folgende Gefährdungen festzustellen:

- Aktuell: Störungen

Diese Gefährdungen können sich im Extremfall negativ auswirken, für den Normalfall ist der Aspekt „Beeinträchtigungen und Störungen“ als gut (B) zu bewerten.

#### 4.2.37.5 Vorläufige Bewertung des Erhaltungszustandes

Der aktuelle Erhaltungszustand des Gänsesägers im VSG muss gegenwärtig insgesamt als mittel – schlecht (C) bewertet werden (Tab. 60).

Tab. 60: Herleitung der Bewertung für den Gänsesäger.

Parameter	Wert	Bedeutung des Wertes
Population: Populationsgröße	C	10-20 in kalten Wintern
Population: Stetigkeit	-	entfällt
<b>Population gesamt</b>	C	mittel – schlecht
<b>Beeinträchtigungen und Störungen</b>	B	gut
<b>Gesamteinstufung Erhaltungszustand</b>	C	<b>mittel – schlecht</b>

#### 4.2.37.6 Schwellenwerte

Da die Art große Fließgewässer in der Regel vornehmlich bei starkem Frost aufsucht, wird ein Schwellenwert im VSG nur unter diesen Bedingungen erreicht (für milde Winter kann kein Schwellenwert definiert werden). Um in einen guten Erhaltungszustand zu gelangen, muss die Population dann mindestens 25 Ind. umfassen. Deshalb wird diese Zahl als Schwellenwert definiert.

#### 4.2.38 Haubentaucher (*Podiceps cristatus*)

VSRL: Art.4 (2)

##### 4.2.38.1 Darstellung der Methode der Arterfassung

Es erfolgte eine Auswertung der Wasservogelzählung für die Zählstrecken 14 a und 14 c für die Saisons 2002/03 bis 2007/08.

##### 4.2.38.2 Artspezifische Habitat- bzw. Lebensraumstrukturen

Wasservogel. Eine Bewertung der Habitate entfällt.

##### 4.2.38.3 Populationsgröße und –struktur (ggf. Populationsdynamik)

Im SDB wird eine Rastbestandsgröße von 11-50 Individuen angegeben.

Nach den Ergebnissen der Wasservogelzählung ist der Rastbestand deutlich niedriger anzusetzen (Abb. 3). Die Signifikanzschwelle dürfte unter der Annahme, dass das Wintermaximum nicht jedes Mal erfasst wurde, zwar regelmäßig überschritten werden, doch dürfte das Maximum im Mittel bei 7-12 Individuen liegen. Damit ist der „Zustand der Population“ als mittel – schlecht (C) zu bewerten.

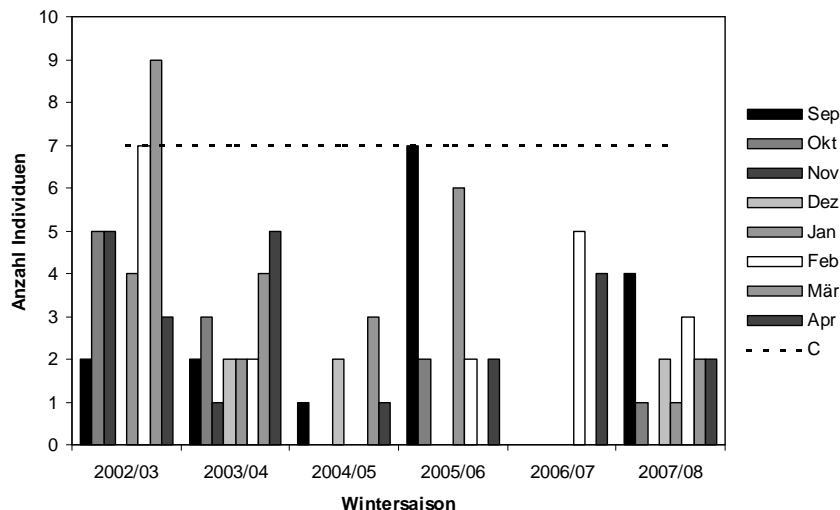


Abb. 3: Monatswerte der Wasservogelzählung für den Haubentaucher (Feb. 2005 ohne Daten). Zusätzlich ist die Signifikanzschwelle für den Erhaltungszustand mittel – schlecht (C) dargestellt.

#### 4.2.38.4 Beeinträchtigungen und Störungen

Im VSG sind in den bedeutsamsten Gebieten folgende Gefährdungen festzustellen:

- Aktuell: Störungen

Zur Auswirkung dieser Gefährdung liegen jedoch keine exakten Angaben vor, so dass der Aspekt „Beeinträchtigungen und Störungen“ insgesamt als gut (B) bewertet wird.

#### 4.2.38.5 Vorläufige Bewertung des Erhaltungszustandes

Der aktuelle Erhaltungszustand des Haubentauchers im VSG muss gegenwärtig insgesamt als mittel – schlecht (C) bewertet werden (Tab. 61).

Tab. 61: Herleitung der Bewertung für den Haubentaucher.

Parameter	Wert	Bedeutung des Wertes
Population: Populationsgröße	C	= 7-12
Population: Stetigkeit		entfällt
<b>Population gesamt</b>	C	mittel – schlecht
<b>Beeinträchtigungen und Störungen</b>	B	gut
<b>Gesamteinstufung Erhaltungszustand</b>	C	<b>mittel – schlecht</b>

#### 4.2.38.6 Schwellenwerte

Aufgrund der geringen Rastbestandsgröße wird als Schwellenwert die in den letzten Jahren erfasste Obergrenze von 9 Ind. definiert.

#### 4.2.39 Höckerschwan (*Cygnus olor*)

VSRL: Art.4 (2)

##### 4.2.39.1 Darstellung der Methode der Arterfassung

Es erfolgte eine Auswertung der Wasservogelzählung für die Zählstrecken 14 a und 14 c für die Saisons 2002/03 bis 2007/08.

##### 4.2.39.2 Artspezifische Habitat- bzw. Lebensraumstrukturen

Wasservogel. Eine Bewertung der Habitate entfällt.

##### 4.2.39.3 Populationsgröße und –struktur (ggf. Populationsdynamik)

Im SDB wird diese Art nicht angegeben.

Nach den Ergebnissen der Wasservogelzählung wird die Signifikanzschwelle alljährlich überschritten (Abb. 4). Das winterliche Maximum dürfte im Mittel bei 15-30 Individuen liegen. Damit ist der „Zustand der Population“ als mittel – schlecht zu bezeichnen.

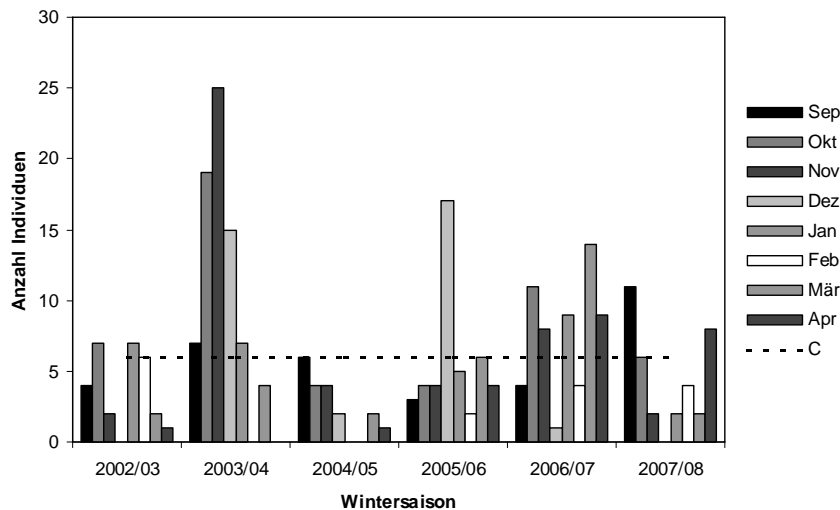


Abb. 4: Monatswerte der Wasservogelzählung für den Höckerschwan (Feb. 2005 ohne Daten). Zusätzlich ist die Signifikanzschwelle für den Erhaltungszustand mittel – schlecht (C) (nach SUDMANN et al. 2006) dargestellt.

##### 4.2.39.4 Beeinträchtigungen und Störungen

Im VSG sind in den bedeutsamsten Gebieten keine Gefährdungen festzustellen, so dass dieser Aspekt als sehr gut angesehen werden kann.

#### **4.2.39.5 Vorläufige Bewertung des Erhaltungszustandes**

Mangels Vorgaben entfällt die Bewertung für die Populationsgröße. Anhand der Werte in SUDMANN et al. (2006) lässt der Zustand vorläufig unter Berücksichtigung der nicht vorhandenen Störungen als gut bezeichnen.

#### **4.2.39.6 Schwellenwerte**

Entfällt.

#### **4.2.40 Kormoran (*Phalacrocorax carbo*)**

VSRL: Art.4 (2)

##### **4.2.40.1 Darstellung der Methode der Arterfassung**

Es erfolgte eine Auswertung der Wasservogelzählung für die Zählstrecken 14 a und 14 c für die Saisons 2002/03 bis 2007/08.

##### **4.2.40.2 Artspezifische Habitat- bzw. Lebensraumstrukturen**

Wasservogel – eine Bewertung der Habitate entfällt.

##### **4.2.40.3 Populationsgröße und –struktur (ggf. Populationsdynamik)**

Im SDB wird ein Rastbestand von < 70 Individuen angegeben.

Nach den Ergebnissen der Wasservogelzählung ist der Rastbestand deutlich höher anzusetzen. Die Signifikanzschwelle wird alljährlich überschritten wobei im Maximum fast alljährlich mehr als 150 Individuen registriert werden (*Abb. 5*). Die Populationsgröße wird nach den vorliegenden Daten mit 180-250 Individuen festgelegt und der Bestand ist in den letzten Jahren deutlich angestiegen. Damit ist der „Zustand der Population“ als gut (B) zu bewerten.

##### **4.2.40.4 Beeinträchtigungen und Störungen**

Im VSG sind in den bedeutsamsten Gebieten folgende Gefährdungen festzustellen:

- Aktuell: Störungen

Diese Gefährdungen wirken sich momentan nicht entscheidend aus, so dass der Aspekt „Beeinträchtigungen und Störungen“ als gut (B) bewertet werden kann.

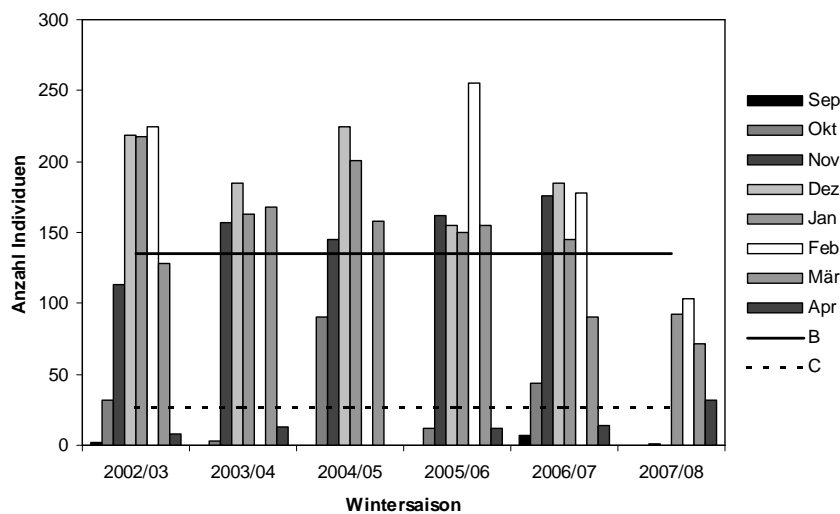


Abb. 5: Monatswerte der Wasservogelzählung für den Kormoran (Feb. 2005 ohne Daten). Zusätzlich sind die Signifikanzschwelle für den Erhaltungszustand mittel – schlecht (C) und gut (B) dargestellt.

#### 4.2.40.5 Vorläufige Bewertung des Erhaltungszustandes

Der aktuelle Erhaltungszustand des Kormorans im VSG kann gegenwärtig insgesamt als gut (B) bewertet werden (Tab. 62).

Tab. 62: Herleitung der Bewertung für den Kormoran.

Parameter	Wert	Bedeutung des Wertes
Population: Populationsgröße	B	= 180-250 Ind.
Population: Stetigkeit		entfällt
<b>Population gesamt</b>	<b>B</b>	<b>gut</b>
<b>Beeinträchtigungen und Störungen</b>	<b>B</b>	<b>gut</b>
<b>Gesamteinstufung Erhaltungszustand</b>	<b>B</b>	<b>gut</b>

#### 4.2.40.6 Schwellenwerte

Der Schwellenwert wird auf eine Spanne von 150-200 Individuen festgelegt, was eine Unterschreitung der momentanen Rastbestände um 20 % beinhaltet.

#### 4.2.41 Krickente (*Anas crecca*)

VSRL: Art.4 (2)

##### 4.2.41.1 Darstellung der Methode der Arterfassung

Es erfolgte eine Auswertung der Wasservogelzählung für die Zählstrecken 14 a und 14 c für die Saisons 2002/03 bis 2007/08.

##### 4.2.41.2 Artspezifische Habitat- bzw. Lebensraumstrukturen

Wasservogel – eine Bewertung der Habitate entfällt.

##### 4.2.41.3 Populationsgröße und –struktur (ggf. Populationsdynamik)

Im SDB wird ein Rastbestand von 200 Individuen angegeben.

Nach den Ergebnissen der Wasservogelzählung ist der Rastbestand deutlich niedriger anzusetzen. Die Signifikanzschwelle wird zwar regelmäßig überschritten, doch liegt das winterliche Maximum im Mittel bei nur noch 30-40 Individuen (Abb. 6). Die Rastbestände sind in den letzten 12 Jahren deutlich zurückgegangen und erreichen derzeit wohl nicht mehr den Schwellenwert für einen guten Erhaltungszustand der Population von 80 Individuen. Damit ist der „Zustand der Population“ als mittel – schlecht (C) zu bewerten.

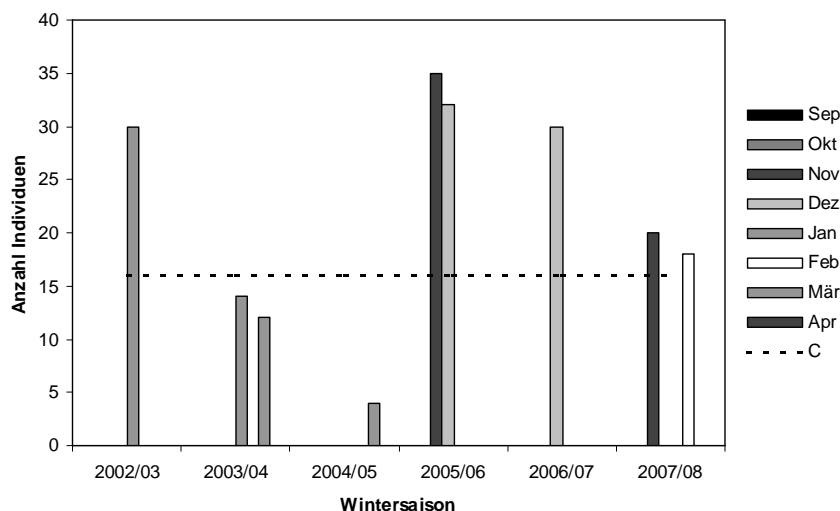


Abb. 6: Monatswerte der Wasservogelzählung für die Krickente (Feb. 2005 ohne Daten). Zusätzlich ist die Signifikanzschwelle für den Erhaltungszustand mittel – schlecht (C) dargestellt.

##### 4.2.41.4 Beeinträchtigungen und Störungen

Im VSG sind in den bedeutsamsten Gebieten folgende Gefährdungen festzustellen:

- Aktuell: Fehlende Stillwasserzonen bei Rheinhochwasser
- Aktuell: Störungen

Derzeit ist unbekannt wie stark sich die Gefährdungen auf die Größe des Rastbestands auswirken, so dass der Aspekt „Beeinträchtigungen und Störungen“ insgesamt noch als gut (B) bewertet werden kann.

#### **4.2.41.5 Vorläufige Bewertung des Erhaltungszustandes**

Der aktuelle Erhaltungszustand der Krickente im VSG muss gegenwärtig wegen der nur noch geringen Rastbestände als mittel – schlecht (C) bewertet werden (Tab. 63).

*Tab. 63: Herleitung der Bewertung für die Krickente.*

<b>Parameter</b>	<b>Wert</b>	<b>Bedeutung des Wertes</b>
Population: Populationsgröße	C	= 30-40 Ind.
Population: Stetigkeit		entfällt
<b>Population gesamt</b>	C	mittel – schlecht
<b>Beeinträchtigungen und Störungen</b>	B	gut
<b>Gesamteinstufung Erhaltungszustand</b>	C	<b>mittel – schlecht</b>

#### **4.2.41.6 Schwellenwerte**

Der Schwellenwert wird auf einen Mittelwert der winterlichen Maxima von 35 Individuen festgelegt, was dem derzeitigen Rastbestand entspricht.

#### **4.2.42 Lachmöwe (*Larus ridibundus*)**

VSRL: Art.4 (2)

##### **4.2.42.1 Darstellung der Methode der Arterfassung**

Es erfolgte eine Auswertung der Wasservogelzählung für die Zählstrecken 14 a und 14 c für die Saisons 2002/03 bis 2007/08.

##### **4.2.42.2 Artspezifische Habitat- bzw. Lebensraumstrukturen**

Wasservogel; Nahrungssuche bevorzugt auf Äckern. Eine Bewertung der Habitate entfällt.



#### 4.2.42.3 Populationsgröße und –struktur (ggf. Populationsdynamik)

Im SDB wird diese Art nicht angegeben.

Nach den Ergebnissen der Wasservogelzählung wurden in den letzten Jahren regelmäßig mehr als 200 Individuen bei der Rast im VSG beobachtet. Damit wird die Signifikanzschwelle regelmäßig überschritten (Abb. 7). Hierbei ist zu beachten, dass nur für drei Winter Daten vorliegen, da Möwen vorher nicht bei der Wasservogelzählung erfasst wurden. Deshalb können keine Angaben zum Trend gemacht werden. Der Schwellenwert für einen guten Erhaltungszustand der Population liegt bei 1.000 Individuen und wird vermutlich nicht erreicht. Da das VSG jedoch einen Tagesruheplatz darstellt, der immer von einer deutlich geringeren Anzahl Lachmöwen genutzt wird als ein Schlafplatz, wird der „Zustand der Population“ insgesamt als gut (B) bewertet und die Populationsgröße auf 300-500 Individuen festgesetzt.

Das VSG grenzt direkt südlich an das VSG „Inselrhein“ an, in dem sich bis zu über 20.000 Lachmöwen zu nächtlichen Schlafplatzgemeinschaften zusammenfinden. Von dort aus fliegen die Möwen sowohl den Rhein als auch den Main stromabwärts zur Nahrungssuche. Das VSG wird während dieser Zeit also von Tausenden Lachmöwen durchflogen, aber nur von einer vergleichsweise kleinen Anzahl auch direkt genutzt.

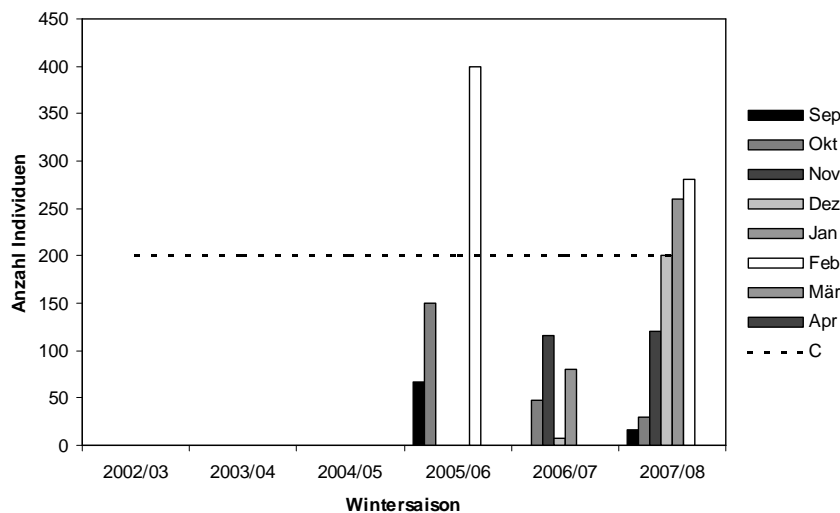


Abb. 7: Monatswerte der Wasservogelzählung für die Lachmöwe (Saisons 2002/03 bis 2004/05 und Feb. 2005 ohne Daten). Zusätzlich ist die Signifikanzschwelle für den Erhaltungszustand mittel – schlecht (C) dargestellt.

#### 4.2.42.4 Beeinträchtigungen und Störungen

Im VSG sind in den bedeutsamsten Gebieten folgende Gefährdungen festzustellen:

- Aktuell: Störungen

Diese Gefährdungen wirken sich eher gering aus, so dass der Aspekt „Beeinträchtigungen und Störungen“ als gut (B) bewertet wird.

#### **4.2.42.5 Vorläufige Bewertung des Erhaltungszustandes**

Das Gebiet umfasst nur wenige geeignete Nahrungsflächen und wird deshalb hauptsächlich als Tagesruheplatz genutzt. Zur Einstufung von Rastplätzen hinsichtlich ihrer Bedeutung werden im Bewertungsrahmen nur Schlafplätze behandelt. Da es sich hierbei jedoch um einen Tagesrastplatz mit deutlich geringeren Beständen handelt, wird der Populationszustand mit gut bezeichnet (Tab. 64).

Tab. 64: Herleitung der Bewertung für die Lachmöwe.

<b>Parameter</b>	<b>Wert</b>	<b>Bedeutung des Wertes</b>
Population: Populationsgröße	B	= 300-500 Ind. (Tagesruheplatz)
Population: Stetigkeit		entfällt
<b>Population gesamt</b>	B	gut
<b>Beeinträchtigungen und Störungen</b>	B	gut
<b>Gesamteinstufung Erhaltungszustand</b>	<b>B</b>	<b>gut</b>

#### **4.2.42.6 Schwellenwerte**

Der Schwellenwert wird auf den Mittelwert der aktuellen Bestandsgröße abzüglich 15 % festgelegt. Er entspricht damit aufgerundet 350 Individuen.

#### **4.2.43 Moorente (*Aythya nyroca*)**

VSRL: Anh. I

##### **4.2.43.1 Darstellung der Methode der Arterfassung**

Es erfolgte eine Auswertung der Wasservogelzählung für die Zählstrecken 14 a und 14 c für die Saisons 2002/03 bis 2007/08.

##### **4.2.43.2 Artspezifische Habitat- bzw. Lebensraumstrukturen**

Wasservogel – eine Bewertung der Habitate entfällt.

#### **4.2.43.3 Populationsgröße und –struktur (ggf. Populationsdynamik)**

Im SDB wird ein Rastbestand von < 30 Individuen angegeben.

Bei der Wasservogelzählung wurde die Art im Betrachtungszeitraum nicht erfasst (in dieser Größenordnung auch nicht im übrigen Zeitraum, R. Burkhard schriftl.). Die Art gilt in Hessen zudem als Gefangenschaftsflüchtling, da ein Auftauchen eines Individuums aus der Wildpopulation relativ unwahrscheinlich ist. Damit ist die Art in Hessen nicht bewertungsrelevant (vgl. SUDMANN et al. 2006) und wird in Kategorie D eingestuft.

#### **4.2.43.4 Beeinträchtigungen und Störungen**

Entfällt.

#### **4.2.43.5 Vorläufige Bewertung des Erhaltungszustandes**

Entfällt.

#### **4.2.43.6 Schwellenwerte**

Entfällt.

#### **4.2.44 Reiherente (*Aythya fuligula*)**

VSRL: Art.4 (2)

##### **4.2.44.1 Darstellung der Methode der Arterfassung**

Es erfolgte eine Auswertung der Wasservogelzählung für die Zählstrecken 14 a und 14 c für die Saisons 2002/03 bis 2007/08.

##### **4.2.44.2 Artspezifische Habitat- bzw. Lebensraumstrukturen**

Wasservogel. Eine Bewertung der Habitate entfällt.

##### **4.2.44.3 Populationsgröße und –struktur (ggf. Populationsdynamik)**

Im SDB wird ein Rastbestand von < 100 Individuen angegeben.

Nach den Ergebnissen der Wasservogelzählung tritt eine solche Rastbestandsgröße nicht mehr auf. In den letzten vier Wintern wurden Reiherenten nur noch im kältesten (2005/06) angetroffen. Damit ist die Signifikanzschwelle zuletzt 2002 überschritten worden (Abb. 8). Die Reiherente kann nach den vorliegenden Daten nicht mehr als regelmäßige und wertgebene Rastvogelart für das VSG angesehen werden und wird deshalb in die Kategorie D eingestuft. Die Abnahme der Reiherente kann durch die Verdrängung der Dreikantmuschel (*Dreissena polymorpha*) durch andere Neozoen verursacht worden sein. Die nun überall anzutreffenden hartschaligen Körbchenmuscheln (*Corbicula spec.*) können Reiherenten vermutlich nicht als Nahrungsquelle nutzen. Damit weist das VSG keine geeigneten Ernährungsmöglichkeiten mehr auf.

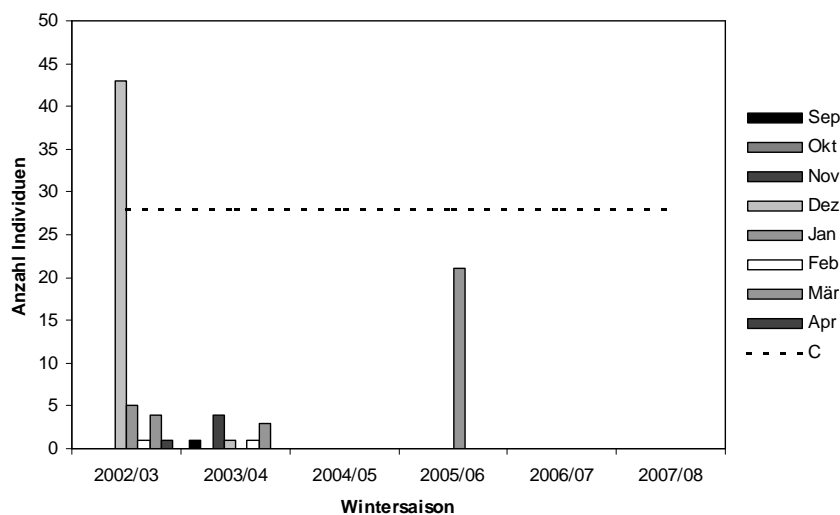


Abb. 8: Monatswerte der Wasservogelzählung für die Reiherente (Feb. 2005 ohne Daten). Zusätzlich ist die Signifikanzschwelle für den Erhaltungszustand mittel – schlecht (C) dargestellt.

#### 4.2.44.4 Beeinträchtigungen und Störungen

Entfällt.

#### 4.2.44.5 Vorläufige Bewertung des Erhaltungszustandes

Entfällt.

#### 4.2.44.6 Schwellenwerte

Entfällt.

#### 4.2.45 Schnatterente (*Anas strepera*)

VSRL: Art.4 (2)

##### 4.2.45.1 Darstellung der Methode der Arterfassung

Es erfolgte eine Auswertung der Wasservogelzählung für die Zählstrecken 14 a und 14 c für die Saisons 2002/03 bis 2007/08.

##### 4.2.45.2 Artspezifische Habitat- bzw. Lebensraumstrukturen

Wasservogel – eine Bewertung der Habitats entfällt.

##### 4.2.45.3 Populationsgröße und –struktur (ggf. Populationsdynamik)

Im SDB wird diese Art nicht angegeben.

Nach den Ergebnissen der Wasservogelzählung steigt der Rastbestand in den letzten Jahren deutlich an und überschreitet mittlerweile regelmäßig die Signifikanzschwelle von 3 Individuen (Abb. 9). Die Rastbestände steigen auch national und international derzeit ständig an, so dass für das VSG eine Rastbestandsgröße von aktuell 5-10 Individuen festgelegt wird. Da ein guter Erhaltungszustand erst ab 12 Individuen erreicht wird, ist der „Zustand der Population“ gegenwärtig dennoch nur als mittel – schlecht (C) zu bewerten.

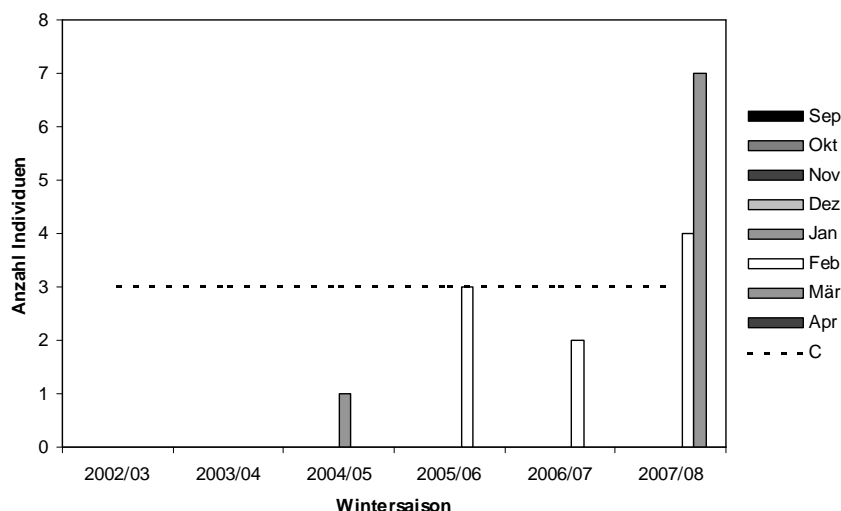


Abb. 9: Monatswerte der Wasservogelzählung für die Schnatterente (Feb. 2005 ohne Daten). Zusätzlich ist die Signifikanzschwelle für den Erhaltungszustand mittel – schlecht (C) dargestellt.

##### 4.2.45.4 Beeinträchtigungen und Störungen

Im VSG sind in den bedeutsamsten Gebieten folgende Gefährdungen festzustellen:

- Aktuell: Fehlende Stillwasserzonen bei Rheinhochwasser
- Aktuell: Störungen

Derzeit ist unbekannt wie stark sich die Gefährdungen auf die Größe des Rastbestands auswirken, so dass der Aspekt „Beeinträchtigungen und Störungen“ insgesamt noch als gut (B) bewertet werden kann.

#### **4.2.45.5 Vorläufige Bewertung des Erhaltungszustandes**

Der aktuelle Erhaltungszustand der Schnatterente im VSG muss gegenwärtig insgesamt als mittel – schlecht (C) bewertet werden (Tab. 65).

*Tab. 65: Herleitung der Bewertung für die Schnatterente.*

<b>Parameter</b>	<b>Wert</b>	<b>Bedeutung des Wertes</b>
Population: Populationsgröße	C	= 5-10 Ind.
Population: Stetigkeit		entfällt
<b>Population gesamt</b>	C	mittel – schlecht
<b>Beeinträchtigungen und Störungen</b>	B	gut
<b>Gesamteinstufung Erhaltungszustand</b>	C	<b>mittel – schlecht</b>

#### **4.2.45.6 Schwellenwerte**

Der Schwellenwert wird auf einen Mittelwert der winterlichen Maxima von 12 Individuen festgelegt, was einem guten Zustand der Rastpopulation entspricht und mittelfristig auch erreichbar ist.

#### **4.2.46 Spießente (*Anas acuta*)**

VSRL: Art. 4 (2)

##### **4.2.46.1 Darstellung der Methode der Arterfassung**

Es erfolgte eine Auswertung der Wasservogelzählung für die Zählstrecken 14 a und 14 c für die Saisons 2002/03 bis 2007/08.

#### **4.2.46.2 Artspezifische Habitat- bzw. Lebensraumstrukturen**

Wasservogel – eine Bewertung der Habitats entfällt.

#### **4.2.46.3 Populationsgröße und –struktur (ggf. Populationsdynamik)**

Die Art findet sich lediglich im Gebietsstammlatt ohne weitere Angabe zur Häufigkeit. Ansonsten liegen keine Angaben zu einem Auftreten im VSG vor, weshalb die Art in Kategorie D eingestuft wird.

#### **4.2.46.4 Beeinträchtigungen und Störungen**

Entfällt.

#### **4.2.46.5 Vorläufige Bewertung des Erhaltungszustandes**

Entfällt.

#### **4.2.46.6 Schwellenwerte**

Entfällt.

#### **4.2.47 Stockente (*Anas platyrhynchos*)**

VSRL: Art.4 (2)

#### **4.2.47.1 Darstellung der Methode der Arterfassung**

Es erfolgte eine Auswertung der Wasservogelzählung für die Zählstrecken 14 a und 14 c für die Saisons 2002/03 bis 2007/08.

#### **4.2.47.2 Artspezifische Habitat- bzw. Lebensraumstrukturen**

Wasservogel – eine Bewertung der Habitats entfällt.

#### **4.2.47.3 Populationsgröße und –struktur (ggf. Populationsdynamik)**

Im SDB wird ein Rastbestand von 700 Individuen angegeben.

Nach den Ergebnissen der Wasservogelzählung ist der Rastbestand niedriger anzusetzen und liegt derzeit bei 400-600 Individuen (Abb. 10). Die Signifikanzschwelle wird damit zwar regelmäßig überschritten, doch liegt das winterliche Maximum deutlich unter dem Schwellenwert von 950 Individuen für einen guten Zustand der Rastpopulation. Die Rastbestände schwanken zwar alljährlich, doch lässt sich kein gerichteter Trend ableiten. Insgesamt ist der „Zustand der Population“ als mittel – schlecht (C) zu bewerten.

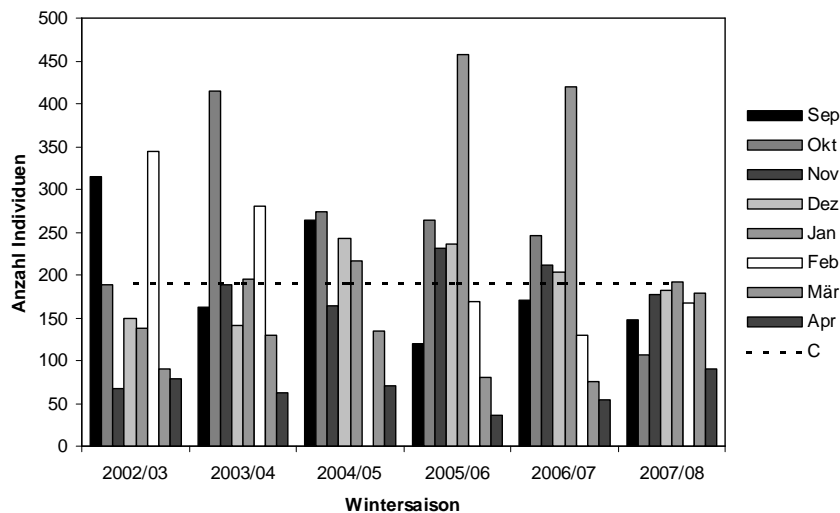


Abb. 10: Monatswerte der Wasservogelzählung für die Stockente (Feb. 2005 ohne Daten). Zusätzlich ist die Signifikanzschwelle für den Erhaltungszustand mittel – schlecht (C) dargestellt.

#### 4.2.47.4 Beeinträchtigungen und Störungen

Im VSG sind in den bedeutsamsten Gebieten folgende Gefährdungen festzustellen:

- Aktuell: Fehlende Stillwasserzonen bei Rheinhochwasser
- Aktuell: Störungen

Derzeit ist unbekannt wie stark sich die Gefährdungen auf die Größe des Rastbestands auswirken, so dass der Aspekt „Beeinträchtigungen und Störungen“ insgesamt noch als gut (B) bewertet werden kann (Tab. 66).

#### 4.2.47.5 Vorläufige Bewertung des Erhaltungszustandes

Der aktuelle Erhaltungszustand der Stockente im VSG muss gegenwärtig wegen der nur noch geringen Rastbestände als mittel – schlecht (C) bewertet werden (Tab. 66).

#### 4.2.47.6 Schwellenwerte

Der Schwellenwert wird auf einen Mittelwert der winterlichen Maxima von 400 Individuen festgelegt, was dem derzeitigen Rastbestand entspricht.



Tab. 66: Herleitung der Bewertung für die Stockente.

Parameter	Wert	Bedeutung des Wertes
Population: Populationsgröße	C	= 400-600 Ind.
Population: Stetigkeit		entfällt
<b>Population gesamt</b>	C	mittel – schlecht
<b>Beeinträchtigungen und Störungen</b>	B	gut
<b>Gesamteinstufung Erhaltungszustand</b>	C	<b>mittel – schlecht</b>

#### 4.2.48 Tafelente (*Aythya ferina*)

VSRL: Art.4 (2)

##### 4.2.48.1 Darstellung der Methode der Arterfassung

Es erfolgte eine Auswertung der Wasservogelzählung für die Zählstrecken 14 a und 14 c für die Saisons 2002/03 bis 2007/08.

##### 4.2.48.2 Artspezifische Habitat- bzw. Lebensraumstrukturen

Wasservogel. Eine Bewertung der Habitate entfällt.

##### 4.2.48.3 Populationsgröße und –struktur (ggf. Populationsdynamik)

Im SDB wird ein Rastbestand von < 200 Individuen angegeben.

Nach den Ergebnissen der Wasservogelzählung ist der Rastbestand deutlich niedriger anzusetzen. Die Signifikanzschwelle wurde in den letzten sechs Wintern nur einmal, im relativ kalten Winter 2005/06, überschritten (Abb. 11). Die Tafelente kann nach den vorliegenden Daten nicht mehr als regelmäßige und wertgebene Rastvogelart für das VSG angesehen werden und wird deshalb in die Kategorie D eingestuft.

Neben einer veränderten Nahrungsbasis (vgl. Kap. 4.2.44.3, Reiherente) kommen bei der Tafelente noch überregionale Effekte hinzu. Die Art überwintert wegen der milden Winter vermehrt im Nordosten und fliegt die Rastgebiete am Rhein nur noch in kalten Wintern an.

##### 4.2.48.4 Beeinträchtigungen und Störungen

Entfällt.

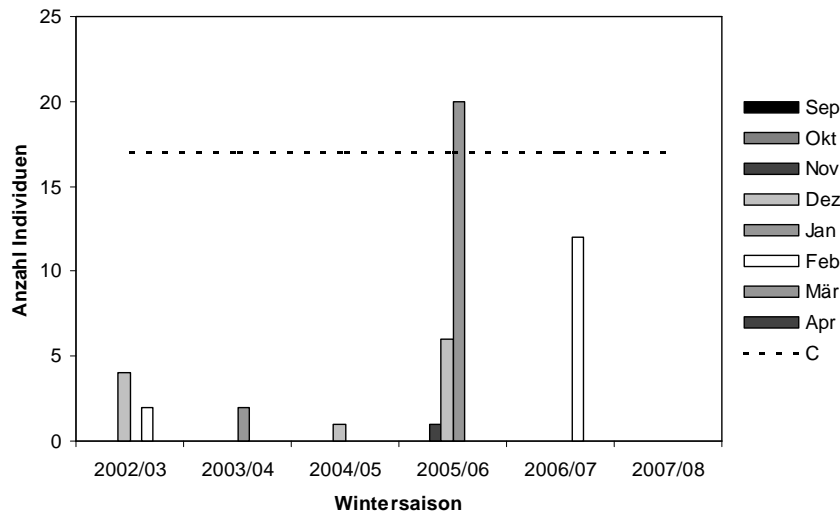


Abb. 11: Monatswerte der Wasservogelzählung für die Tafelente (Feb. 2005 ohne Daten). Zusätzlich ist die Signifikanzschwelle für den Erhaltungszustand mittel – schlecht (C) dargestellt.

#### 4.2.48.5 Vorläufige Bewertung des Erhaltungszustandes

Entfällt.

#### 4.2.48.6 Schwellenwerte

Entfällt.

#### 4.2.49 Teichhuhn (*Gallinula chloropus*)

VSRL: Art.4 (2)

##### 4.2.49.1 Darstellung der Methode der Arterfassung

Es erfolgte eine Auswertung der Wasservogelzählung für die Zählstrecken 14 a und 14 c für die Saisons 2002/03 bis 2007/08. Hierbei ist anzumerken, dass sich Teichhühner im Winter oft versteckt aufhalten und im Gegensatz zu anderen Wasservogelarten schwer zu erfassen sind. Die angegebenen Zählwerte entsprechen meist nicht den real anwesenden Beständen, sondern unterschätzen sie.

##### 4.2.49.2 Artsspezifische Habitat- bzw. Lebensraumstrukturen

Wasservogel – eine Bewertung der Habitate entfällt.

#### 4.2.49.3 Populationsgröße und –struktur (ggf. Populationsdynamik)

Im SDB wird diese Art nicht angegeben.

Anhand der Auswertung der Wasservogelzählung, der Schwierigkeit bei der Bestandserfassung und der vorhandenen Habitatstrukturen wird der Bestand auf 10-20 Individuen festgesetzt. Der Rastbestand ist im Betrachtungszeitraum nach den vorliegenden Daten kontinuierlich angestiegen (Abb. 12) und höchstwahrscheinlich wurde der Schwellenwert für einen guten Erhaltungszustand der Rastpopulation häufiger überschritten als aus Abb. 12 deutlich wird. Deshalb wird der „Zustand der Population“ insgesamt als gut bezeichnet.

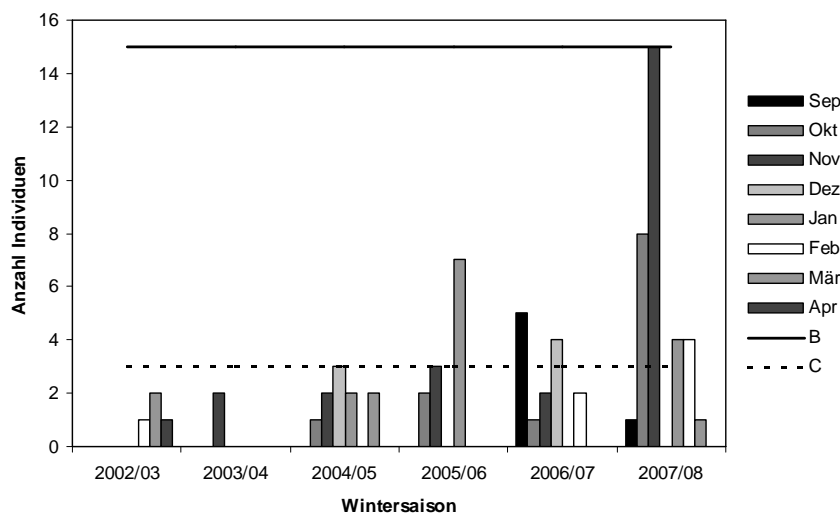


Abb. 12: Monatswerte der Wasservogelzählung für das Teichhuhn (Feb. 2005 ohne Daten). Zusätzlich sind die Signifikanzschwellen für die Erhaltungszustände mittel – schlecht (C) und gut (B) (nach SUDMANN et al. 2006) dargestellt.

#### 4.2.49.4 Beeinträchtigungen und Störungen

Im VSG sind in den bedeutsamsten Gebieten folgende Gefährdungen festzustellen:

- Aktuell: Fehlende Stillwasserzonen bei Rheinhochwasser
- Aktuell: Störungen

Derzeit ist unbekannt wie stark sich die Gefährdungen auf die Größe des Rastbestands auswirken, insbesondere da Teichhühner auch auf Wiesen nach Nahrung suchen können. Deshalb wird der Aspekt „Beeinträchtigungen und Störungen“ insgesamt als gut bezeichnet.

#### 4.2.49.5 Vorläufige Bewertung des Erhaltungszustandes

Mangels Vorgaben entfällt die Bewertung für die Populationsgröße. Anhand der Werte in SUDMANN et al. (2006) lässt der Zustand vorläufig als gut bezeichnen.

#### **4.2.49.6 Schwellenwerte**

Entfällt.

#### **4.2.50 Zwergsäger (*Mergellus albellus*\* = *Mergus albellus*)**

VSRL: Art.4 (2)

##### **4.2.50.1 Darstellung der Methode der Arterfassung**

Es erfolgte eine Auswertung der Wasservogelzählung für die Zählstrecken 14 a und 14 c für die Saisons 2002/03 bis 2007/08.

##### **4.2.50.2 Artspezifische Habitat- bzw. Lebensraumstrukturen**

Wasservogel – eine Bewertung der Habitate entfällt.

##### **4.2.50.3 Populationsgröße und –struktur (ggf. Populationsdynamik)**

Im SDB wird ein Rastbestand von 1-5 Individuen angegeben.

Bei der Wasservogelzählung wurden in den letzten sechs Wintern keine Zwergsäger gesichtet. Das nördlich angrenzende VSG „Inselrhein“ ist zwar das bedeutendste Rastgebiet für diese Art in Hessen, dort treten Zwergsäger aber bevorzugt auf Stillgewässern auf. Nach den vorliegenden Daten ist der Zwergsäger in Kategorie D zu überführen.

##### **4.2.50.4 Beeinträchtigungen und Störungen**

Entfällt.

##### **4.2.50.5 Vorläufige Bewertung des Erhaltungszustandes**

Entfällt.

##### **4.2.50.6 Schwellenwerte**

Entfällt.

#### **4.2.51 Zwergtaucher (*Tachybaptus ruficollis*)**

VSRL: Art.4 (2)

##### **4.2.51.1 Darstellung der Methode der Arterfassung**

Es erfolgte eine Auswertung der Wasservogelzählung für die Zählstrecken 14 a und 14 c für die Saisons 2002/03 bis 2007/08. Hierbei ist anzumerken, dass sich Zwergtaucher auf dem Durchzug und im Winter oft versteckt aufhalten und im Gegensatz zu anderen Wasservogelarten schwer zu erfassen sind. Die angegebenen Zählwerte entsprechen meist nicht den real anwesenden Beständen, sondern unterschätzen sie.

##### **4.2.51.2 Artspezifische Habitat- bzw. Lebensraumstrukturen**

Wasservogelart. Eine Bewertung der Habitate entfällt.

##### **4.2.51.3 Populationsgröße und –struktur (ggf. Populationsdynamik)**

Im SDB wird ein Rastbestand von < 30 Individuen angegeben.

Nach den Ergebnissen der Wasservogelzählung ist der Rastbestand zwar deutlich niedriger anzusetzen, überschreitet jedoch regelmäßig die Signifikanzschwelle. Schwierig ist die Beurteilung, ob auch regelmäßig der Schwellenwert für einen guten Zustand der Rastpopulation überschritten wird (*Abb. 13*). Wegen der methodischen Probleme bei der Erfassung des Rastbestands (starke Tauchaktivität in oft schlecht einsehbaren Uferbereichen) ist davon auszugehen, dass die Rastbestände deutlich höher liegen als aus *Abb. 13* hervorgeht. Deshalb wird als momentane Rastbestandsgröße ein Wert von 10-15 Individuen festgelegt (als Zählwert bei den Erfassungen 6-10 Individuen). Der „Zustand der Population“ ist damit als gut (B) zu bewerten.

##### **4.2.51.4 Beeinträchtigungen und Störungen**

Im VSG sind in den bedeutsamsten Gebieten folgende Gefährdungen festzustellen:

- Aktuell: Störungen

Diese Gefährdungen wirken sich eher gering aus, so dass der Aspekt „Beeinträchtigungen und Störungen“ als gut (B) bewertet werden kann.

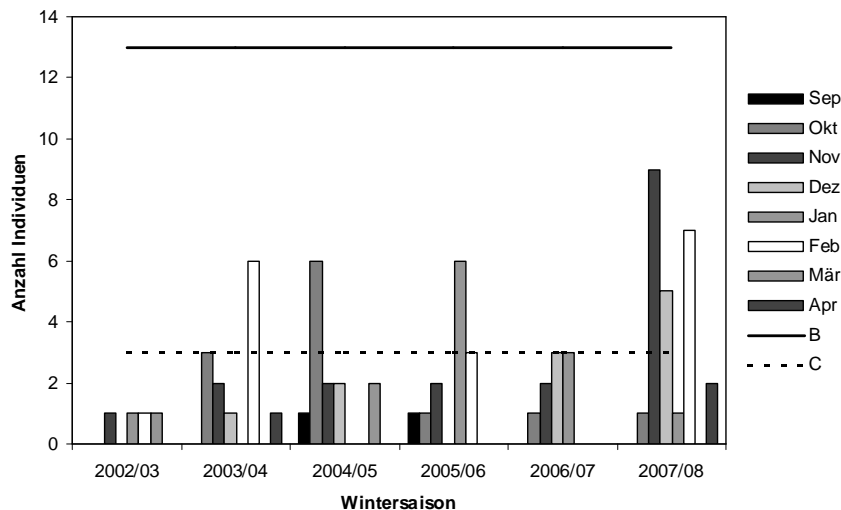


Abb. 13: Monatswerte der Wasservogelzählung für den Zwergtaucher (Feb. 2005 ohne Daten). Zusätzlich sind die Signifikanzschwellen für die Erhaltungszustände mittel – schlecht (C) und gut (B) dargestellt.

#### 4.2.51.5 Vorläufige Bewertung des Erhaltungszustandes

Der aktuelle Erhaltungszustand des Zwergtauchers im VSG kann gegenwärtig insgesamt als gut (B) bewertet werden (Tab. 67).

Tab. 67: Herleitung der Bewertung für den Zwergtaucher.

Parameter	Wert	Bedeutung des Wertes
Population: Populationsgröße	B	= 10-15 (entspricht 6-10 gezählten Individuen)
Population: Stetigkeit	-	entfällt
<b>Population gesamt</b>	<b>B</b>	<b>gut</b>
<b>Beeinträchtigungen und Störungen</b>	<b>B</b>	<b>gut</b>
<b>Gesamteinstufung Erhaltungszustand</b>	<b>B</b>	<b>gut</b>

#### 4.2.51.6 Schwellenwerte

Als Schwellenwert wird der momentan festgestellte Rastbestand von 10-15 Individuen festgelegt, was einem Zählbestand von 6-10 Individuen entspricht.

### 4.3 FFH-Anhang IV-Arten

Entfällt.

#### 4.4 Sonstige bemerkenswerte Arten

Entfällt.

### 5 Vogelspezifische Habitate

Die Kartierung erfolgte gemäß dem vogelspezifischen Habitatschlüssel, der im Rahmen der Pilotprojekte 2004 sowie seitdem in allen folgenden GDE in hessischen EU-VSG benutzt wird. Da die VSG jedoch meist sehr unterschiedlich strukturiert sind und unterschiedliche maßgebliche Arten enthalten, muss dieser Schlüssel im gewissen Maße gebietspezifisch interpretiert und umgesetzt werden. Im vorliegenden VSG wurden isolierte Habitate teilweise kleinräumiger kartiert als vorgesehen. Insgesamt konnten 11 verschiedene Habitattypen unterschieden werden (Tab. 68).

Tab. 68: Im VSG kartierte vogelspezifische Habitate.

Code	Habitattyp	Fläche [ha]	Flächenanteil [%]	Anzahl Teilflächen
11	Laubwald			
115	stark dimensioniert, strukturreich	10,02	1,30	1
16	Feuchtwald			
163	mittel dimensioniert, strukturreich	21,29	2,76	1
165	stark dimensioniert, strukturreich	81,62	10,59	5
21	Gehölzreiche Kulturlandschaft			
211	grünland-dominiert, extensiv genutzt	120,00	15,56	9
212	grünland-dominiert, intensiv genutzt	8,12	1,05	1
213	acker-dominiert	94,74	12,29	4
23	Sukzessionsflächen			
233	Verbuschungsstadium	83,26	10,80	1
31	Fließgewässer			
312	Ufern ohne artspezifische Sonderstrukturen	243,15	31,54	1
32	Stillgewässer			
324	natürliche Auengewässer	68,51	8,89	3
34	Verlandungszone			
341	Schilfröhricht: flächig und linear an Gräben	7,48	0,97	7
4	Sonstige Standorte			
450	Sonstiges	32,81	4,26	6
<b>Summe</b>		<b>770,99</b>	<b>100,00</b>	<b>39</b>

Weitere Informationen, insbesondere zur genauen Abgrenzung ähnlicher, stellenweise ineinander übergehender Habitattypen, werden im Folgenden der besseren Nachvollziehbarkeit halber erläutert:

- 100 (Wald, allgemein): Entscheidend zur Einstufung der „Dimension“ sind in der Regel die ältesten/stärksten Bäume (in der Regel die Oberschicht), sofern sie in einem ausreichenden Maße (bezüglich der Ansprüche der hier relevanten Vogelarten) vorhanden sind. Kommen in der Unterschicht dünnere Bäume vor, spielt das keine entscheidende Rolle.
- 160 (Feuchtwald): Hier wurden alle Feuchtwälder subsummiert: Weichholzaue (inkl. kleinflächige, offene mit Röhrichten oder Hochstaudenfluren bewachsene Bereiche), feuchte Hartholzauenwälder sowie auch alte strukturreiche (Hybrid)pappelbestände (sofern der Waldcharakter strukturreich war und feuchte Standorte betraf). Entscheidend für die Zuordnung zu Code 165 (Feuchtwald) war nicht primär die Baumart, sondern die strukturelle Ausstattung und die Standortbedingungen und damit die potenzielle Nutzbarkeit für die maßgeblichen Vogelarten.
- 211 (Offenland, gehölzreich, grünland-dominiert, extensiv genutzt): Hier gab es fließende Übergänge zwischen Feuchtwald, Pappelreihen und extensiv genutzten Wiesen. Größere Wiesenbereiche wurden diesem Habitattyp zugeordnet, auch wenn sie durch kleine Wäldchen oder Pappelreihen stark zerschnitten und beschattet wurden.
- 233 (Verbuschungsstadium): Dieser Habitattyp entsprach im VSG eher einem fortgeschritteneren Sukzessionsstadium. Anstatt „Verbuschungsstadium“ wäre „Vorwaldstadium“ (> 67 % Deckung mit Gehölzvegetation, < 33 % Deckung mit krautiger Vegetation) angebrachter. Deshalb sollte der Habitatschlüssel um dieses Stadium erweitert werden (z.B. Code 234). Der in der vorliegenden GDE als 233 definierte Habitattyp kann dann problemlos in diesen Habitattyp überführt werden.
- 300 (Gewässer aller Art): Hierzu gehört immer der Ufersaum. Dieser betrifft in der Regel einen Staudensaum oder Gehölzgürtel bis ca. 10 m Breite, sofern er funktional dazugehört und zu klein ist, um als eigene „Waldeinheit“ kartiert zu werden. Gesondert dargestellt sind jedoch immer größere Röhrichtstreifen (Code 341).
- 312 (Ufer ohne artspezifische Sonderstrukturen): Hierbei wurde die Erläuterung „weitgehend ohne relevante Sonderstrukturen“ angewendet, was nicht heißt, dass es



nicht sehr lokal kleine Uferabbrüche gibt, die mitunter auch vom Eisvogel genutzt werden können.

- 341 (Schilfröhrichte): Es wurden alle Schilfsäume erfasst und dargestellt – auch schmale, wenn sie sich über eine Strecke von mindestens 30 m erstreckten. Selbst solche kleinen Röhrichte werden von den Charakterarten Rohrammer, Blaukehlchen und Teichrohrsänger bereits in höheren Dichten besiedelt. Schütterere Schilfsäume, die stark von Gebüsch durchwachsen waren, wurden jedoch nicht berücksichtigt. Nicht gesondert dargestellt sind Schilfröhrichte innerhalb der Feuchtwälder, da hier stellenweise ein kleinräumiges und sehr dynamisches Mosaik von Wald, Gebüsch, Röhricht und Hochstaudenfluren vorliegt. Diese teilweise offenen und teilweise von Bäumen beschatteten Bereiche werden dem Feuchtwald zugeschlagen.
- 450 (Sonstiges): Hierunter fallen die im VSG befindlichen Campingplätze und größere Hofbereiche.

## 5.1 Bemerkenswerte vogelspezifische Habitate

Grundlage der Darstellung ist die Gesamtheit aller Daten (und somit auch der wenigen Altdaten). Da nur Brutreviere gewertet wurden, die sich einem Habitattyp eindeutig zuordnen ließen, ergeben sich bei ein paar Arten geringfügige Abweichungen zu den in Kap. 4 genannten Gesamtzahlen. Die von den Brutvogelarten besiedelten Habitattypen werden der besseren Übersicht halber in die verschiedenen Lebensraumbereiche unterteilt. Bei den folgenden Tabellen werden dabei immer nur die besiedelten Typen aufgelistet. Dabei ist zu beachten, dass der Teichrohrsänger in der Karte in Größenklassen dargestellt wird. Deshalb werden für ihn, wie auch für die nur grob bestimmten Uferabschnitten zuzuordnende Stockente Spannen angegeben.

Die Habitate der Gastvogelarten werden – soweit bekannt – nur textlich im Rahmen der Artkapitel dargestellt.

### 5.1.1 Lebensraumbereich Wald (inkl. Waldrand und halboffener Auwald)

Die hier betrachtete Artengemeinschaft ist recht vielfältig: Spechte, Greifvögel, Tauben und Singvögel gehören hierzu (Tab. 69). Zudem befindet sich hier die Graureiherkolonie. Bis auf Nachtigall (nicht betrachtungsrelevant), Pirol und Gelbspötter sind die erfassten Singvogelar-

ten nur in sehr kleinen Beständen vertreten.

Auch wenn die summarische Darstellung für die einzelnen Habitattypen die Zusammenhänge methodisch etwas vereinfacht (da hierbei Arten mit hohen Siedlungsdichten viel stärker zum Tragen kommen als seltene Arten und bei dieser Form der Darstellung die absoluten Anteile nicht berücksichtigt werden), lassen sich unter Berücksichtigung dieser Aspekte trotzdem klare Tendenzen erkennen.

Größte Bedeutung besitzen im VSG mit Abstand die stark dimensionierten und strukturreichen Feuchtwälder (Typ 165) und die in den Wiesen befindlichen Waldinseln (Typ 211). Auch die Sukzessionsstadien der Wälder (Typ 233) weisen bereits eine artenreiche Waldvogelgemeinschaft auf. Weitere Unterschiede lassen sich nicht ableiten, da die anderen Waldtypen weitaus geringere Flächenanteile bzw. Waldanteile (Typ 213) aufweisen (vgl. Tab. 68).

Tab. 69: Verteilung der Reviere (Fundpunkte) der Waldvogelarten auf die Habitattypen (inklusive der beiden nicht bewertungsrelevanten Arten – Kategorie D).

Habitattyp	Wald			Sonstige <sup>1</sup>					Kategorie D
	115	163	165	211	213	233	324	450	
Baumpieper					1	2			
Gartenrotschwanz		2		4		1			
Gelbspötter		2	4			11			
Graureiher			8						
Grauschnäpper	1	1	4	2				1	<b>D</b>
Grauspecht			4	1					
Grünspecht	1	2	5	6		3			
Hohltaube				1					
Kleinspecht		1	4	1			1		
Mittelspecht			1						
Nachtigall	2	7	32	21	2	3	3	1	<b>D</b>
Pirol	1		13	4		1	1		
Rotmilan				1					
Schwarzmilan		2	9	3			2		
Turteltaube			4			4			
Uhu				1					
Wendehals						1			
<i>Summe Reviere</i>	5	17	88	45	3	26	7	2	
<i>Summe Arten</i>	4	7	11	11	2	8	4	2	

<sup>1</sup> Sonstige Typen außerhalb des Waldes: Überwiegend kleine Gehölze in der Kulturlandschaft

### 5.1.2 Lebensraumbereich Offenland

Die Verteilung auf die Habitattypen ist aus Tab. 70 zu ersehen. Obwohl die ackerdominierten, strukturreichen Flächen einen fast gleich hohen Flächenanteil aufwiesen wie die grünlanddominierten Flächen, konnten auf ihnen keine für das VSG maßgebliche Vogelarten festgestellt werden. Die Vogelarten des Offenlandes waren ausschließlich auf Wiesenbereichen (hierzu zählt auch der dem Typ 450 zugeordnete Weißstorch) und (noch) auf den Sukzessionsflächen vertreten.

Tab. 70: Verteilung der Reviere (Fundpunkte) der Vogelarten des Offenlandes.

	Kulturlandschaft	Sukzessionsflächen	Sonstiges	Außerhalb VSG
<b>Habitattyp</b>	<b>211</b>	<b>233</b>	<b>450</b>	<b>211</b>
Grauammer	1			
Neuntöter	3	4		
Orpheusspötter				1
Schwarzkehlchen		6		
Steinkauz	1			
Weißstorch	1		1	
<i>Summe Reviere</i>	<i>6</i>	<i>10</i>	<i>1</i>	
<i>Summe Arten</i>	<i>4</i>	<i>2</i>	<i>1</i>	

### 5.1.3 Lebensraumbereich Verlandungszone und Gewässer

Die Verteilung auf die Habitattypen ist aus Tab. 71 zu ersehen. Es scheint so, als wenn sich diese Arten auf viele Habitattypen verteilen. Dies liegt daran, dass in vielen Habitaten noch kleinste Röhrichtflächen vorhanden sind, die sich nicht gesondert darstellen lassen. Innerhalb der Auwälder sind sie zudem so eng verzahnt und einer gewissen Dynamik unterworfen, dass eine separate Darstellung ebenfalls nicht möglich ist. Obwohl das VSG sehr stark vom Wassergeprägt ist, fällt die Artengemeinschaft insgesamt recht klein aus. Lediglich der sehr dominante Teichrohrsänger erreicht einen landesweit beachtlichen Brutbestand.

Daraus ergibt sich in Verbindung mit der Habitatkartierung die räumliche Verteilung der relevanten Vogelarten im Gesamtgebiet. Das VSG lässt sich demnach in vier Sektoren mit unterschiedlicher Bedeutung für die Arten unterteilen (Tab. 72).

Tab. 71: Verteilung der Reviere (Fundpunkte) der Vogelarten Gewässer und ihrer Verlandungszonen.

Habitattyp	Auwald		Kulturland		Sukzess.	Altarm	Auen-gewässer	Röhricht	Außerhalb
	163	165	211	213	233	312	324	341	324
Blaukehlchen		2	1		2			1	
Eisvogel						1	2		
Haubentaucher						1	1		
Rohrhammer		1	4		1		1	4	
Stockente						9-15	21-35		
Teichrohrsänger	1	32-53	12-19	5-7	13-21	5-7	13-19	58-101	
Zwergtaucher									2
Summe Reviere	1	35-56	17-24	5-7	16-24	16-24	38-58	63-106	
Summe Arten	1	3	3	1	3	4	5	3	

Tab. 72: Bedeutung einzelner Teilflächen für die untersuchten Vogelarten.

Nr.	Sektor	Arten
1	Wald	dominant: Graureiher, Grünspecht, Kleinspecht, Pirol, Schwarzmilan, Turteltaube zudem: Baumfalke (nur Altdaten), Baumpieper, Gartenrotschwanz, Grauspecht, Hohлтаube, Mittelspecht, Rotmilan, Uhu, Wendehals, Wespenbussard (nur Altdaten)
2	offene Kulturlandschaft	dominant: Neuntöter, Schwarzkehlchen zudem: Grauammer, Orpheusspötter, Steinkauz, Weißstorch
3	Gewässer	dominant: Stockente zudem: Eisvogel, Haubentaucher, Zwergtaucher (nur Altdaten bzw. außerhalb)
4	Röhrichte	dominant: Rohrhammer, Teichrohrsänger zudem: Blaukehlchen, Rohrweihe (nur Altdaten)

## 5.2 Kontaktbiotope des FFH-Gebietes

Südlich grenzt das VSG 6116-450 „Hessisches Ried mit Kühkopf-Knoblochsau, im Norden das VSG 5914-450 „Inselrhein“ jeweils unmittelbar an.

## 6 Gesamtbewertung

### 6.1 Vergleich der aktuellen Ergebnisse mit den Daten der Gebietsmeldung

Im Folgenden werden die Ergebnisse der GDE mit den Angaben des SDB getrennt nach Brut- und Gastvögeln (Tab. 73, Tab. 74) verglichen. Da der SDB (als Grundlage der Gebietsmeldung) bisher aber nur vorläufigen Charakter besaß, sind die hier in der GDE vorgelegten Ergebnisse nun als endgültig zu bezeichnen und zukünftig zu beachten. Dies gilt insbesondere in der Eingriffsreglung als Grundlage von FFH-VU.

Tab. 73: Vergleich der Bestandsangaben bei der Gebietsmeldung mit den im Jahr 2008 ermittelten Werten und dem definierten Bestand (Brutvögel).

Art	SDB	GDE 2008	GDE: definierter Bestand*	Bemerkung/Begründung
Baumfalke	3	0	0-3	natürliche Schwankungsbreite
Baumpieper	–	3	3-5	neu berücksichtigte Art
Beutelmeise	1-5	0	n.s.	letzter Nachweis aus 2002; Kat. D
Blauehlchen	10	6	6-10	Abnahme und höhere Erfassungsintensität
Eisvogel	4	3	2-4	natürliche Schwankungsbreite
Gartenrotschwanz	30	7	7-10	tatsächliche Abnahme
Gelbspötter	-	17	17-20	neu berücksichtigte Art
Grauwammer	-	1	1	neu berücksichtigte Art
Graureiher	-	8	8	neu berücksichtigte Art, Neubesiedlung
Grauschnäpper	6-10	9	(10-12) n.s.	nicht bewertungsrelevante Art; Kat. D
Grauspecht	-	5	5	neu berücksichtigte Art
Grünspecht	6-10	17	15-20	Zunahme und höhere Erfassungsintensität
Haubentaucher	12	2	2-12	natürliche Schwankungsbreite
Hohltaube	-	1	1	neu berücksichtigte Art
Kleinspecht	1-5	7	6-8	Zunahme und höhere Erfassungsintensität
Mittelspecht	1-5	1	1-2	bessere Erfassungsintensität
Nachtigall	> 60	70	(65-70) n.s.	nicht bewertungsrelevante Art; Kat. D
Neuntöter	10-50	7	7-15	Abnahme und höhere Erfassungsintensität
Orpheusspötter	-	1	0-1	neu berücksichtigte Art, Neubesiedlung
Pirol	12	20	17-24	bessere Erfassungsintensität
Rohrammer	–	11	10-15	neu berücksichtigte Art

Art	SDB	GDE 2008	GDE: definierter Bestand*	Bemerkung/Begründung
Rohrweihe	1	0	0-1	natürliche Schwankungsbreite
Rotmilan	2	1	1-2	natürliche Schwankungsbreite
Schwarzkehlchen	5	6	6-10	Abnahme und höhere Erfassungsintensität
Schwarzmilan	11	16	14-18	Zunahme und höhere Erfassungsintensität
Steinkauz	-	1	1-3	neu berücksichtigte Art
Stockente	-	30-40	30-40	neu berücksichtigte Art
Teichrohrsänger	> 100	150-200	150-200	bessere Erfassungsintensität
Turteltaube	-	8	8-12	neu berücksichtigte Art
Uhu	-	1	0-1	neu berücksichtigte Art, Neubesiedlung
Weißstorch	-	2	1-2	neu berücksichtigte Art, Neubesiedlung
Wendehals	-	1-3	0-3	neu berücksichtigte Art, Neubesiedlung
Wespenbussard	2	0	0-2	natürliche Schwankungsbreite
Zwergtaucher	1-5	0	0-5	natürliche Schwankungsbreite

\* Abkürzung n.s.: Bestand nicht signifikant

Tab. 74: Vergleich der Bestandsangaben bei der Gebietsmeldung mit den im Jahr 2008 ermittelten Werten und dem definierten Bestand (Gastvögel).

Art	SDB	GDE: definierter Bestand*	Begründung
Blässhuhn	< 350	50-140	aktualisierte Datenlage
Fischadler	1-5	1-2	aktualisierte Datenlage
Gänsesäger	-	10-20	neu berücksichtigte Art
Haubentaucher	11-50	7-12	aktualisierte Datenlage
Höckerschwan	-	15-30	neu berücksichtigte Art
Kormoran	< 70	180-250	aktualisierte Datenlage
Krickente	200	30-40	aktualisierte Datenlage
Lachmöwe	-	300-500	neu berücksichtigte Art; Tagesruheplatz
Moorente	< 30	n.s.	Neubewertung
Reiherente	< 100	n.s.	Neubewertung
Schnatterente	-	5-10	neu berücksichtigte Art
Stockente	700	400-600	aktualisierte Datenlage

Art	SDB	GDE: definierter Bestand*	Begründung
Spießente	-	n.s.	Neubewertung
Tafelente	< 200	n.s.	Neubewertung
Teichhuhn	-	10-20	neu berücksichtigte Art
Zwergsäger	1-5	n.s.	Neubewertung
Zwergtaucher	< 30	10-15	aktualisierte Datenlage

\* Abkürzung n.s.: Bestand nicht signifikant

Aus den durch die GDE ermittelten Daten in Verbindung mit den neu bewerteten Erhaltungszuständen resultieren die in Tab. 75 aufgeführten Aktualisierungen für den SDB.

Tab. 75: Vergleich der aktuellen Ergebnisse mit den Daten der Gebietsmeldung in Form des SDB zur Vogelschutzrichtlinie.

Artreihenfolge alphabetisch nach wissenschaftlichen Namen, zuerst Brut, dann Gastvogelarten

Artname	Status/ Grund	Populations- größe	Rel. Größe			Erhalt.- Zust.	Biogeo. Bed.	Gesamtwert			Jahr
			N	L	D			N	L	D	
<b>Brutvögel:</b>											
<i>Acrocephalus scirpaceus</i>	n/z	> 100	3	2	1	B	h	A	A	B	SDB 2002
<b>Teichrohrsänger</b>	<b>n/l</b>	<b>= 150-200</b>	<b>3</b>	<b>3</b>	<b>1</b>	-	<b>h</b>	<b>A</b>	<b>A</b>	<b>C</b>	<b>GDE 2008</b>
<i>Alcedo atthis</i>	n/-	= 4	2	1	1	C	h	B	C	C	SDB 2001
<b>Eisvogel</b>	<b>n/g</b>	<b>= 2-4</b>	<b>2</b>	<b>1</b>	<b>1</b>	<b>B</b>	<b>h</b>	<b>B</b>	<b>C</b>	<b>C</b>	<b>GDE 2008</b>
<i>Anas platyrhynchos</i>	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	SDB 2004
<b>Stockente</b>	<b>n/g</b>	<b>= 30-40</b>	<b>1</b>	<b>1</b>	<b>1</b>	-	<b>h</b>	<b>B</b>	<b>C</b>	<b>C</b>	<b>GDE 2008</b>
<i>Anthus trivialis</i>	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	n.e.
<b>Baumpieper</b>	<b>n/g</b>	<b>= 3-5</b>	<b>1</b>	<b>1</b>	<b>1</b>	-	<b>h</b>	<b>B</b>	<b>C</b>	<b>C</b>	<b>GDE 2008</b>
<i>Ardea cinerea</i>	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	n.e.
<b>Graureiher</b>	<b>n/g</b>	<b>= 8</b>	<b>2</b>	<b>1</b>	<b>1</b>	<b>B</b>	<b>h</b>	<b>B</b>	<b>C</b>	<b>C</b>	<b>GDE 2008</b>
<i>Athene noctua</i>	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	n.e.
<b>Steinkauz</b>	<b>n/g</b>	<b>= 1-3</b>	<b>1</b>	<b>1</b>	<b>1</b>	-	<b>h</b>	<b>B</b>	<b>C</b>	<b>C</b>	<b>GDE 2008</b>
<i>Bubo bubo</i>	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	n.e.
<b>Uhu</b>	<b>n/g</b>	<b>= 0-1</b>	<b>3</b>	<b>1</b>	<b>1</b>	<b>B</b>	<b>h</b>	<b>A</b>	<b>B</b>	<b>C</b>	<b>GDE 2008</b>
<i>Ciconia ciconia</i>	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	n.e.
<b>Weißstorch</b>	<b>n/g</b>	<b>= 1-2</b>	<b>2</b>	<b>1</b>	<b>1</b>	<b>B</b>	<b>h</b>	<b>B</b>	<b>B</b>	<b>C</b>	<b>GDE 2008</b>
<i>Circus aeruginosus</i>	n/-	= 1	1	1	1	C	h	B	C	C	SDB 2001
<b>Rohrweihe</b>	<b>n/g</b>	<b>= 0-1</b>	<b>1</b>	<b>1</b>	<b>1</b>	<b>C</b>	<b>h</b>	<b>B</b>	<b>C</b>	<b>C</b>	<b>GDE 2008</b>
<i>Columba oenas</i>	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	n.e.
<b>Hohltaube</b>	<b>n/g</b>	<b>= 1</b>	<b>1</b>	<b>1</b>	<b>1</b>	<b>C</b>	<b>h</b>	<b>C</b>	<b>C</b>	<b>C</b>	<b>GDE 2008</b>
<i>Dendrocopos medius</i>	n/-	1-5	1	1	1	B	h	C	C	C	SDB 2001
<b>Mittelspecht</b>	<b>n/g</b>	<b>= 1-2</b>	<b>1</b>	<b>1</b>	<b>1</b>	<b>C</b>	<b>h</b>	<b>C</b>	<b>C</b>	<b>C</b>	<b>GDE 2008</b>
<i>Dryobates minor</i> *	n/g	1-5	-	-	-	-	-	-	-	-	SDB 2000
<b>Kleinspecht</b>	<b>n/l</b>	<b>= 6-8</b>	<b>1</b>	<b>1</b>	<b>1</b>	-	<b>h</b>	<b>B</b>	<b>C</b>	<b>C</b>	<b>GDE 2008</b>

Artname	Status/ Grund	Populations- größe	Rel. Größe			Erhalt.- Zust.	Biogeo. Bed.	Gesamtwert			Jahr
			N	L	D			N	L	D	
<i>Emberiza calandra</i> <b>Graumammer</b>	- n/g	- = 1	- 1	- 1	- 1	- C	- h	- B	- C	- C	n.e. GDE 2008
<i>Emberiza schoeniclus</i> <b>Rohrammer</b>	- n/g	- = 10-15	- 1	- 1	- 1	- -	- h	- B	- C	- C	n.e. GDE 2008
<i>Falco subbuteo</i> <b>Baumfalke</b>	n/g n/g	= 3 = 0-3	1	1	1	B B	h h	B	B	C	SDB 2001 GDE 2008
<i>Hippolais icterina</i> <b>Gelbspötter</b>	- n/g	- = 17-20	- 2	- 1	- 1	- -	- h	- B	- C	- C	n.e. GDE 2008
<i>Hippolais polyglotta</i> <b>Orpheusspötter</b>	- n/g	- = 0-1	- 3	- 3	- 1	- -	- h	- A	- A	- C	n.e. GDE 2008
<i>Jynx torquilla</i> <b>Wendehals</b>	- n/g	- = 0-3	- 1	- 1	- 1	- C	- h	- B	- C	- C	n.e. GDE 2008
<i>Lanius collurio</i> <b>Neuntöter</b>	n/- n/g	11-50 = 7-15	2	1	1	B C	h h	B	B	C	SDB 2001 GDE 2008
<i>Luscinia megarhynchos</i> <b>Nachtigall</b>	n/z n/-	> 60 = 65-75	2	2	1	B D	h -	B	B	C	SDB 1995 GDE 2008
<i>Luscinia svecica</i> <b>Blaukehlchen</b>	n/- n/g	= 10 = 6-10	3	2	1	C C	h h	A	A	B	SDB 2001 GDE 2008
<i>Milvus migrans</i> <b>Schwarzmilan</b>	n/- n/g	= 11 = 14-18	3	2	2	C A	h h	A	A	B	SDB 2001 GDE 2008
<i>Milvus milvus</i> <b>Rotmilan</b>	n/- n/g	= 2 = 1-2	1	1	1	C B	h h	C	C	C	SDB 2001 GDE 2008
<i>Muscicapa striata</i> <b>Grauschnäpper</b>	n/s n/-	6-10 = 10-12	1	1	1	B D	h -	C	C	C	SDB 2001 GDE 2008
<i>Oriolus oriolus</i> <b>Pirol</b>	n/s n/l	= 12 = 17-24	2	2	1	B -	h h	A	A	B	SDB 2000 GDE 2008
<i>Pernis apivorus</i> <b>Wespenbussard</b>	n/- n/k	= 2 = 0-2	1	1	1	C B	h h	C	C	C	SDB 2001 GDE 2008
<i>Phoenicurus phoenicurus</i> <b>Gartenrotschwanz</b>	n/g n/g	= 30 = 7-10	2	2	1	B C	h h	B	B	C	SDB 1995 GDE 2008
<i>Picus canus</i> <b>Grauspecht</b>	- n/g	- = 5	- 1	- 1	- 1	- B	- h	- B	- C	- C	n.e. GDE 2008
<i>Picus viridis</i> <b>Grünspecht</b>	n/g n/l	6-10 = 15-20	- 1	- 1	- 1	- -	- h	- B	- C	- C	SDB 2001 GDE 2008
<i>Podiceps cristatus</i> <b>Haubentaucher</b>	n/g n/g	= 12 = 2-12	3	2	1	B C	h h	A	B	C	SDB 1995 GDE 2008
<i>Remiz pendulinus</i> <b>Beutelmeise</b>	n/g n/g	1-5 = 0	2	2	1	B D	h -	A	A	B	SDB 2000 GDE 2008
<i>Saxicola rubicola</i> * <b>Schwarzkehlchen</b>	n/g n/g	= 5 = 6-10	1	1	1	B C	h h	B	B	C	SDB 2001 GDE 2008
<i>Streptopelia turtur</i> <b>Turteltaube</b>	- n/l	- = 8-12	- 1	- 1	- 1	- -	- h	- B	- C	- C	n.e. GDE 2008
<i>Tachybaptus ruficollis</i> <b>Zwergtaucher</b>	n/g n/g	1-5 = 0-5	1	1	1	C C	h h	B	B	C	SDB 2001 GDE 2008



Artname	Status/ Grund	Populations- größe	Rel. Größe			Erhalt.- Zust.	Biogeo. Bed.	Gesamtwert			Jahr
			N	L	D			N	L	D	
<b>Rastvögel:</b>											
<i>Anas acuta</i>	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
<b>Spießente</b>	-	-	<b>D</b>	-	-	-	-	-	-	-	<b>GDE 2008</b>
<i>Anas crecca</i>	m/g	= 200	3	2	1	C	h	B	C	C	SDB 1995
<b>Krickente</b>	m/k	= 30-40	<b>2</b>	<b>2</b>	<b>1</b>	<b>C</b>	<b>h</b>	<b>B</b>	<b>C</b>	<b>C</b>	<b>GDE 2008</b>
<i>Anas platyrhynchos</i>	m/k	= 700	4	3	1	C	h	B	B	C	SDB 1995
<b>Stockente</b>	m/k	= 400-600	<b>2</b>	<b>2</b>	<b>1</b>	<b>C</b>	<b>h</b>	<b>B</b>	<b>B</b>	<b>C</b>	<b>GDE 2008</b>
<i>Anas strepera</i>	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	n.e.
<b>Schnatterente</b>	m/k	= 5-10	<b>2</b>	<b>2</b>	<b>1</b>	<b>C</b>	<b>h</b>	<b>B</b>	<b>C</b>	<b>C</b>	<b>GDE 2008</b>
<i>Aythya ferina</i>	m/g	< 200	3	2	1	C	h	B	B	C	SDB 2000
<b>Tafelente</b>	m/k	= 0-20	<b>D</b>	-	-	-	-	-	-	-	<b>GDE 2008</b>
<i>Aythya fuligula</i>	m/g	< 100	3	2	1	C	h	B	B	C	SDB 2000
<b>Reiherente</b>	m/k	= 0-25	<b>D</b>	-	-	-	-	-	-	-	<b>GDE 2008</b>
<i>Aythya nyroca</i>	m/-	< 30	4	4	2	C	h	A	A	B	SDB 2000
<b>Moorente</b>	m/k	= 0	<b>D</b>	-	-	-	-	-	-	-	<b>GDE 2008</b>
<i>Cygnus olor</i>	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	SDB 2004
<b>Höckerschwan</b>	m/k	= 15-30	<b>2</b>	<b>1</b>	<b>1</b>	-	<b>h</b>	<b>B</b>	<b>C</b>	<b>C</b>	<b>GDE 2008</b>
<i>Fulica atra</i>	m/k	< 350	3	3	1	B	h	B	B	C	SDB 1995
<b>Blässhuhn</b>	m/k	= 50-140	<b>1</b>	<b>1</b>	<b>1</b>	-	<b>h</b>	<b>C</b>	<b>C</b>	<b>C</b>	<b>GDE 2008</b>
<i>Gallinula chloropus</i>	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	n.e.
<b>Teichhuhn</b>	m/k	= 10-20	<b>2</b>	<b>1</b>	<b>1</b>	-	<b>h</b>	<b>B</b>	<b>C</b>	<b>C</b>	<b>GDE 2008</b>
<i>Mergellus albellus*</i>	m/-	1-5	3	3	1	C	h	A	B	C	SDB 2001
<b>Zwergsäger</b>	w/k	= 0	<b>D</b>	-	-	-	-	-	-	-	<b>GDE 2008</b>
<i>Mergus merganser</i>	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	SDB 2004
<b>Gänsesäger</b>	w/k	= 10-20	<b>2</b>	<b>1</b>	<b>1</b>	<b>C</b>	<b>h</b>	<b>B</b>	<b>C</b>	<b>C</b>	<b>GDE 2008</b>
<i>Larus ridibundus</i>	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	SDB 2004
<b>Lachmöwe</b>	m/k	= 300-500	<b>2</b>	<b>1</b>	<b>1</b>	<b>B</b>	<b>h</b>	<b>B</b>	<b>B</b>	<b>C</b>	<b>GDE 2008</b>
<i>Pandion haliaetus</i>	m/-	1-5	3	1	1	C	h	B	B	C	SDB 2001
<b>Fischadler</b>	m/k	= 1-2	<b>2</b>	<b>1</b>	<b>1</b>	<b>C</b>	<b>h</b>	<b>B</b>	<b>C</b>	<b>C</b>	<b>GDE 2008</b>
<i>Phalacrocorax carbo</i>	w/g	< 70	3	3	1	B	h	B	B	C	SDB 2004
<b>Kormoran</b>	m/k	= 180-250	<b>3</b>	<b>3</b>	<b>1</b>	<b>B</b>	<b>h</b>	<b>A</b>	<b>B</b>	<b>C</b>	<b>GDE 2008</b>
<i>Podiceps cristatus</i>	m/g	11-50	2	2	1	C	h	B	B	C	SDB 1995
<b>Haubentaucher</b>	m/k	= 7-12	<b>2</b>	<b>1</b>	<b>1</b>	<b>C</b>	<b>h</b>	<b>B</b>	<b>C</b>	<b>C</b>	<b>GDE 2008</b>
<i>Tachybaptus ruficollis</i>	m/g	< 30	3	2	1	B	h	B	B	C	SDB 2001
<b>Zwergtaucher</b>	m/k	= 10-15	<b>2</b>	<b>2</b>	<b>1</b>	<b>B</b>	<b>h</b>	<b>B</b>	<b>B</b>	<b>C</b>	<b>GDE 2008</b>

Abkürzungen gemäß SDB.

\* Änderung des Artnamens nach BARTHEL & HELBIG (2005)

Änderungen im Erhaltungszustand, bei der Rel. Größe im Naturraum sowie bei der biogeografischen Bedeutung (bei Brutvögeln) sind grau unterlegt (neue Angaben zu Arten oder Werten, die 2004 nicht erwähnt wurden, werden dabei jedoch nicht explizit hervorgehoben).

Beim VSG handelt es sich damit nach den vorliegenden aktuellen Ergebnissen für die Brutvögel hessenweit um

- eines der TOP 5-Gebiete für Orpheusspötter, Schwarzmilan, und Teichrohrsänger sowie

- eines der wichtigsten Gebiete für **Baumfalke, Baumpieper, Blaukehlchen, Eisvogel, Gartenrotschwanz, Gelbspötter, Grauammer, Graureiher, Grauspecht, Grünspecht, Haubentaucher, Hohltaube, Kleinspecht, Mittelspecht, Neuntöter, Pirol, Rohrammer, Rohrweihe, Rotmilan, Schwarzkehlchen, Steinkauz, Stockente, Turteltaube, Uhu, Weißstorch, Wendehals, Wespenbussard und Zwergtaucher.**

Beim VSG handelt es sich damit nach den vorliegenden aktuellen Ergebnissen für die Rastvögel hessenweit um

- eines der wichtigsten Gebiete für **Wasser- und Watvögel allgemein, insbesondere für Blässhuhn, Fischadler, Gänsesäger, Graureiher, Haubentaucher, Höckerschwan, Kormoran, Krickente, Lachmöwe, Schnatterente, Stockente, Teichhuhn und Zwergtaucher.**

Damit haben sich gegenüber den Daten der Gebietsmeldung deutliche Veränderungen ergeben: Das Gebiet zählt nicht mehr zu den fünf besten Brutgebieten für das Schwarzkehlchen, hat diesen Status aber für den Schwarzmilan behalten und für den Teichrohrsänger und Orpheusspötter neu hinzu bekommen. Die Brutbestände von insgesamt fünf Arten haben im VSG einen bedeutenden Anteil am hessischen Gesamtbestand (Tab. 76).

Tab. 76: Brutvogelarten des VSG, die den höchsten Anteil an der hessischen Population besitzen.

	Population VSG 2002-7 [Brutpaare]	Pop. Hessen [Brutpaare]	Anteil an Hessen [%]
Teichrohrsänger	150-200	2.000-3.000	7
Orpheusspötter	0-1	5-10	7
Schwarzkehlchen	6-10	150-200	5
Schwarzmilan	14-18	350-450	4
Pirol	17-24	500-600	4

## 6.2 Vorschläge zur Gebietsabgrenzung

Bei den 2008 durchgeführten Kartierungen zur GDE fielen Bereiche auf, die Bestände der für das VSG maßgeblichen Arten aufwiesen. Diese wurden teilweise mit erfasst und in der Artkarte (nicht aber in der Datenbank) dargestellt. Diese Teilflächen werden mitsamt dem Arten-

inventar nachfolgend dargestellt. Zudem erfolgt eine Priorisierung hinsichtlich ihrer Bedeutung und Wertigkeit.

### 6.2.1 Erweiterungen

#### **FFH-Gebiet 6016-305 „Grünland im Bereich der Herrenwiese nordwestlich Astheim“**

**Begründung:** Die Erweiterungsfläche weist eine sehr arten- und individuenreiche Brutvogelgemeinschaft auf. Zu den wichtigsten Arten zählen Zwergtaucher (nicht im VSG selbst nachgewiesen), Orpheusspötter (größter Teil des aktuellen Reviers befanden sich hier) und Grauammer (1 Revier entspricht dem Brutbestand innerhalb des VSG). Weitere Arten sind Schwarzkehlchen, Teichrohrsänger, verschiedene Specht- und Greifvogelarten, wobei die Fläche nicht vollständig kartiert wurde (vermutlich sind nicht alle relevanten Reviere in Abb. 14 dargestellt).

**neue Grenze:** durchgezogene rote Linie (Abb. 14)

**Priorität:** sehr hoch

#### **„Schwarzbachau“**

**Begründung:** Die Erweiterungsfläche ist Brutgebiet für u.a. Beutelmeise, Blaukehlchen, Pirol, Teichrohrsänger und Turteltaube sowie für Specht- und Greifvogelarten (keine Darstellung der Vorkommen in Abb. 14). Zudem stellt sie eine wichtige Verbindung zum VSG 6217-403 „Hessische Altneckarschlingen“ dar.

**neue Grenze:** durchgezogene pinke Linie (Abb. 14)

**Priorität:** hoch

#### **„Ackerflächen“**

**Begründung:** Die Erweiterungsfläche ist Brutgebiet für u.a. Grauammer und Schwarzkehlchen und dient damit dem Schutz der Arten, die durch die Sukzession im VSG in einen ungünstigen Erhaltungszustand gebracht worden sind (keine Darstellung der Vorkommen in Abb. 14). Zudem stellt sie eine wichtige Verbindung zum VSG 6217-403 „Hessische Altneckarschlingen“ dar.

**neue Grenze:** durchgezogene blaue Linie (Abb. 14)

**Priorität:** mittel

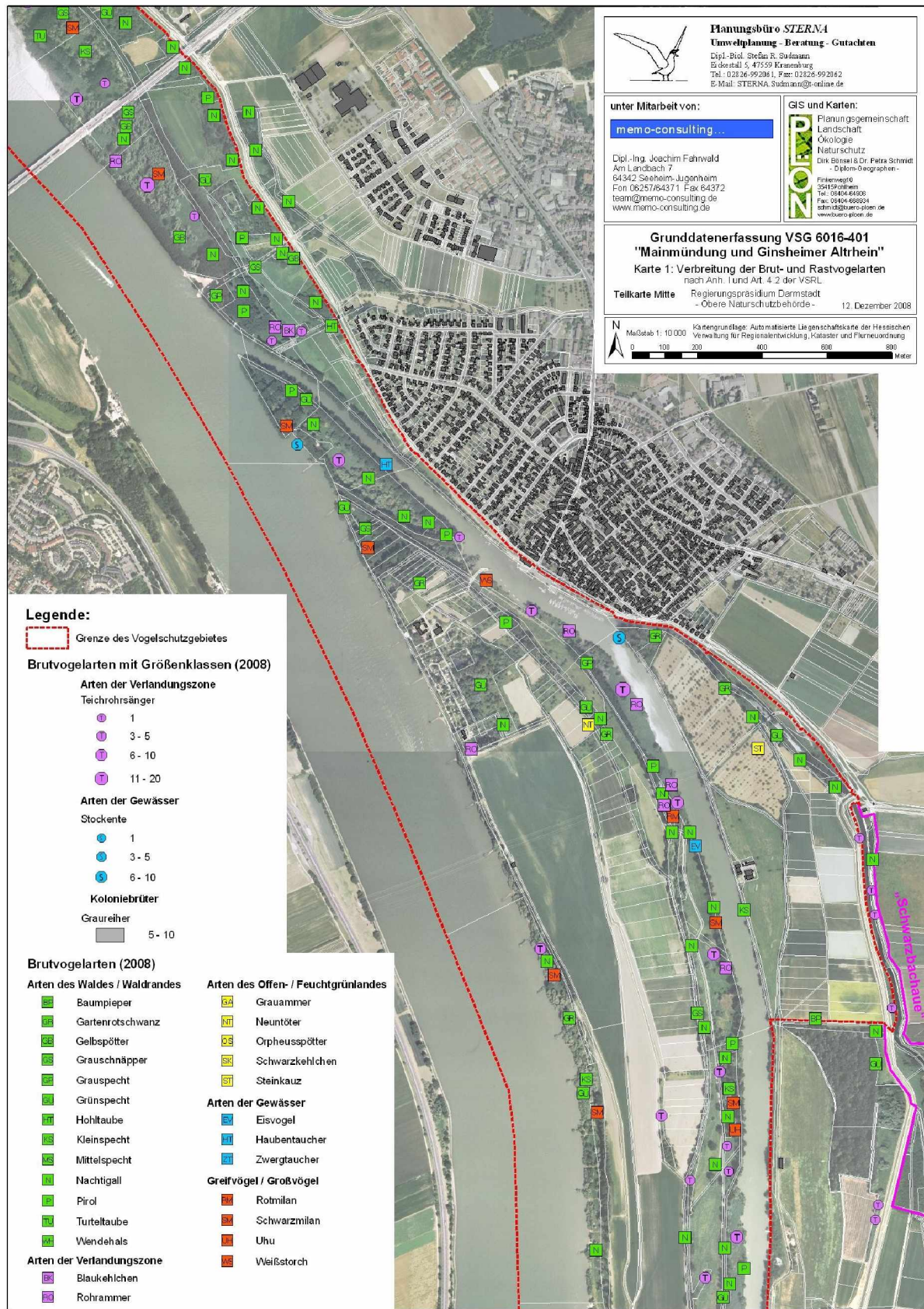


Abb. 14: Erläuterung auf der nächsten Seite.



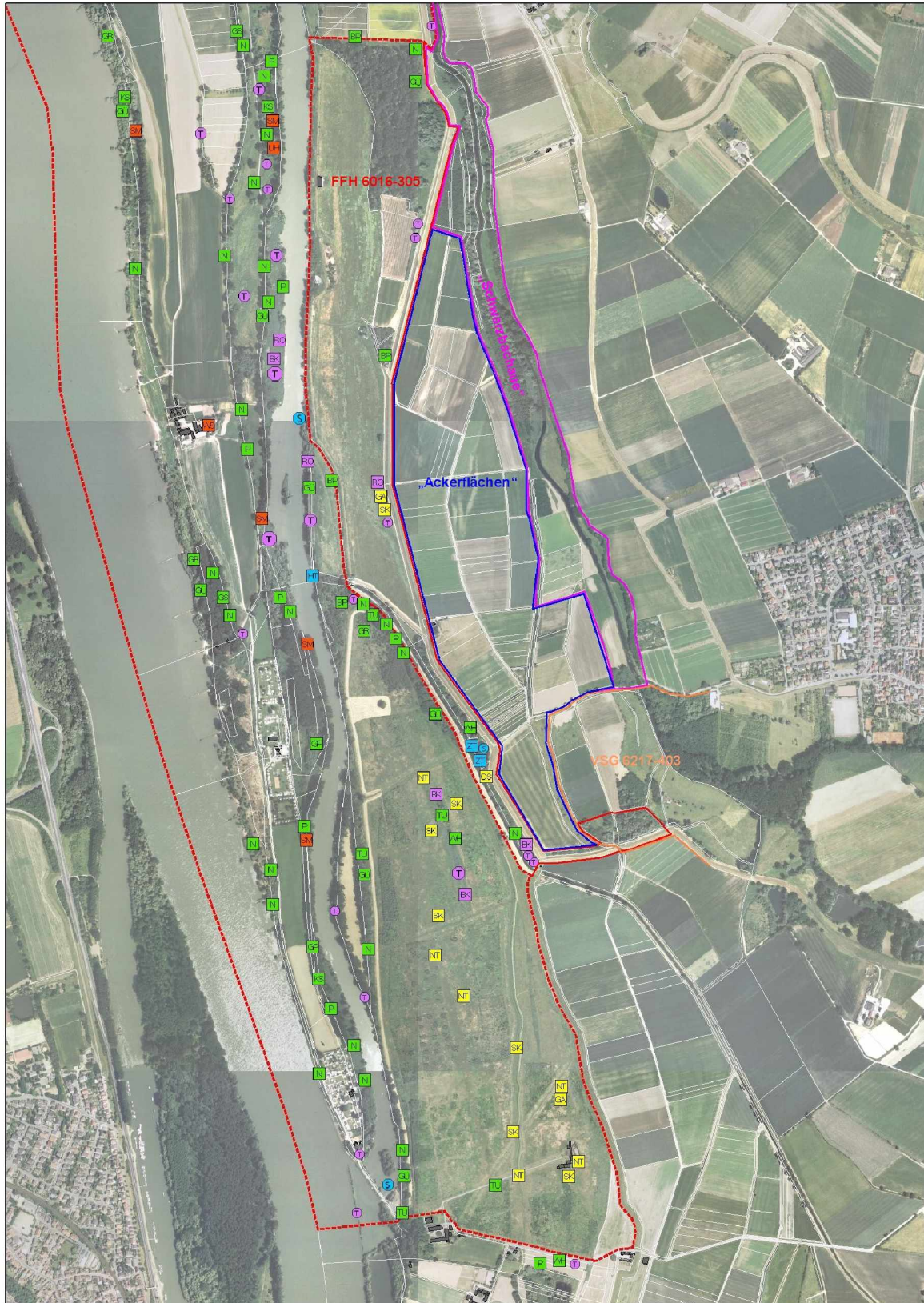


Abb. 14: Lage der vorgeschlagenen Erweiterungsflächen für das VSG (Legende s. Karte 1 Tsüd): gestrichelte rote Linie = VSG, durchgezogene rote Linie = FFH-Gebiet 6016-305, pinke Linie = „Schwarzbachaue“, blaue Linie = „Ackerflächen“, ockerfarbene Linie = VSG.

## 7 Leitbilder, Erhaltungsziele

### 7.1 Leitbilder

Das Leitbild für das VSG wird folgendermaßen definiert:

Das EG-Vogelschutzgebiet „Mainmündung und Ginsheimer Altrhein“ ist ein 771 ha großes Auengebiet des Rheins, das durch ein gekammertes Deichsystem zum Teil vor Überflutungen geschützt ist. Die markanteste Struktur ist der Ginsheimer Altrheinarm mit teilweise naturnahen Uferbereichen und Röhrichten. Um die Bleiaue fließt ein Nebenarm des Rheins. Durch Parallelleitwerke ist hier zudem eine größere Stillwasserzone vorhanden. Im VSG befinden sich totholz- und strukturreiche Feuchtwälder (Weichholz-, Hartholzauwald). Dazwischen liegen landwirtschaftlich intensiv genutzte Bereiche (überwiegend ackerdominiert) und extensiv genutzte Wiesen sowie kleine Röhrichte und Hochstaudenfluren in teilweisen mosaikhaften Strukturen.

Diese Lebensraumvielfalt ist in ihrer Gesamtheit Grundlage für die regelmäßige Anwesenheit einer Vielzahl seltener, hochgradig gefährdeter und landesweit bedeutsamer Brutvogelarten und stellt vor allem mit dem Gewässersystem geeignete Rastbedingungen für durchziehende und überwinterte Wasservogelarten.

Aus dem Leitbild resultieren die Grundlagen für die folgenden allgemeinen Erhaltungs- und Entwicklungsziele: Erhalt des störungsarmen Altrheins sowie der angrenzenden Röhricht-, Auwald- und Grünlandstrukturen inklusive der Streuobstwiesen. Dabei sollen die natürliche Überflutungsdynamik und die naturnahen Uferstrukturen erhalten und gefördert werden.

### 7.2 Erhaltungsziele

Die Erhaltungsziele sind vom Auftraggeber vorgegeben und werden nur artspezifisch dargestellt (Stand 22.12.2006).

#### **Erhaltungsziele der Brutvogelarten nach Anhang I VS-Richtlinie Brutvogel (B)**

##### **Blaukehlchen (*Luscinia svecica*)**

- Erhaltung von Röhrichtflächen und schilfbestandenen Gräben
- Erhaltung einer weitgehend natürlichen Auendynamik zur Ermöglichung der Neubildung von Altwässern, Uferabbrüchen, Kies-, Sand- und Schlammflächen
- Erhaltung zumindest störungsarmer Bruthabitate

##### **Eisvogel (*Alcedo atthis*)**

- Erhaltung einer weitgehend natürlichen Auendynamik zur Ermöglichung der Neubildung von Altwässern, Uferabbrüchen, Kies-, Sand- und Schlammflächen

- Erhaltung von Ufergehölzen sowie von Steilwänden und Abbruchkanten in Gewässernähe als Bruthabitate
- Erhaltung einer den ökologischen Ansprüchen der Art förderlichen Wasserqualität
- Erhaltung zumindest störungsarmer Brut- und Nahrungshabitate insbesondere in fischereilich genutzten Bereichen

#### **Mittelspecht (*Dendrocopos medius*)**

- Erhaltung von Laub- und Laubmischwäldern mit Eichen, alten Buchenwäldern und strukturreichen Feuchtwäldern mit Alt- und Totholz
- Erhaltung von Höhlenbäumen und Sicherung eines Netzes von Höhlenbäumen als Brut habitat
- Erhaltung von starkholzreichen Hartholzauwäldern und Laubwäldern mit Mittelwaldstrukturen
- Erhaltung von Streuobstwiesen im näheren Umfeld

#### **Neuntöter (*Lanius collurio*)**

- Erhaltung einer strukturreichen Agrarlandschaft mit Hecken, Feldgehölzen, Streuobstwiesen, Rainen, Ackersäumen, Brachen und Graswegen
- Erhaltung von Grünlandhabitaten mit einem für die Art günstigen Nährstoffhaushalt und einer die Nährstoffarmut begünstigenden Bewirtschaftung zur Vermeidung von Verbrachung und Verbuschung
- Erhaltung von naturnahen, gestuften Wald- und Waldinnenrändern

#### **Rohrweihe (*Circus aeruginosus*)**

- Erhaltung von hohen Grundwasserständen in den Brut- und Rasthabitaten
- Erhaltung von Grünlandhabitaten mit einem für die Art günstigen Nährstoffhaushalt, deren Bewirtschaftung sich an traditionellen Nutzungsformen orientiert
- Erhaltung von Schilfröhrichten
- Erhaltung zumindest störungsarmer Bruthabitate insbesondere in fischereilich, jagdlich sowie für Zwecke der Erholung genutzten Bereichen

#### **Rotmilan (*Milvus milvus*)**

- Erhaltung von naturnahen, strukturreichen Laub- und Laubmischwaldbeständen mit Altholz und Totholz
- Erhaltung von Horstbäumen insbesondere an Waldrändern, einschließlich eines während der Fortpflanzungszeit störungsarmen Umfeldes
- Erhaltung einer Agrarlandschaft mit ihren naturnahen Elementen wie Hecken, Feldgehölzen, Streuobstwiesen, Rainen, Ackersäumen, Brachen und Graswegen

#### **Schwarzmilan (*Milvus migrans*)**

- Erhaltung von naturnahen und strukturreichen Laub- und Laubmischwäldern und Auwäldern in ihren verschiedenen Entwicklungsphasen mit Horstbäumen in einem zumindest störungsarmen Umfeld während der Fortpflanzungszeit

#### **Wespenbussard (*Pernis apivorus*)**

- Erhaltung von naturnahen, strukturreichen Laubwäldern und Laubmischwäldern in ihren verschiedenen Entwicklungsphasen mit Altholz, Totholz, Pioniergehölzen und naturnahen, gestuften Waldrändern
- Erhaltung von Horstbäumen in einem zumindest störungsarmen Umfeld während der Fortpflanzungszeit

- Erhaltung von Feuchtgebieten im Wald

### Erhaltungsziele der Brutvogelarten nach Anhang I VS-Richtlinie Zug- (Z) u. Rastvogel (R)

#### Fischadler (*Pandion haliaetus*)

- Erhaltung nahrungsreicher und gleichzeitig zumindest störungsarmer Rastgewässer in den Rastperioden

### Erhaltungsziele der Arten nach Art. 4 Abs. 2 VS-Richtlinie Brutvogel (B)

#### Baumfalke (*Falco subbuteo*)

- Erhaltung strukturreicher Waldbestände mit Altholz, Totholz sowie Pioniergehölzen
- Erhaltung strukturreicher, großlibellenreicher Gewässer und Feuchtgebiete in der Nähe der Bruthabitate
- Erhaltung zumindest störungsarmer Bruthabitate

#### Gartenrotschwanz (*Phoenicurus phoenicurus*)

- Erhaltung von naturnahen, offen strukturierten Laubwaldbeständen mit kleinräumigem Nebeneinander der verschiedenen Entwicklungsstufen und Altersphasen einschließlich der Waldränder
- Erhaltung von Streuobstwiesen, Weichholzaunen und Kopfweidenbeständen

#### Haubentaucher (*Podiceps cristatus*)

- Sicherung eines ausreichenden Wasserstandes an den Brutgewässern zur Brutzeit
- Erhaltung einer den ökologischen Ansprüchen der Art förderlichen Wasserqualität
- Erhaltung von natürlichen Fischlaichhabitaten
- Erhaltung zumindest störungsarmer Bruthabitate, insbesondere in fischereilich sowie für Zwecke der Erholung genutzten Bereichen während der Brutzeit
- Erhaltung zumindest störungsarmer Rasthabitate

#### Schwarzkehlchen (*Saxicola rubicola*\* = *torquata*)

- Erhaltung der strukturreichen Agrarlandschaft mit Hecken, Feldgehölzen, Streuobstwiesen, Rainen, Ackersäumen, Brachen und Graswegen
- Erhaltung von Grünlandhabitaten mit einem für die Art günstigen Nährstoffhaushalt

#### Zwergtaucher (*Tachybaptus ruficollis*)

- Erhaltung von Stillgewässern mit breiten Flachuferzonen und einer reichen Unterwasser- und Ufervegetation
- Sicherung eines ausreichenden Wasserstandes an den Brutgewässern zur Brutzeit
- Erhaltung einer den ökologischen Ansprüchen der Art förderlichen Wasser- und Gewässerqualität
- Erhaltung von Pufferzonen zum Schutz der Gewässer vor Nähr- und Schadstoffeinträgen
- Erhaltung zumindest störungsarmer Brut-, Rast- und Nahrungshabitate, insbesondere in fischereilich, jagdlich sowie für Zwecke der Erholung genutzten Bereichen



**Erhaltungsziele der Arten nach Art. 4 Abs. 2 VS-Richtlinie Zug- (Z) u. Rastvogel (R)**

**Haubentaucher (*Podiceps cristatus*)**

- Sicherung eines ausreichenden Wasserstandes an den Brutgewässern zur Brutzeit
- Erhaltung einer den ökologischen Ansprüchen der Art förderlichen Wasserqualität
- Erhaltung von natürlichen Fischlaichhabitaten
- Erhaltung zumindest störungsarmer Bruthabitate, insbesondere in fischereilich sowie für Zwecke der Erholung genutzten Bereichen während der Brutzeit
- Erhaltung zumindest störungsarmer Rasthabitate

**Kormoran (*Phalacrocorax carbo*)**

- Erhaltung von natürlichen Fischvorkommen
- Erhaltung zumindest störungsarmer Rast- und Nahrungshabitate in fischereilich nicht oder nur nachrangig genutzten Bereichen

**Krickente (*Anas crecca*)**

- Erhaltung von Stillgewässern mit breiten Flachuferzonen und einer reichen Unterwasser- und Ufervegetation
- Erhaltung zumindest störungsarmer Rast- und Nahrungshabitate insbesondere in fischereilich, jagdlich sowie für Zwecke der Erholung genutzten Bereichen

**Zwergtaucher (*Tachybaptus ruficollis*)**

- Erhaltung von Stillgewässern mit breiten Flachuferzonen und einer reichen Unterwasser- und Ufervegetation
- Sicherung eines ausreichenden Wasserstandes an den Brutgewässern zur Brutzeit
- Erhaltung einer den ökologischen Ansprüchen der Art förderlichen Wasser- und Gewässerqualität
- Erhaltung von Pufferzonen zum Schutz der Gewässer vor Nähr- und Schadstoffeinträgen
- Erhaltung zumindest störungsarmer Brut-, Rast- und Nahrungshabitate, insbesondere in fischereilich, jagdlich sowie für Zwecke der Erholung genutzten Bereichen

[http://natura2000-verordnung.hessen.de/vsg\\_erhaltungsziele.php?ID=6016-401](http://natura2000-verordnung.hessen.de/vsg_erhaltungsziele.php?ID=6016-401); Zugriff am 19.11.2008

Folgende Arten wurden nach den Erkenntnissen der vorliegenden GDE als nicht signifikant bewertet und in Kategorie D eingestuft:

**Erhaltungsziele der Brutvogelarten nach Anhang I VS-Richtlinie Zug- (Z) u. Rastvogel (R)**

**Moorente (*Aythya nyroca*)**

- Erhaltung von schilfreichen Flachgewässern
- Erhaltung von Pufferzonen zum Schutz der Gewässer vor Nähr- und Schadstoffeinträgen
- Erhaltung zumindest störungsarmer Rastgewässer

**Zwergsäger (*Mergus albellus*)**

- Erhaltung von zumindest störungsarmen Bereichen an größeren Rastgewässern zur Zeit des Vogelzuges und im Winter

- Schutz der Gewässer vor Nähr- und Schadstoffeinträgen

### **Erhaltungsziele der Arten nach Art. 4 Abs. 2 VS-Richtlinie Brutvogel (B)**

#### **Beutelmeise (*Remiz pendulinus*)**

- Erhaltung von Weichholzauen und Schilfröhrichten
- Erhaltung zumindest störungsarmer Bruthabitate, insbesondere in erheblich fischereilich sowie für Zwecke der Erholung genutzten Bereichen während der Brutzeit

### **Erhaltungsziele der Arten nach Art. 4 Abs. 2 VS-Richtlinie Zug- (Z) u. Rastvogel (R)**

#### **Reiherente (*Aythya fuligula*)**

- Erhaltung von Stillgewässern mit Flachuferzonen und einer reichen Unterwasser- und Ufervegetation
- Erhaltung zumindest störungsarmer Rast- und Nahrungshabitate insbesondere in fischereilich, jagdlich sowie für Zwecke der Erholung genutzten Bereichen

#### **Spießente (*Anas acuta*)**

- Erhaltung von Stillgewässern mit breiten Flachuferzonen und einer reichen Unterwasser- und Ufervegetation
- Erhaltung zumindest störungsarmer Rast- und Nahrungshabitate insbesondere in fischereilich, jagdlich sowie für Zwecke der Erholung genutzten Bereichen

#### **Tafelente (*Aythya ferina*)**

- Erhaltung von zumindest naturnahen Stillgewässern
- Erhaltung zumindest störungsarmer Rast- und Nahrungshabitate, insbesondere in fischereilich, jagdlich sowie für Zwecke der Erholung genutzten Bereichen

[http://natura2000-verordnung.hessen.de/vsg\\_erhaltungsziele.php?ID=6016-401](http://natura2000-verordnung.hessen.de/vsg_erhaltungsziele.php?ID=6016-401); Zugriff am 19.11.2008

Nicht in der Verordnung enthalten sind folgende bei der GDE festgestellte bewertungsrelevante Arten:

### **Vorschläge für Erhaltungsziele der Brutvogelarten nach Anhang I VS-Richtlinie Brutvogel (B)**

#### **Uhu (*Bubo bubo*)**

- Erhaltung von Brutplätzen in Felsen und Blockhalden in Primärhabitaten
- In Habitaten sekundärer Ausprägung Erhaltung von Felswänden mit Brutnischen in Abbaugebieten
- Erhaltung zumindest störungsarmer Brutgebiete

#### **Weißstorch (*Ciconia ciconia*)**

- Erhaltung von hohen Grundwasserständen in den Nahrungshabitaten
- Erhaltung großräumiger, teilweise nährstoffarmer Grünlandhabitats mit einer die Nährstoffarmut begünstigenden Bewirtschaftung

- Erhaltung von zumindest naturnahen Gewässern und Feuchtgebieten und insbesondere von dauerhaften sowie temporären Kleingewässern im Grünland
- Erhaltung von Brutplätzen auf Gebäuden (und Brücken)

### Vorschläge für Erhaltungsziele der Arten nach Art. 4 Abs. 2 VS-Richtlinie Brutvogel (B)

#### Grauammer (*Emberiza calandra*)

- Erhaltung einer strukturreichen Agrarlandschaft mit ihren naturnahen Elementen wie Hecken, Feldgehölzen, Streuobstwiesen, Rainen, Ackersäumen, Brachen und Graswegen

#### Hohltaube (*Columba oenas*)

- Erhaltung von großflächigen Laub- und Laubmischwäldern in ihren verschiedenen Entwicklungsphasen und Höhlenbäumen

#### Wendehals (*Jynx torquilla*)

- Erhaltung großflächiger Magerrasenflächen mit Ameisenvorkommen und eingestreuten Bäumen als Brut- und Nahrungsbäume
- Erhaltung einer die Nährstoffarmut begünstigenden Bewirtschaftung
- Erhaltung trockener Ödland-, Heide- und Brachflächen mit eingestreuten alten Obstbäumen, Sträuchern und Gebüschgruppen
- Erhaltung lichter Wälder in ihren verschiedenen Entwicklungsphasen mit Altholz, Totholz, Höhlenbäumen, Pioniergehölzen, Schneisen und Lichtungen
- Erhaltung von Streuobstwiesen

### Vorschläge für Erhaltungsziele der Arten nach Art. 4 Abs. 2 VS-Richtlinie Zug- (Z) u. Rastvogel (R)

#### Gänsesäger (*Mergus merganser*)

- Erhaltung von Ufergehölzen und natürlichen Fischlaichhabitaten
- Erhaltung einer den ökologischen Ansprüchen der Art förderlichen Wasserqualität
- Erhaltung zumindest störungsarmer Brutgebiete, insbesondere in fischereilich, jagdlich sowie für Zwecke der Erholung genutzten Bereichen in der Brutzeit

#### Graureiher (*Ardea cinerea*) Z/B/R

- Erhaltung der Brutkolonien
- Erhaltung zumindest störungsarmer Brut-, Rast- und Nahrungshabitate, insbesondere in fischereilich, jagdlich sowie für Zwecke der Erholung genutzten Bereichen

#### Lachmöwe (*Larus ridibundus*)

- Erhaltung von breiten Verlandungszonen an Gewässern
- Erhaltung zumindest störungsarmer Bruthabitate, insbesondere in fischereilich, jagdlich sowie für Zwecke der Erholung genutzten Bereichen
- Erhaltung von Rast- und Nahrungshabitaten

#### Schnatterente (*Anas strepera*)

- Erhaltung von Stillgewässern mit breiten Flachuferzonen und einer reichen Unterwasser- und Ufervegetation

## 8 Erhaltungspflege, Nutzung und Bewirtschaftung zur Sicherung und Entwicklung von Arten der VSRL

### Ökologische Gruppen

Da aufgrund der Erfordernisse der VSRL die Verpflichtung besteht, alle erforderlichen Maßnahmen durchzuführen, um einen guten Erhaltungszustand aller maßgeblichen Vogelarten des VSG zu erhalten bzw. zu erreichen, werden im Folgenden die fachlichen Rahmenbedingungen genannt, die dazu nötig sind. Da das VSG eine Vielzahl an maßgeblichen Vogelarten mit unterschiedlichen ökologischen Ansprüchen aufweist, erweist es sich als sinnvoll, für die folgenden Darstellungen die Arten in ökologische Gruppen mit ähnlichem Lebensraumbezug zusammenzufassen. Dies betrifft daher

- **Waldarten (inkl. Greifvogelarten und Graureiher)**  
Gelbspötter, Graureiher, Grauspecht, Hohltaube, Kleinspecht, Mittelspecht, Pirol, Rotmilan, Schwarzmilan, Uhu und Wespenbussard
- **Arten des Halboffenlandes oder der Übergangsbereiche zwischen Wald und Offenland**  
Baumfalke, Baumpieper, Gartenrotschwanz, Grünspecht, Turteltaube und Wendehals
- **Offenlandarten**  
Grauammer, Neuntöter, Orpheusspötter, Schwarzkehlchen, Steinkauz und Weißstorch
- **Röhrichtarten**  
Blaukehlchen, Rohrammer, Rohrweihe und Teichrohrsänger
- **An Gewässer gebundene Arten**  
Eisvogel, Haubentaucher, Stockente, Zwergtaucher und Gastvögel der Gewässer und Verlandungszonen: Wasservögel

### Priorisierung zur Vermeidung möglicher Maßnahmenkonflikte

Da sich Erhaltungsziele zwischen Vogelarten unterschiedlicher ökologischer Präferenzen widersprechen können, muss eine Priorisierung bei den maßgeblichen Arten erfolgen. Hierbei wird die Sukzession von ehemaligen Offenlandbereichen in den „Hohenaue“, mittlerweile Halboffenland bzw. Jungwald als bereits festgelegtes Entwicklungsziel angesehen. Die Verteilung der anderen Hauptlebensräume (Wald, Offenland inkl. der gegenwärtigen Verteilung

von Grün- und Agrarland, Röhrichte und Gewässer) wird als mehr oder weniger vorgegeben betrachtet. Die Priorisierung der Arten erfolgt gemäß der folgenden Bewertungsmatrix:

Erhaltungszustand	Bedeutung Hessen	Bedeutung regional	Prioritätsstufe
<b>mittel - schlecht</b>	(sehr) hoch	(sehr) hoch	<b>1: sehr hoch</b>
	mittel - gering	(sehr) hoch	<b>2: hoch</b>
	mittel - gering	mittel	<b>3: mittel</b>
	gering	gering	<b>5: ohne</b>
<b>(sehr) gut</b>	sehr hoch	sehr hoch	<b>2: hoch</b>
	hoch	(sehr) hoch	<b>3: mittel</b>
	mittel - gering	hoch - mittel	<b>4: gering</b>
	gering	gering	<b>5: ohne</b>

Da der gute Erhaltungszustand das entscheidende Maß ist, muss bei Arten mit negativer Bestandsentwicklung die potenzielle Bedeutung zu Grunde gelegt werden. Daraus leitet sich folgende Priorisierung für die Brutvogelarten ab (Tab. 77).

Tab. 77: Priorisierung der Brutvogelarten anhand ihrer Bedeutung und Erhaltungszustandes (sortiert nach Priorität, dann alphabetisch nach Brut- (B) und Gastvögeln (G)).

Art	Status	Erhaltungszustand	Bedeutung		Prioritätsstufe
			landesweit	regional	
Orpheusspötter	B	entfällt	hoch	hoch	2: hoch
Schwarzmilan	B	sehr gut	hoch	sehr hoch	2: hoch
Teichrohrsänger	B	entfällt	sehr hoch	sehr hoch	2: hoch
Stockente	G	schlecht	mittel	hoch	2: hoch
Baumpieper	B	entfällt	gering	mittel	3: mittel
Blaukehlchen	B	schlecht	mittel	mittel	3: mittel
Gartenrotschwanz	B	schlecht	gering	mittel	3: mittel
Grauammer	B	schlecht	gering	mittel	3: mittel
Pirol	B	entfällt	hoch	hoch	3: mittel
Rohrammer	B	entfällt	gering	mittel	3: mittel
Rohrweihe	B	schlecht	gering	mittel	3: mittel
Schwarzkehlchen	B	schlecht	mittel	mittel	3: mittel
Uhu	B	gut	hoch	sehr hoch	3: mittel
Wendehals	B	schlecht	gering	mittel	3: mittel

Art	Status	Erhaltungszustand	Bedeutung		Prioritätsstufe
			landesweit	regional	
Zwergtaucher	B	schlecht	gering	mittel	3: mittel
Gänsesäger	G	schlecht	gering	mittel	3: mittel
Fischadler	G	schlecht	gering	mittel	3. mittel
Haubentaucher	G	schlecht	gering	mittel	3: mittel
Kormoran	G	gut	hoch	sehr hoch	3: mittel
Krickente	G	schlecht	gering	mittel	3: mittel
Schnatterente	G	schlecht	gering	mittel	3. mittel
Zwergtaucher	G	gut	mittel	hoch	3. mittel
Baumfalke	B	gut	gering	mittel	4: gering
Eisvogel	B	gut	gering	mittel	4: gering
Gelbspötter	B	gut	gering	mittel	4: gering
Graureiher	B	gut	gering	mittel	4: gering
Grauspecht	B	gut	gering	mittel	4: gering
Grünspecht	B	entfällt	gering	mittel	4: gering
Haubentaucher	B	entfällt	gering	gering	4: gering
Kleinspecht	B	entfällt	gering	mittel	4: gering
Steinkauz	B	entfällt	gering	mittel	4: gering
Stockente	B	entfällt	gering	mittel	4. gering
Turteltaube	B	entfällt	gering	mittel	4: gering
Weißstorch	B	gut	mittel	hoch	4: gering
Wespenbussard	B	gut	gering	mittel	4: gering
Lachmöwe	G	entfällt	mittel	mittel	4: gering
Höckerschwan	G	entfällt	gering	mittel	4. gering
Teichhuhn	G	entfällt	gering	mittel	4: gering
Hohltaube	B	schlecht	gering	gering	5: ohne
Neuntöter	B	schlecht	gering	gering	5: ohne
Mittelspecht	B	schlecht	gering	gering	5: ohne
Rotmilan	B	gut	gering	gering	5: ohne
Blässhuhn	G	entfällt	gering	gering	5. ohne

Die zusammenfassende Darstellung zeigt, dass es einen Bereich mit hoher und drei mit mittlerer Bedeutung gibt (Tab. 78). Dabei genießt der Wald gegenüber dem Halboffenland eine Priorität innerhalb der für das VSG bereits festgelegten Zielsetzung. Dagegen gibt es keine Konfliktsituation bei den Gewässern, da diese von keinem anderen Lebensraum bedroht sind (Tab. 79). Den Röhrlichen ist aufgrund ihrer hohen Bedeutung ein besonderes Augenmerk zu widmen, da auch diese durch die Sukzession bedroht sind. Hier kann insbesondere eine

Flussdynamik hilfreich sein, die periodisch freie Flächen für die Ansiedlung von neuen Röhrichten schafft.

Tab. 78: Priorität (P) der zu schützenden Arten und eventuelle Zielkonflikte bei der Umsetzung (Brut- / Gastvogelarten).

Ökologische Gruppe/ Lebensraum	Anzahl Arten P 1	Anzahl Arten P 2	Anzahl Arten P 3	Anzahl Arten P 4	Bedeutung für die Maß- nahmenplanung
Wald	-	1 / 0	2 / 0	5 / 0	mittlere Bedeutung
Halboffenland	-	1 / 0	2 / 0	2 / 0	mittlere Bedeutung
Offenland	-	-	3 / 0	3 / 0	untergeordnete Bedeutung
Röhrichte	-	1 / 0	3 / 0	-	hohe Bedeutung
Gewässer	-	0 / 1	1 / 7	3 / 3	mittlere Bedeutung
Summe	-	3 / 1	11 / 7	13 / 3	

Tab. 79: Mögliche Zielkonflikte bei der Umsetzung von Maßnahmen für die zu schützenden Arten.

Ökologische Gruppe/ Lebensraum		W	HO	O	R	G
<b>Wald</b> (W)		-	ja	nein	ja	nein
<b>Halboffenland</b> (HO)		-	-	ja	ja	nein
<b>Offenland</b> (O)		-	-	-	nein	nein
<b>Röhrichte</b> (R)		-	-	-	-	nein
<b>Gewässer</b> (G)		-	-	-	-	-

### Priorisierung zur Vermeidung möglicher Maßnahmenkonflikte im Hinblick auf andere im VSG befindliche Natura 2000-Gebiete

Innerhalb des VSG befinden sich mehrere FFH-Gebiete, für die bereits Maßnahmen empfohlen wurden. Diese werden nachfolgend nach ihrer Kompatibilität mit den für das VSG vorgesehenen Maßnahmen abgeglichen.

**FFH-Gebiet 6016-303 „Riedloch von Trebur mit angrenzender Fläche“ (HÖLZEL & THIELE 2001)**

Das FFH-Gebiet macht als „angrenzende Fläche“ nur einen schmalen Streifen von ca. 30 m x 150 m in der „Hohenaue“ aus.

<b>Nutzungen und Bewirtschaftung, Erhaltungspflege</b>		
Mahd	einmalig im Spätsommer	im Sinne der VSG-Ziele
<b>Entwicklungsmaßnahmen</b>		
keine angegeben		

**FFH-Gebiet 6016-306 „Ginsheimer Altrhein“ (BÜRO FÜR GEWÄSSERÖKOLOGIE 2004)**

Das 76,4 ha große FFH-Gebiet ist zentraler Teil des VSG.

<b>Nutzungen und Bewirtschaftung, Erhaltungspflege</b>		
Freizeitbootsbetrieb	verstärkte Kontrolle des Anlandungsverbots und Ausweisung einer Uferschutzzone des linken Ufer; Beschränkung des Bootsbetriebs auf die dem rechten Ufer zugewandte Fahrrinne insbesondere im Gewässerabschnitt 2,8 bis 4,7	im Sinne der VSG-Ziele
„Prozess-Schutz“ für die Weichholzauenwälder bzw. deren Reste	keine forstliche Nutzung (Ausnahme: Verkehrssicherungspflicht)	im Sinne der VSG-Ziele
Umwandlung von Acker in Grünland im Bereich der aktiven Aue	rechtes Altrheinufer km 2,0-2,8	im Sinne der VSG-Ziele
Umwandlung der Pappelwälder in naturnahe Weichholz- bzw. Hartholzauenwälder		nur bei sehr vorsichtiger Anwendung im Sinne des VSG (Hybridpappeln sind für Greifvögel und Pirol wichtig)
<b>Entwicklungsmaßnahmen</b>		
(initialer) Rückbau der Uferverbauung und Förderung der Gewässerdynamik am rechten Ufer zwischen Altrheinkilometer 3,0 und 6,2	zulassen von Ufererosion insbesondere im Ingestionsbereich	im Sinne der VSG-Ziele



Entwicklung eines mind. 50 m breiten Uferstreifens aus ungenutzten Weich- und Hartholzauenwäldern oder sonstigen Feuchtbiotopen		im Sinne der VSG-Ziele
Entwicklung der Wiesenflächen im FFH-Gebiet und der nach Westen angrenzenden Flächen zu extensiv genutzten HELP-Flächen		im Sinne der VSG-Ziele
Förderung des Totholzanteils	zulassen von Sturzbäumen am linken Ufer von km 1,5-6,4 sowie am rechten Ufer von km 3,0-6,4	im Sinne der VSG-Ziele
Verbesserung der Wasserqualität von Hauptkanal und Schwarzbach und Förderung der Durchgängigkeit		neutrale Maßnahme gegenüber VSG-Zielen
Vergrößerung des Rohrdurchmessers	Verbesserung der Laichhabitate für Hecht und Karpfen	neutrale Maßnahme gegenüber VSG-Zielen
Entfernung standortfremder Einzelbäume		nur bei sehr vorsichtiger Anwendung im Sinne des VSG (Hybridpappeln sind für Greifvögel und Pirol wichtig)
Rückbau bzw. stellenweise Öffnen des Sommerdeichs des rechten Altrheinufers (Altrhein-km 3,0-6,2)	Förderung der Überflutungsdynamik der angrenzenden Auen im NSG „Auenwald Hohenau“ und im FFH-Gebiet 6016-305 „Herrenwiese“	im Sinne der VSG-Ziele

**FFH-Gebiet 6016-305 „Grünland im Bereich der Herrenwiese nordwestlich Astheim“**

(ECOPLAN 2004)

Dieses 56 ha große FFH-Gebiet wird als Erweiterungsfläche des VSG vorgeschlagen (Kap. 6.2.1)

<b>Nutzungen und Bewirtschaftung, Erhaltungspflege</b>		
Mahd	1-2schürige Mahd ohne Düngung ab Mitte Juni	im Sinne der VSG-Ziele
<b>Entwicklungsmaßnahmen</b>		
Grünlandpflege	Finanzierung und Übernahme in das HELP	im Sinne der VSG-Ziele
Umwandlung von ca. 0,4 ha Ackerland in Grünland und nachfolgend extensive Nutzung	Finanzierung und Übernahme in das HELP	im Sinne der VSG-Ziele

## Priorisierung zur Vermeidung möglicher Maßnahmenkonflikte im Hinblick auf die Umsetzung der Wasserrahmenrichtlinie (WRRL)

Für das Gebiet wurden die „Grundlagen für ein hydromorphologisches Maßnahmenprogramm für den Rhein in Hessen“ vom PLANUNGSBÜRO KOENZEN (2008) erarbeitet. Nachfolgend werden die Vorschläge aus der Entwurfsfassung vom September 2008 auf möglichen Konflikte mit den Zielsetzungen des VSG überprüft.

<i>Entwicklungsmaßnahme</i>	<i>Status der Maßnahme</i>	<i>vereinbar mit VSG-Zielen</i>
<b>Bleiaue</b>		
Schaffung störungsarmer Zonen Längswerk und Stillwasserzone	Machbarkeit prüfen (Maifisch-Projekt)	sehr gut
Entwicklung Ufervegetation	machbar FFH	nur durch Sukzession da offene Bereiche wichtig für Rastvögel und Graugans sind
auenverträgliche Bewirtschaftung der landwirtschaftlich genutzten Fläche	Machbarkeit prüfen	gut
Optimierung von Längswerken	Machbarkeit prüfen	muss außerhalb der Brutzeit durchgeführt werden, da sich in diesem sensiblen Bereich die Graureiherkolonie und andere störungsanfällige Vogelarten befinden
Reaktivierung von Auengewässern	Machbarkeit prüfen	sehr gut
<b>Bereich südöstlich der Bleiaue</b>		
Entwicklung Auenvegetation auf Wiesenbereichen	machbar	sehr gut
<b>Schwarzbach</b>		
Strukturierung von Gewässerbett und Uferbereichen	machbar	sehr gut
<b>Ginsheimer Altrhein</b>		
Strukturierung von Gewässerbett und Uferbereichen	machbar	sehr gut
Schaffung störungsarmer Zonen	machbar	sehr gut
Entfernung von Sicherungen (Entfesselung)	Machbarkeit prüfen FFH	sehr gut
Deichrückverlegung	Machbarkeit prüfen FFH	sehr gut
Umgestaltung Durchlass (Einlauf)	Machbarkeit prüfen FFH	gut
<b>Nonnenaue</b>		
Optimierung von Buhnen und Buhnenfeldern	Machbarkeit prüfen	gut
Absenkung des Betriebsweges am Rheinufer	Machbarkeit prüfen	gut
Aufwertung von Sohle/Ufer in Restriktionsbereichen	Machbarkeit prüfen	sehr gut
auenverträgliche Bewirtschaftung	machbar	gut
Entwicklung Auenvegetation	machbar	sehr gut
<b>Hohenaue</b>		
Entwicklung Auenvegetation	Machbarkeit prüfen	sehr gut

Erläuterung:

machbar = Die Machbarkeit der Maßnahme beruht auf einer ersten Einschätzung der WSÄ und RO/RPU. Sie ersetzt nicht ggf. erforderliche Genehmigungen oder Planfeststellungsverfahren.

FFH = Vorschläge für Strukturverbesserungen aus den FFH-Grunddatenerfassungen bzw. Rahmenpflegeplänen (RP Darmstadt)

## 8.1 Vorschläge zu Nutzungen und Bewirtschaftung, Erhaltungspflege

Die im Folgenden dargestellten Maßnahmen leiten sich aufgrund der artspezifischen Gefährdungsanalyse ab und dienen einerseits der Verbesserung von Arten mit schlechtem Erhaltungszustand, andererseits der Stabilisierung der Arten mit einem guten Erhaltungszustand. Hierbei werden zuerst allgemeine, auf alle betroffenen Lebensraumeinheiten und Habitate im VSG zu beziehende Rahmenbedingungen umrissen, die für den Erhalt bzw. die Verbesserung des Erhaltungszustandes der in diesen Bereichen vorkommenden maßgeblichen Arten beachtet werden sollen. Des Weiteren wird darauf hingewiesen, ob es sich um essentielle Maßnahmen („wichtige“) oder ergänzende Maßnahmen handelt.

„Wichtige Maßnahmen“ dienen vor allem dazu, um Arten mit schlechtem Erhaltungszustand zu fördern, damit sie im VSG – wie von der VSRL gefordert – einen günstigen Erhaltungszustand erreichen können. Ohne Umsetzung solcher Maßnahmen ist davon auszugehen, dass sie auch weiterhin in einem schlechten Erhaltungszustand verharren oder sogar ganz verschwinden. „Ergänzende Maßnahmen“ dienen der allgemeinen Verbesserung für die maßgeblichen Arten und sollten, soweit möglich, beachtet und umgesetzt werden.

Zusätzlich werden, vor allem in besonders bedeutenden Fällen, auch spezielle, gebietsbezogene Maßnahmen dargestellt, die jedoch auch in anderen, nicht erwähnten Gebieten mit vergleichbaren Bedingungen in ähnlicher Weise umgesetzt werden können. Die Maßnahmen mit klar bestimmbar lokalem Bezug werden auf Karte 4 dargestellt.

Der besseren Übersicht wegen erfolgt hier keine artspezifische Darstellung, sondern eine lebensraumbezogene Betrachtungsweise, die in der Regel für alle Arten dieser Lebensraumkomplexe Gültigkeit besitzt und so gezielt auf einzelne Maßnahmenkomplexe (bzw. konkrete Gebiete) bezogen werden können. Im Folgenden werden daher Maßnahmen im landwirtschaftlichen Bereich, im forstwirtschaftlichen Bereich, im Bereich Freizeit und Erholung, im wasserwirtschaftlichen Bereich und sonstige Maßnahmen unterschieden.

### 8.1.1 Landwirtschaftlicher Bereich

Diese Maßnahmen betreffen vor allem die Arten des Offenlandes, ergänzend auch Waldrandarten (bzw. Arten des Halboffenlandes).

#### **Spezielle, gebietsbezogene Maßnahmen:**

- Wichtig: Keine Schilfmahd von Altbeständen, insbesondere auf der „Bleiaue“.
- Wichtig: Die Kopfweidenpflege zwischen „Kleinem Acker“ und Weisenauer Brücke und im rheinnahen Bereich von „Nonnenaue/Langenaue“ muss wieder regelmäßig

durchgeführt werden. Zudem ist eine Neuanlage von Kopfweiden an ausgesuchten Flächen durchzuführen. Diese Maßnahmen dienen insbesondere dem Schutz von Hohltaube und Steinkauz.

- Wichtig: Umwandlung von Ackerflächen in Grünland im Bereich „Nonnenau/Langenaue“ durch Lenkung von Kompensationsmaßnahmen zur Verbesserung der Lebensräume von Grauammer und Weißstorch.
- Wichtig: Umwandlung der östlich des Ginsheimer Altrheins liegenden Ackerflächen in Auwald.
- Wichtig: Umwandlung der auf der Bleiaue liegenden Ackerfläche in Auwald.
- Wichtig: Regelmäßige, abschnittsweise Mahd der Streuobstwiesen im Bereich „Rockenwörth“ zum Schutz des Steinkauzes, der niedriges Grünland benötigt. Alternativ bietet sich auch eine Schafbeweidung an.
- Wichtig: Abschnittsweise Mahd, damit mosaikartige Strukturen vorliegen, die für Greifvögel, Eulen und Graureiher besser geeignet sind.
- Ergänzend: Mahd mit Balkenmäher, nicht mit Kreiselmäher, zum Schutz der Tierwelt.

### 8.1.2 Forstwirtschaftlicher Bereich

Diese Maßnahmen betreffen vor allem die Arten des Waldes, ergänzend auch Waldrandarten.

#### **Spezielle, gebietsbezogene Maßnahmen:**

- Wichtig: Erhalt ökologisch bedeutsamer Bäume (Horst- und Höhlenbäume), auch alter Hybridpappeln!
- Wichtig: In mittel- und stark dimensionierten Wald-Habitattypen müssen mindestens 10 (besser 20) Altbäume/ha (der artspezifisch bedeutsamen Baumarten) sowie die entsprechende Waldstruktur langfristig vorhanden sein.
- Wichtig: Forstwirtschaftliche Arbeiten (insbesondere Holzernte), müssen – vor allem in der Umgebung von 100 m des Horststandortes störungsempfindlicher Großvogelarten (Greife, Graureiher) – außerhalb der Brutzeit (August bis Februar) durchgeführt werden (s. Karte 4).
- Wichtig: Keine Holzentnahme im Bereich der Graureiherkolonie.
- Wichtig: Entwicklung eines mindestens 50 m breiten Uferrandstreifens aus ungenutzten Weich- und Hartholzauenwäldern oder sonstigen Feuchtbiotopen.

- Wichtig: Schonender Umbau der Hybridpappelforste und Pappelreihen entlang des so genannten „Kleinen Acker“ (Altwasser mit *Nuphar lutea*) im Bereich der Rheinauen zwischen „Bleiauweg“ und Weisenauer Autobahnbrücke. Die Pappeln sind entlang des Altwassers zu entfernen und durch Neupflanzung von Schwarzpappeln im Abstand von ca. 20-30 m vom jetzigen Standort zu ersetzen, so dass die Wasserflächen für Wasserpflanzen und auch Wasservögel wieder nutzbar ist. Da die Pappeln zum größten Teil überaltert sind und absterben sollten die Neupflanzungen zeitnah erfolgen. Die Maßnahme dient zur Regeneration der früher viel größeren Schilfflächen als Brutplätze für Rohrsänger, Blaukehlchen und Rohrammer. Einzelne Hybridpappeln können als Spechtbäume stehen bleiben.
- Ergänzend: Erhalt der Halboffenlandschaft im Bereich von „Langenau“. Hier sollten keine weiteren Aufforstungen durchgeführt werden.
- Ergänzend: Keine Entfernung der Pappeln auf dem Stichweg zum Rhein (Beginn des Bleiaubachs) und entlang des Rheinstromes zur Weisenauer Brücke.
- Ergänzend: Aufforstung nur mit standortgerechten Baumarten (im VSG in der Regel je nach Standortverhältnissen Schwarzpappel, Esche, Ulme, Stieleiche). In Bereichen, in denen gegenwärtig alte Hybridpappeln vorkommen, ist dies nur sukzessive umzusetzen, um die gegenwärtige Bedeutung der alten Hybridpappeln für maßgebliche Arten des VSG (vor allem Schwarzmilan, Pirol, Turteltaube, Kleinspecht) auch langfristig zu gewährleisten.
- Ergänzend: „Prozess-Schutz“ für die Weichholzauenwälder bzw. deren Reste durch Einstellung der forstlichen Nutzung (Ausnahme: Verkehrssicherungspflicht).

### 8.1.3 Bereich Freizeit und Erholung

Diese Maßnahmen betreffen vor allem die Arten der Gewässer sowie feuchtgebietsgebundene Rastvögel und Wintergäste, die dadurch gestört oder vertrieben werden.

#### Spezielle, gebietsbezogene Maßnahmen

- Wichtig: Keine Nutzung der vorhandenen Stillwasserbereiche für Sportbootfahrer im Zeitraum 1. Oktober bis 31. März zum Schutz der rastenden Wasservögel.
- Wichtig: Sperrung der Wege an der Nordspitze der „Nonnenaue“ und dem gesamten Bereich von „Rabenwörth“ damit die Verkehrssicherungspflicht entfällt und dieser Teil des VSG beruhigt wird.

- Wichtig: Einschränkung der angelsportlichen Nutzung in den Alt- und Nebenarmen sowie in der Stillwasserzone auf den landseitigen Abschnitt des Ginsheimer Altrheins von kurz oberhalb der Fähre bis zum Parkplatz unterhalb der Egestion.
- Wichtig: Kontrolle zur Einhaltung der Anlandungs- und Befahrensverbote.
- Wichtig: Erstellung eines Besucherlenkungskonzeptes für das gesamte VSG mit einer Ausweisung von beruhigten Zonen.
- Ergänzend: Ganzjährige Einstellung der Jagd auf Wasservögel und Einschränkung der Jagd auf Wildschweine auf Zeiten außerhalb der Brutzeit (also auf die Zeit vom 1. Juli bis zum 31. Januar).

#### **8.1.4 Wasserwirtschaftlicher Bereich**

Diese Maßnahmen betreffen vor allem die Arten der Feuchtwiesen, Röhrichte und Gewässer.

##### **Spezielle, gebietsbezogene Maßnahmen**

- Wichtig: (Initialer) Rückbau der Uferverbauung und Förderung der Gewässerdynamik vor allem am rechten Ufer zwischen Altrheinkilometer 3,0 und 6,2, um eine Ufererosion insbesondere im Ingestionsbereich zuzulassen.
- Wichtig: Rückbau bzw. stellenweise Öffnen des Sommerdeichs des rechten Altrheinufers zur Förderung der Überflutungsdynamik der angrenzenden Auen im NSG „Auenwald Hohenau“ und im FFH-Gebiet 6016-305 „Herrenwiese“.
- Wichtig: Rückbau bzw. stellenweise Öffnen der Sommerdeiche, die die östlich von „Rockenwörth“ liegenden Ackerflächen umgeben. Dies ist besonders in Kombination mit einer Umwandlung der Ackerflächen in Auwald förderlich.
- Ergänzend: Strukturierung von Gewässerbett und Uferbereichen des Schwarzbaches.
- Ergänzend: Optimierung von Buhnen und Buhnenfeldern am Rheinufer vor der Nonnenaue.
- Ergänzend: Aufwertung von Sohle/Ufer in Restriktionsbereichen am Rheinufer vor der Nonnenaue.

#### **8.1.5 Sonstige Maßnahmen**

##### **Spezielle, gebietsbezogene Maßnahmen**

- Markierung der Erdseile der Freileitungen zur Reduzierung des Vogelschlags.

## 8.2 Vorschläge zu Entwicklungsmaßnahmen

Aufgrund der Komplexität des VSG lassen sich die meisten Maßnahmen, je nach Art oder Teilgebiet, schwer in die Aspekte „Nutzungen und Bewirtschaftung, Erhaltungspflege“ bzw. „Entwicklungsmaßnahmen“ aufgliedern. Die Gesamtheit aller für nötig befundenen Maßnahmen wurde daher in Kap. 8.1 zusammenfassend dargestellt.

## 9 Prognose zur Gebietsentwicklung

Tab. 80 zeigt auf einfache Art, welche Gebietsentwicklung in Bezug auf die einzelnen ökologischen Gruppen bei entsprechender Umsetzung der Maßnahmen zu erwarten ist.

*Tab. 80: Zusammenfassende Darstellung der Prognose der Gebietsentwicklung.*

Ökologische Gruppe/Lebensraum	weitgehende Umsetzung der Maßnahmen	begrenzte Umsetzung der Maßnahmen	kaum Umsetzung der Maßnahmen
Wald	positiv	positiv	negativ
Halboffenland	gleichbleibend	negativ	negativ
Offenland	positiv	gleichbleibend	negativ
Röhrichte	positiv	negativ	negativ
Gewässer	positiv	positiv	negativ

Die Waldarten werden von der Bewaldung der „Hohenaue“ sowie von noch durchzuführenden Auwaldentwicklungen auf Ackerflächen profitieren. Wenn die ökologisch wertvollen Altbestände erhalten bleiben, wird sich der Erhaltungszustand dieser Arten im VSG verbessern.

Die Halboffenarten werden von der Waldsukzession nicht profitieren. Durch den Erhalt des momentanen Landschaftsbildes werden sich die Bestände jedoch halten können.

Die Offenlandarten können von einer veränderten Bewirtschaftungsweise profitieren. Insbesondere eine Schafbeweidung auf extensiv bewirtschafteten Wiesen und in Streuobstwiesen fördert die für diese Arten wichtigen Strukturen. Teilweise gehen jedoch Habitate durch Sukzession verloren, die nur durch Erweiterung des VSG kompensiert werden können.

Die Wasservögel profitieren vor allem durch eine Beruhigung und Verminderung bzw. den Ausschluss von Störungen. Dies wird sich nur über eine Kontrolle zur Einhaltung der Verbote erreichen lassen. Hiervon sind Brut- und Rastbestände gleichermaßen betroffen.

Durch wasserbauliche, lokal auch forstwirtschaftliche Maßnahmen lassen sich Röhricht bestände fördern bzw. revitalisieren, was sich insgesamt positiv auf den Erhaltungszustand dieser Arten auswirkt.

## 10 Offene Fragen und Anregungen

Die Datenlage ist für den Bereich der Gastvögel als defizitär zu bezeichnen. Zur Validierung der hier vorgenommenen Einschätzungen empfehlen wir die Durchführung eines Gastvogelmonitorings, wobei die Wasservögel genauer zu lokalisieren sind. Für die Gruppe der Limikolen sollte das Monitoring während der Hauptdurchzugszeiten (April/Mai und August/September) im wöchentlichen Rhythmus erfolgen. Um den Witterungsaspekt entsprechend zu berücksichtigen ist eine Laufzeit von mindestens drei Jahren vorzusehen.

Bei der Habitatkartierung ist aufgefallen, dass der Habitattyp 233 im VSG eher einem fortgeschritteneren Sukzessionsstadium entspricht. Anstatt „Verbuschungsstadium“ wäre „Vorwaldstadium“ (> 67 % Deckung mit Gehölzvegetation, < 33 % Deckung mit krautiger Vegetation) angebrachter. Deshalb sollte der Habitatschlüssel um dieses Stadium erweitert werden (z.B. Code 234). Der in der vorliegenden GDE als 233 definierte Habitattyp kann dann problemlos in diesen Habitattyp überführt werden.

## 11 Literatur

BARTHEL, P. & A.J. HELBIG (2005): Artenliste der Vögel Deutschlands. *Limicola* 19: 89-111.

BAUER, H.-G., P. BERTHOLD, P. BOYE, W. KNIEF, P. SÜDBECK & K. WITT (2002): Rote Liste der Brutvögel Deutschlands 3., überarbeitete Fassung, 8.5.2002. *Ber. Vogelschutz* 39: 13-60.

BECKER, P.H. & U. SOMMER (1998): Die derzeitige Belastung der Flusseeeschwalbe *Sterna hirundo* mit Umweltchemikalien in Mitteleuropa. *Vogelwelt* 119: 243-249.

BERNSHAUSEN, F., J. KREUZIGER, K. RICHARZ, H. SAWITZKY & D. UTHER (2000): Vogelschutz an Hochspannungsfreileitungen. *Naturschutz und Landschaftsplanung* 32: 373-379.



BERNSHAUSEN, F., J. KREUZIGER, D. UThER & M. WAHL (2007): Hochspannungsfreileitungen und Vogelschutz: Minimierung des Kollisionsrisikos. Naturschutz und Landschaftsplanung: 39: 5-12.

BIRDLIFE INTERNATIONAL (2004): Birds in Europe: population estimates, trends and conservation status. BirdLife Conservation Series No. 12.

BMU [Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit, Referat Artenschutzregelung] (Hrsg., 2002): Erhaltungssituation und Schutz wandernder Tierarten in Deutschland – Schrift zur 7. VSK Bonner Konvention und 2. VSK AEWa. Bonn.

BRAUNEIS, W., W. WATZLAW & L. HORN (2003): Das Verhalten von Vögeln im Bereich eines ausgewählten Trassenabschnittes der 110 kV-Leitung Bernburg–Susigke (Bundesland Sachsen-Anhalt). Flugreaktionen, Drahtanflüge, Brutvorkommen. Ökologie Vögel 25: 69-115.

BÜRO FÜR GEWÄSSERÖKOLOGIE (2004): Grunddatenerfassung zu Monitoring und Management des FFH-Gebietes „Ginsheimer Altrhein“ 6016-306. Gutachten im Auftrag des RP Darmstadt, Darmstadt.

ECOPLAN (2004): Grunddatenerfassung für das FFH-Gebiet Nr. 6016-305 „Grünland im Bereich der Herrenwiese nordwestlich Astheim“ (Kreis Groß-Gerau). Gutachten im Auftrag des RP Darmstadt, Groß-Zimmern.

EPPLER, G. (2004): Grunddatenerfassung für das EU-Vogelschutzgebiet „Wälder der südlichen Hessischen Oberrheinebene“. Gutachten im Auftrag des RP Darmstadt, Seeheim-Jugenheim (unveröff.).

HGON [Hessische Gesellschaft für Ornithologie und Naturschutz] (Hrsg., 1993, 1995, 1997, 2000): Avifauna von Hessen. Bd. 1 – 4, Echzell.

HGON & VSW [Hessische Gesellschaft für Ornithologie und Naturschutz & Staatl. Vogelschutzbehörde für Hessen, Rheinland-Pfalz und Saarland] (2006): Rote Liste der bestandsgefährdeten Brutvogelarten Hessens – 9. Fassung, Stand Juli 2006. Vogel und Umwelt 17: 3-51.

HÖLZEL, N. & J. THIELE (2001): Grunddatenerfassung für das FFH-Gebiet Riedloch von Trebur mit angrenzender Fläche (Gebietsnummer 6016-303). Gutachten im Auftrag des RP Darmstadt, Gießen.

KLAUSING, O. (1974): Die Naturräume Hessens. Hessische Landesanstalt für Umwelt, Wiesbaden.

KNOCH, K. (1950): Klimaatlas von Hessen. Bad Kissingen.

KOOPS, F. (1997): Markierung von Hochspannungsfreileitungen in den Niederlanden. Vogel und Umwelt 9, Sonderheft: 276-278.

KORN, M., J. KREUZIGER, H.-J. ROLAND & S. STÜBING (2003): Ornithologischer Jahresbericht für Hessen 4 (2002). Vogel und Umwelt 14: 3-119.

KORN, M., J. KREUZIGER, & S. STÜBING (2004): Ornithologischer Jahresbericht für Hessen 5 (2003). Vogel und Umwelt 15: 75-193.

KREUZIGER, J. (1994): Die Bedeutung der Avizönose der Hammeraue (Kreis Bergstraße/Kreis Groß-Gerau) für das Biotopverbundsystem der hessischen Rheinauen. Vogel und Umwelt 8: 122-145.

KREUZIGER, J. (2002): Bemerkenswerte Vogelbeobachtungen aus Südhessen aus dem Jahr 2001. Collurio 20: 193-233.

KREUZIGER, J. (2004): Methodenvergleich im Hinblick auf das neue DDA-Monitoring häufiger Arten (Zählgebiet HE 144, Bereich „Waldlache“). Unveröff. Gutachten im Auftrag des DDA, Zwingenberg.

KREUZIGER, J., M. KORN & S. STÜBING (2006): Ornithologischer Jahresbericht für Hessen 6 (2004). Vogel und Umwelt 17: 59-149.

KREUZIGER, J. & S. STÜBING (2004): Die aktuelle Bestandssituation des Blaukehlchens (*Luscinia svecica*) in Hessen. Vogel und Umwelt 16:31-42.

KREUZIGER, J., S. STÜBING & W. HEIMER (2003): Bemerkenswerte Vogelbeobachtungen aus Südhessen aus dem Jahr 2003. Collurio 21: 228-267.

KREUZIGER, J., S. STÜBING & W. HEIMER (2004): Bemerkenswerte Vogelbeobachtungen aus Südhessen aus dem Jahr 2004. Collurio 22: 203-248.

KREUZIGER, J., S. STÜBING & W. HEIMER (2005): Bemerkenswerte Vogelbeobachtungen aus Südhessen aus dem Jahr 2005. Collurio 23: 161-208.

KREUZIGER, J., S. STÜBING, W. HEIMER & W. HORN (2006): Bemerkenswerte Vogelbeobachtungen aus Südhessen aus dem Jahr 2006. Collurio 24: 202-252.

KREUZIGER, J., S. Schäfer, S. STÜBING, W. HEIMER & W. HORN (2007): Bemerkenswerte Vogelbeobachtungen aus Südhessen aus dem Jahr 2007. Collurio 25: 201-256.

LAMBRECHT, H., J. TRAUNER, G. KAULE & E. GASSNER (2004): Ermittlungen von erheblichen Beeinträchtigungen im Rahmen der FFH-Verträglichkeitsuntersuchung. – Endbericht zum F&E-Vorhaben im Rahmen des Umweltforschungsplanes des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit. Hannover.

NEWTON, I., I. WYLLIE & A. ASHER (1993): Long-term trends in organochlorine and mercury residues in some predatory birds in Britain. Environ. Pollut. 79: 143-151.

PLANUNGSBÜRO KOENZEN (2008): Grundlagen für ein hydromorphologisches Maßnahmenprogramm für den Rhein in Hessen, Entwurfsfassung: Stand September. Unveröff. Gutachten im Auftrag des Hessisches Landesamt für Umwelt und Geologie, Hildesheim.

PNL [Planungsgruppe für Natur und Landschaft] (2000): Vermeidung von Vogelverlusten an Hochspannungsfreileitungen. Ber. zum 2. Projektabschnitt. Hessen, Rheinland-Pfalz und Saarland, Studie im Auftrag der RWE Energie AG (unveröff.).

PNL [Planungsgruppe für Natur und Landschaft] (2004): Grunddatenerfassung für das EU-Vogelschutzgebiet „Vogelsberg“, Teilgebiet „Laubscher Wald“. Gutachten im Auftrag des RP Gießen, Hungen (unveröff.).

PNL [Planungsgruppe für Natur und Landschaft] (2004a): Ornithologisches Fachgutachten zur Brutvogelwelt des NSG „Steiner Wald von Nordheim“ um Umgebung (Kreis Bergstraße) als begleitendes Monitoring während des Baus des Standortzwischenlagers auf dem Gelände des Kernkraftwerkes Biblis. Gutachten im Auftrag von ERM Lahmeyer International, Hungen (unveröff.).

PNL [Planungsgruppe für Natur und Landschaft] (2006): Grunddatenerhebung für das EU-Vogelschutzgebiet „Hessische Altneckarschlingen“ (6217-403). Gutachten im Auftrag des RP Darmstadt, Seeheim-Jugenheim (unveröff.).

PNL [Planungsgruppe für Natur und Landschaft] & MEMO-CONSULTING (2004): Grunddatenerfassung in EU-Vogelschutzgebieten in Hessen – Methodenkritik im Rahmen der Pilotprojekte 2004 (unveröff.).

SCHULZE-HAGEN, K. (1993): Habitatansprüche und für den Schutz relevante Aspekte der Biologie des Teichrohrsängers. Beih. Veröff. Naturschutz Landschaftspflege Bad.-Württ. 68: 15-40.

SSYMANK, A., U. HAUKE, C. RÜCKRIEM & E. SCHRÖDER (1998): Das europäische Schutzgebietssystem NATURA 2000. Das BfN-Handbuch zur Umsetzung der Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie und der Vogelschutzrichtlinie. Münster, Schriftenr. f. Landschaftspflege und Naturschutz 53: 556 S.

STÜBING, S., K.-H. BERCK & H.-J. ROLAND (2002): Hinweise zu ungewöhnlichen Vogelbeobachtungen in Hessen – eine kommentierte Artenliste (zugleich Meldeliste der AKH). Vogel und Umwelt 13: 189-197.

SÜDBECK, P., H. ANDRETZKE, S. FISCHER, K. GEDEON, T. SCHIKORE, K. SCHRÖDER & C. SUDFELDT (Hrsg.) (2005): Methodenstandards zur Erfassung der Brutvögel Deutschlands. Radolfzell.

SUDMANN, S.R. & P.H. BECKER (2003): Langzeitmonitoring zur Schadstoffbelastung der niederrheinischen Flusseeeschwalbenpopulation (*Sterna hirundo*). J. Ornithol. 144: 238.

SUDMANN, S.R., G. EPPLER & J. KREUZIGER (2005): Grunddatenerhebung für das EU-Vogelschutzgebiet „Mönchbruch und Wälder bei Mörfelden-Walldorf und Groß-Gerau“ (6017-401). Gutachten im Auftrag des RP Darmstadt, Kranenburg (unveröff.).

SUDMANN, S.R., G. EPPLER, J. KREUZIGER, M. WERNER & G. BAUSCHMANN: Entwurf eines Konzeptes für die Erstellung von Bewertungsrahmen für Gastvögel in Hessen mit Vorschlägen zur Höhe der Signifikanzschwellenwerte am Beispiel der Wasservögel. Gutachten im Auftrag des RP Darmstadt, Kranenburg (unveröff.).

TAMM, J. & VSW [Staatl. Vogelschutzwarte für Hessen, Rheinland-Pfalz und Saarland] (2004): Hessisches Fachkonzept zur Auswahl von Vogelschutzgebieten nach der Vogelschutz-Richtlinie der EU. Gutachten im Auftrag des Hessischen Ministeriums für Umwelt, ländlichen Raum und Verbraucherschutz, Frankfurt a. M.

WALLUS, M. & M. JANSEN (2003): Die bedeutendsten Rastvogelgebiete in Hessen. Unveröff. Gutachten im Auftrag und in Zusammenarbeit mit der Staatlichen Vogelschutzwarte für Hessen, Rheinland-Pfalz und Saarland, Pfungstadt, Frankfurt a. M.

WEGNER, P. (2000): Die Biozidbelastung von Eiern des Wanderfalken (*Falco peregrinus*) aus Nordrhein-Westfalen und dem nördlichen Rheinland-Pfalz im Vergleich zu anderen Bundesländern. Charadrius 36: 113-125.

WENZEL, A. (2004): Grunddatenerfassung für das EU-Vogelschutzgebiet „Fuldatal zwischen Rotenburg und Niederaula“. Coelbe (unveröff.).

WERNER, M., G. BAUSCHMANN & M. WEIßENBECKER (2005): Leitfaden zur Erstellung der Gutachten Natura 2000-Monitoring (Grunddatenerhebung/Berichtspflicht), Bereich Vogelschutzgebiete. Erstellt durch: Fach-AG FFH-Grunddatenerhebung, Unter-AG VSG, VSW & Hessen-Forst FIV, beschlossen durch Lenkungsgruppe Natura 2000 am 05.07.2005.

ZIESEMER, F. (1997): Raumnutzung und Verhalten von Wespenbussarden (*Pernis apivorus*) während der Jungenaufzucht und zu Beginn des Wegzuges – eine telemetrische Untersuchung. Corax 17: 19-34.

## 12 Anhang

### 12.1 Ausdruck der Reports der Datenbank

Entfällt.

### 12.2 Fotodokumentation

### 12.3 Kartenausdrucke

1. Karte: Verbreitung Vogelarten nach Anh. I und Art. 4.2 der VSRL (Punkt- / Flächenkarte)  
In der Karte sind die vermuteten Revierzentren dargestellt. Dabei ist zu beachten, dass z.B. die Reviere von Greifvögeln über 1.000 und die vom Schwarzspecht mehrere 100 ha groß sind und sich nicht auf die dargestellten Punkte reduzieren lassen.
2. Karte: Vogelspezifische Habitate (Codes aus abgestimmter Referenzliste), inkl. Lage der Art
3. Karte: Beeinträchtigungen für Vogelarten (analog Codes der Hess. Biotopkartierung)
4. Karte: Pflege-, Erhaltungs- und Entwicklungsmaßnahmen für Vogelarten, inkl. Vorschlagsflächen für (Wald-)Vertragsnaturschutz/HELP

## 12.2 Fotodokumentation

### Rhein



Foto 1: Rheinufer mit kleinen Sandbänken und Weichholzaue bei Rabenwörth mit Blick nach Süden (S.R. Sudmann, 28.05.2008).



Foto 2: Blick von Norden auf die Stillwasserzone im Norden des VSG (rechts Rhein, links Auslauf des Nebenarms) mit Leitwerk (rechts) und Bleiaue (links): Rastplatz für Wasservögel (S.R. Sudmann, 29.05.2008).



## Rheinnebenarm Bleiaue



Foto 3: Einlauf des Nebenarms mit Weichholzauwald als Brutplatz für u.a. Turteltaube, Pirol (S.R. Sudmann, 29.05.2008).



Foto 4: Nebenarm mit gestörten Ufern im Bereich des Campingplatzes und Brutplatz für u.a. Eisvogel (S.R. Sudmann, 29.05.2008).

## Leitwerk Bleiaue



Foto 5: Leitwerk an der Bleiaue mit Röhricht und Auwald. Trotz der Bootsanlieger hat sich eine Graureiherkolonie angesiedelt (Kreis) (S.R. Sudmann, 29.05.2008).



Foto 6: Teil der Graureiherkolonie (S.R. Sudmann, 29.05.2008).



## Ginsheimer Altrhein 1



Foto 7: Einlauf des Ginsheimer Altrheins mit Insel und Brutmöglichkeiten für z.B. Stockente (S.R. Sudmann, 28.05.2008).



Foto 8: Mittelteil des Ginsheimer Altrheins mit naturnahen Ufern: Brutmöglichkeiten für Blaukehlchen, Teichrohrsänger, Rohrammer in kleinen Röhrichtfeldern, die durch Sukzession bedroht sind (S.R. Sudmann, 28.05.2008).



## Ginsheimer Altrhein 2



Foto 9: Mittelteil des Ginsheimer Altrheins mit größeren Röhrichtstreifen als Brutmöglichkeiten für Blaukehlchen, Teichrohrsänger, Rohrammer und angrenzender Pappelreihe als Brutplatz für u.a. Schwarzmilan, Pirol und Kleinspecht (S.R. Sudmann, 28.05.2008).



Foto 10: Nordteil des Ginsheimer Altrheins mit verbauten Ufern (im Hintergrund Rhein mit Autobahnbrücke). Die angrenzenden Pappelwäldchen sind Brutplatz für u.a. Schwarzmilan, Pirol, Grau- und Grünspecht (S.R. Sudmann, 28.05.2008).



## Röhrichte



Foto 11: Viele kleine Röhrichtflächen sind durch Sukzession in Richtung Auwald bedroht (östlich Bleiaue) und verlieren damit ihre Bedeutung als Brutplatz für u.a. Blaukehlchen, Teichrohrsänger und Rohrammer (S.R. Sudmann, 29.05.2008).



Foto 12: Die größte Röhrichtfläche am Einlauf des Nebenarms um die Bleiaue ist durch Trampelpfade beeinträchtigt und wies nur noch Teichrohrsänger als charakteristische Brutvogelart auf (S.R. Sudmann, 29.05.2008).



## Weitere Fließgewässer



Foto 13: Der innerhalb des VSG liegende Teil des Schwarzbachs weist befestigte Uferbereiche auf (S.R. Sudmann, 28.05.2008).



Foto 14: Auch dieser Entwässerungskanal südlich der Autobahnbrücke ist befestigt und bietet lediglich Stockenten Brutmöglichkeiten (S.R. Sudmann, 29.05.2008).



## Auwald 1



Foto 15: Weichholzaue im Frühjahrsaspekt (im Hintergrund Bleiaue). In Gewässernähe befinden sich potenzielle Brutplätze für die Beutelmeise (G. Eppler, 17.04.2008).



Foto 16: Ehemals als Kopfbäume genutzte Weiden am Westufer des Ginsheimer Altrheins prägen nun eine Weichholzaue (S.R. Sudmann, 28.05.2008).



## Auwald 2



Foto 17: Waldrand des Auwaldes südlich der Bleiaue mit Vorkommen von u.a. Schwarzmilan, Spechten, Pirol und Turteltaube (S.R. Sudmann, 29.05.2008).



Foto 18: Schwarzmilan in jungem Hartholzauwald vor Hybridpappelreihe nördlich der Autobahn (S.R. Sudmann, 29.05.2008).



### Auwald 3



Foto 19: Auwald mit älteren Hybridpappeln auf Rabenwörth mit Brutvorkommen von u.a. Schwarzmilan, Pirol und Grünspecht. Der Weg sollte gesperrt werden, um nicht wegen der Versicherungspflicht Brutbäume fällen zu müssen (S.R. Sudmann, 28.05.2008).



Foto 20: Lichter und totholzreicher Auwald mit älteren Hybridpappeln im Nordteil von Rabenwörth mit Brutvorkommen von u.a. Schwarzmilan, Pirol und Grünspecht (S.R. Sudmann, 28.05.2008).



## Offenland 1



Foto 21: Diese Ackerfläche westlich des Ginsheimer Altrheins weist keine wertgebenden Brutvogelarten auf (S.R. Sudmann, 28.05.2008). Im Hintergrund ist der Sommerdeich zu sehen, durch dessen Rückbau die Fläche direkter in die Aue einbezogen werden könnte.



Foto 22: Die Ackerflächen auf der Nonnenaue beherbergen ebenfalls keine charakteristischen Ackervögel. Lediglich in den angrenzenden Waldstreifen brüten u.a. Schwarzmilan, Pirol und Grünspecht (S.R. Sudmann, 28.05.2008).

## Offenland 2



Foto 23: Das Grünland ist im gesamten VSG von Hecken, Pappelreihen und Wäldchen umgeben bzw. gekammert, wie dieser Bereich auf Langenau zeigt. Neben dem Neuntöter und Gartenrotschwanz dominieren dadurch Gehölzarten, wie Schwarzmilan, Pirol, Grau- und Grünspecht (S.R. Sudmann, 28.05.2008).



Foto 24: Das Grünland an der Mainmündung weist keine spezifischen Brutvogelarten auf und wird zudem durch Eisenbahnbrücke und Nutzung als Naherholungsgebiet entwertet (S.R. Sudmann, 29.05.2008).



## Halbaffenland (Streuobstwiese, Sukzession)



Foto 25: Diese große Streuobstwiese südlich von Ginsheim bietet u.a. Gartenrotschwanz und Steinkauz Brutmöglichkeiten, sollte für den Steinkauz jedoch in Teilflächen kurzrasige Bereiche aufweisen (S.R. Sudmann, 28.05.2008).



Foto 26: Überblick über die verschiedenen Sukzessionsstadien in der Teilfläche Hohe-naue: Magerwiesen, Gebüsch- und Vorwaldstadien sowie einem Restbestand der Hartholzau (Hintergrund). Brutgebiet für u.a. Grauammer, Schwarzkehlchen, Neuntöter, Turteltaube, Wendehals und Grünspecht (S.R. Sudmann, 28.05.2008).

## Besondere Brutvögel



Foto 27 + 28: Am Weißstorchnest bei Langenau schlüpften fünf Küken (links; S.R. Sudmann, 28.05.2008) während es am Nest an der Fähre nur zu einem Brutversuch kam (rechts; G. Eppler, 28.03.2008).



Foto 29 + 30: Charakterart des VSG ist der Schwarzmilan (links, am Nest; G. Eppler, 24.03.2008). Der Uhu wurde 2008 erstmals nachgewiesen (rechts; G. Eppler, 28.03.2008).



## Beeinträchtigungen Verkehrswege



Foto 31: Die Autobahn A60 durchschneidet das VSG (S.R. Sudmann, 29.05.2008).



Foto 32: Das VSG liegt unterhalb einer Einflugschneise zum Flughafen Frankfurt/M. (S.R. Sudmann, 29.05.2008).

## Sonstige Beeinträchtigungen



Foto 33: Am Westrand des Campingplatzes auf der Bleiaue wird der Röhrichtsaum beschnitten (S.R. Sudmann, 29.05.2008).



Foto 34: Dieser Kolk liegt zwar im FFH-Gebiet 6016-305 aber nicht im VSG. Hier waren 2008 die einzigen Zwergtaucher im Bereich des VSG sowie im Randbereich ein Orpheusspötterrevier anzutreffen. Deshalb wird dieser Bereich als Erweiterungsfläche vorgeschlagen (S.R. Sudmann, 28.05.2008).